



Amtliches Mitteilungsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Gessertshausen,
der Gemeinden Gessertshausen und Ustersbach und amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Kutzenhausen

Jahrgang 50

Freitag, den 6. Februar 2026

Nummer 3

Faschingsdienstag **Gaudiwurm**

**auf Deubachs
Straßen**



Beginn
14:14 Uhr
CCD Deubachia e.V.



Ärztlicher Bereitschaftsdienst

außerhalb der regulären Sprechstundenzeiten Tel. 116 117
Bereitschaftspraxen www.bereitschaftsdienst-bayern.de
Rettungsdienst für lebensbedrohliche Notfälle Tel. 112

Apotheken-Notdienstfinder

Tel. 0800/00 22 8 33
www.aponet.de

Allgemein- und Kinderärztliche Notfallpraxis Vincentinum

(keine Voranmeldung erforderlich) - Tel. 0821/5670770

Sa., So. und Feiertage 9.00 - 21.00 Uhr
Mi. 14.00 - 21.00 Uhr
Fr. 18.00 - 21.00 Uhr

Feuerwehr Brandfall, Rettung 112

Polizeinotruf

Für alle Gemeinden im Landkreis 110
Inspektion Zusmarshausen 08291/18 900

Sterbefälle

Gessertshausen: Fa. Friede 0821/44 00 70
Ustersbach: Bestattungsdienst Litzel 08292/1884

Öffnungszeiten

Parteiverkehrszeiten Rathaus Gessertshausen

Montag, Mittwoch - Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag 14.00 bis 18.00 Uhr
Bauamt und Standesamt bitte mit Terminvereinbarung.

Abfallberatung Landratsamt

..... 0821/3102-3221

Abfallberater Josef Leder 0157/32656555

Wertstoffhof Gessertshausen (beim Bauhof)

Abfallberater Josef Leder 0157/32 65 65 55
Mittwoch von 15.00 - 17.00 Uhr
Samstag von 09.00 - 12.00 Uhr

Häckselplatz Gessertshausen, Fa. Mayr Dietkircher Berg, Tel. 08239/96030

Montag - Freitag 7.00 - 12.00 Uhr und 12.45 - 17.00 Uhr
Samstag 7.00 - 12.00 Uhr

Wertstoffhof und Häckselplatz Ustersbach

Samstag von 10.00 - 12.00 Uhr

Müllbeseitigung

Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB) - Müllbeseitigung
Alle Fragen rund um die Abfallbeseitigung, Tonnenleerung etc.
0821/3102-3211
abfallwirtschaft@LRA-a.bayern.de
www.awb-landkreis-augsburg.de

Störungen in der Wasserversorgung Gessertshausen, Ustersbach und Ortsteile

24 Stunden Hotline Gessertshausen 08238 / 3006-50
24 Stunden Hotline Ustersbach 0821 / 65 00 66 55
(Gespräche werden zu Protokollzwecken aufgezeichnet)

LEW 24-Stunden-Störungshotline Tel. 08005396380

Bücherei Margertshausen

Dienstag von 18.30 - 20.00 Uhr
Samstag von 10.00 - 11.00 Uhr
Auch in den Ferien, nicht an Feiertagen

Bücherei Ustersbach

Donnerstag von 17.00 - 19.00 Uhr
Sonntag von 10.00 - 11.00 Uhr
(außer in den Ferien und an Feiertagen)

Rathaus Gessertshausen

Telefon 08238/3006-0, Fax: 08238/3006-10

Briefanschrift

Verwaltungsgemeinschaft Gessertshausen

Hauptstraße 31, 86459 Gessertshausen
Internet www.gessertshausen.de
E-Mail info@vg-gessertshausen.de

Gemeinde Ustersbach

Internet www.ustersbach.de
E-Mail info@ustersbach.de

Bürgermeister Gessertshausen

1. Bürgermeister Jürgen Mögele 08238/3006-0
Am Schlaunfeld 14, Margertshausen 0152/52304587
2. Bürgermeister Herbert Schalk 08238/3483
Alpenstraße 2, Wollishausen
3. Bgm. Michael Oberlander 08238/958125
Birkenstraße 6, Gessertshausen

Bürgermeister Ustersbach

1. Bürgermeister Willi Reiter 08238/3006-0
Hollendorfweg 2, Ustersbach 08236/95 89 628
2. Bgm. Bernhard Schmid 08236/90231
Sonnenhof 2, Ustersbach
3. Bgm. Anja Völk 08236/962444
Eisbühlstr. 27, Ustersbach

Öffentliche Einrichtungen

Bauhof Gessertshausen 08238/3385
Bauhof Ustersbach 08236/739
Kindergarten Gessertshausen 08238/96700-30
Kindergarten Ustersbach 08236/767
Grundschule Gessertshausen 08238/96700-60
Mittagsbetreuung 08238/96700-63
Grundschule Ustersbach 08236/1753
Förderschule Ustersbach 08236/1753

Amtliche Bekanntmachungen

VG Gessertshausen

Aktuelles



SPORTLEREHRUNG FÜR BESONDERE LEISTUNGEN AUS 2025

Die Gemeinde Gessertshausen und Ustersbach ehren herausragende Sportler, sowohl im Erwachsenen- als auch im Jugendbereich.

Wir bitten Sie uns Sportler oder Mannschaften zu übermitteln, die in 2025 eine der folgenden Leistungen erreicht haben:

- Platz bei Kreis- und Gaumeisterschaften
- 1. – 3. Platz bei Schwäbischen Meisterschaften
- 1. – 6. Platz bei Bayerischen oder Süddeutschen Meisterschaften
- 1. – 10. Platz bei Deutschen Meisterschaften
- Sieg bei überörtlichen Pokalwettbewerben
- Teilnahme an einer Europa- oder Weltmeisterschaft, einem Länderkampf oder den Olympischen Spielen
- Aufstellung von schwäbischen, bayerischen oder höherrangigen Höchstleistungen
- Goldenes Sportabzeichen
- Erringung des Schwarzgutes bei Kampfsportarten
- Trainer/Betreuer im Jugendbereich, sofern sie mindestens 5 Jahre tätig waren (weitere Ehrungen erfolgen im 5-jährigen Rhythmus)
- Meisterschaften in der jeweiligen Spielklasse

Für die Auszeichnung kommen nur Personen in Frage, die entweder ihren Wohnsitz in den Gemeinden haben oder einem ortsansässigen Verein angehören. Der Vorschlag ist vom Vereinsvorstand oder jeweiligen Abteilungsleiter einzureichen.

EINSENDESCHLUSS

27.02.2026 an

info@vg-gessertshausen.de

 26.04.2026

 15:00 Uhr

 Bürgerhaus Gessertshausen

Amtliche Bekanntmachung

Verwaltungsgemeinschaft Gessertshausen
(Gessertshausen & Ustersbach)

Steuertermin 15.02.2026

Die **Steuern und Gebühren** für den 1. Steuertermin 2026 werden am

15. Februar 2026

zur Zahlung fällig.

Hinweis: Für alle Nicht-Abbucher – nutzen Sie die Vorteile des Abbuchungsverfahrens. Vordrucke erhalten Sie bei der Verwaltungsgemeinschaft Gessertshausen.

Aus dem Rathaus

Verwaltungsgemeinschaft
Gessertshausen

Information



Das Rathaus der
Verwaltungsgemeinschaft
Gessertshausen und der
Bauhof bleiben am
Faschingsdienstag, 17.02.2026
geschlossen.

Einsichtnahme ins Wählerverzeichnis
von 8-12 und 13-18 Uhr möglich.

Wir danken für Ihr Verständnis

Verwaltungsgemeinschaft
Gessertshausen
Hauptstraße 31
86459 Gessertshausen
08238/3006-0

Diese Preise sind der
Wahnsinn!

Jetzt günstig
online drucken

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!

 LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Gemeinde Gessertshausen

Gemeinderat

Gemeinde Gessertshausen



BEKANNTMACHUNG

Am Montag, 09. Februar 2026 um 19:30 Uhr findet in der Mensa des Bürgerhauses Gessertshausen, Am Sportplatz 2 a eine Sitzung des Gemeinderates Gessertshausen statt.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte der Anschlagstafel am Rathaus, sowie auf der Homepage: www.gessertshausen.de

Diese kann über die Rubrik Bürgerservice & Politik unter der Auswahl des Gemeinderates im Sitzungskalender eingesehen werden.

Gessertshausen, Februar 2026



Jürgen Mögele
1. Bürgermeister

Niederschrift über die 15. Sitzung des Gemeinderates Gessertshausen 08.12.2025

Datum:	8. Dezember 2025
Uhrzeit:	19:33 Uhr - 20:16 Uhr
Ort:	in der Mensa des Bürgerhauses Gessertshausen, Am Sportplatz 2 a
Schriftführer/in:	Stefanie Aumann
Zahl der geladenen Mitglieder:	17
Zahl der Anwesenden:	13
Vorsitzender:	Jürgen Mögele, 1. Bürgermeister

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt 1. Bürgermeister Jürgen Mögele die ordnungs- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

ÖFFENTLICHER TEIL

1. Wünsche und Anfragen von Bürgern
- Ein Anwohner sprach kurz die Situation zum noch anstehenden TOP 6 an.
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 17.11.2025- öffentlicher Teil

Beschluss:

Die Niederschrift über die Sitzung vom 17.11.2025– öffentlicher Teil – wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.

13 für / 0 gegen

3. Bauleitplanverfahren;

Aufstellungsbeschluss zur 33. Teiländerung des Flächennutzungsplanes Gessertshausen i.d.F.v. 04.11.1991 für die Grundstücke Fl.Nrn. 903/15 und 903 Tlf. je Gmkg. Gessertshausen

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt für die westliche Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 903 Gmkg. Gessertshausen zu ca. 1.000 m², für die Fl.Nr. 903/15 Gmkg. Gessertshausen zu 3.726 m², sowie für die bisher nicht amtlich abgemarkte Teilfläche der Fl.Nr. 233/7 (Feldweg) zu ca. 20 m² den rechts-wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Gessertshausen vom 04.11.1991, in Kraft getreten am 02.10.1992 zu ändern (Aufstellungs-beschluss). Die Änderung soll mit ihrem Geltungsbereich der vorgenannten Grundstücke in das Bauleitplanverfahren mit der Bezeichnung „33. Teil-änderung des Flächennutzungsplanes Gessertshausen“ aufgenommen werden, für welches am 17.11.2025 unter TOP 6 der öffentlichen Sitzung ein Aufstellungsbeschluss gefasst wurde. Die bisherige Darstellung der baulichen Nutzung von „landwirtschaftlicher Fläche“ wird geändert und zukünftig als „Fläche für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen; Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken“ mit Zweckbestimmung Fernwärme, dargestellt.

11 für / 2 gegen

4. Bauleitplanverfahren;

Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Aufhebungsverfahren Bebauungsplan „Am Steineberg“ Gessertshausen für die Grundstücksteilflächen Fl.Nrn. 407, 408, 408/2, 409, 410/3, 411 sowie 527 je Gmkg. Gessertshausen

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Entwurf der Aufhebungs-satzung in der Fassung vom 08.12.2025 und beschließt das Auf-hebungsverfahren des Bebauungsplanes „Am Steineberg“ Gesserts-hausen für die Teilflächen der Grundstücke Fl.Nr. 407, 408, 408/2, 409, 410/3, 411 sowie 527 je Gmkg. Gessertshausen mit der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange einzuleiten. Die Verwaltung wird gebeten, die erforderlichen Verfahrensschritte einzuleiten.

13 für / 0 gegen

5. Reaktivierung der Staudenbahn im Abschnitt Gesserts-hausen bis Langenneufnach für den Schienenpersonen-nahverkehr;

Planfeststellungsverfahren nach § 18 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) mit integrierter Umwelt-verträglichkeitsprüfung

Beschluss: Der Gemeinderat Gessertshausen nimmt von den Anmerkungen der Verwaltung Kenntnis und stimmt diesen zu.

13 für / 0 gegen

6. Antrag von Anliegern auf Bau eines Notüberlaufsystems zur Starkregenvorsorge im Ablaufschacht Nr. 43810 auf der Flur-Nr. 180/9 Gmkg. Deubach**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Antrag der Anlieger Fl.Nr. 6/35, 6/36, 6/37, 6/38, 6/39, 6/40 Gmkg. Deubach vom 27.07.2025 und beschließt, dem Antrag auf Bau eines Notüberlaufsystems (Rohrleitung DN 300) zur Starkregenvorsorge im Ablaufschacht Nr. 43810 (Flur-Nr. 180/9) in Deubach sowie dem Antrag auf finanzielle Beteiligung durch die Gemeinde und dem Antrag auf Beteiligung der Gemeinde an Reinigung und Instandhaltung stattzugeben.

2 für / 11 gegen

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Antrag der Anlieger Fl.Nr. 6/35, 6/36, 6/37, 6/38, 6/39, 6/40 Gmkg. Deubach vom 27.07.2025 und beschließt, die Beschlüsse des Umwelt- und Bauausschusses vom 23.04.2024 TOP 2 aufrecht zu erhalten.

11 für / 2 gegen

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Antrag der Anlieger Fl.Nr. 6/35, 6/36, 6/37, 6/38, 6/39, 6/40 Gmkg. Deubach vom 27.07.2025 und beschließt, den vorgenannten Anliegern eine isolierte Befreiung vom Bebauungsplan Nr. 37 „Östlich des Dullbaches“ Deubach zum Bau einer Mauer / eines Sockels / eines Erdwalls nach entsprechender Antragstellung in Aussicht zu stellen. Die Anlieger sollen sich vor Bau-beginn mit dem Grundstückseigentümer Fl.Nr. 180/9 Gmkg. Deubach entsprechend abstimmen.

12 für / 1 gegen

7. Bekanntgaben

Antrag zur Änderung der Berechnung der VG-Umlage

8. Anfragen des Gemeinderats

Ein Gemeinderatsmitglied erwähnte die ungenügend ausgeleuchtete Bushaltestelle in Deubach, Höhe Ludwig-Thoma-Str.

Aktuelles

Haushaltssatzung des Schulverbandes Diedorf 2026

Das Landratsamt Augsburg hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haus-haltssatzung 2026 des Schulverbandes Diedorf mit Schreiben vom 16.12.2025 genehmigt bzw. gewürdigt.

Die Veröffentlichung der Haushaltssatzung erfolgte im Amtsblatt des Landkreises Augsburg, Nr. 1 vom 07.01.2026.

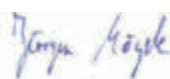
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Im Rathaus der Gemeinde Gessertshausen, Verwaltungsgemeinschaft Gessertshausen, 1. Stock, Hauptstraße 31, 86459 Gessertshausen ist zu den üblichen Öffnungszeiten (Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 Uhr – 18.00 Uhr) in der Zeit von **Montag, 02.02.2026 bis einschließlich Sonntag, 08.03.2026** folgender Bauleitplanentwurf in der Entwurfsfassung vom 19.01.2026 mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich einsehbar:

33. Teiländerung des wirksamen Flächennutzungsplanes Gessertshausen für den Bereich „Nahwärmeversorgung“, östliche Teilfläche der Fl.Nr. 527 sowie die bisher nicht amtlich abgemarkte Teilfläche der Fl.Nr. 382/4 je Gmkg. Gessertshausen

Die Unterlagen können auch im Internet unter www.gessertshausen.de, unter der Rubrik auf der Startseite „Aktuelle Nachrichten und Bekanntmachungen“ bzw. der Adresse <https://www.gessertshausen.de/commune-news/news> sowie über das zentrale Internetportal <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal> → Gemeindename: Gessertshausen eingesehen werden. Auf diesen angegebenen Internetadressen ist auch der Inhalt der Bekanntmachung eingestellt.

Gessertshausen, den 30.01.2026


Jürgen Mögele
Erster Bürgermeister



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Geschäftsanzeigen online aufgeben

anzeigen.wittich.de

Nach Anlage 14 Teil I zu § 51 GWWO

KOMMUNALWAHLEN BAVERN AM 08. März 2020

Die Wahlscheinnummer der kommunalen Wahlkreise lautet:

Gessertshausen
Hauptstraße 31
86459 Gessertshausen

Bekanntmachung
der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des
☒ Gemeinderats ☐ Stadtrats
am Sonntag, 08. März 2020

X Der Wahlausschuss hat für die oben bezeichnete Wahl die folgenden Wahlberechtigten zugelassen:

Nr.	Name des Wahlvorschlagesitzigen (Name)
01	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)
02	Freie Wähler Gessertshausen e.V. (Freie Wähler)
04	Bündnis 90 / Die Grünen (Grüne)
05	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
06	Bürgernetz Gessertshausen (BNG)

Die Angaben zu den acht bewerbenden Personen der einzelnen Wahlvereine ergaben sich aus dem unten nachfolgend abgedruckten **Anlagen Nr. 1 Seite No. 9**.

☐ Für die oben bezeichnete Wahl liegt kein gültiger Wahlvortrag vor.

Möchte Einzelnen über die Bekanntgabe einer **Wahlbekanntmachung**, gemacht werden, so entnehmen Sie:

Datum:

30.01.2020

Unterschrieben:

(Stempel)

Angeschlossenen am:

Abgeschlossen am:

(Ort und Datum)

Veröffentlicht am:

Mitte der

Kommunen - Gemeinden - Kreis - Landratsamt - Landkreis - Staat

Landkreis

Formular-Nr.: 14 (Seite 1) - 01.01.2019 - 1. Aufl.

NL-Landrat (S. 1) - 01.01.2019 - 1. Aufl.

[illegible]

Der Gemeinderat der Stadt der Gemeinde Gessertshausen

Nach Anlage 14 Teil 2 des § 11 GLAWVO

Gessertshausen
Hauptstraße 31
86458 Gessertshausen

Anlage Nr. 1

zur Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge
für die Wahl ☒ des Gemeinderats ☐ des Stadtrats
am 08. März 2026

Für die oben bezeichnete Wahl wurden beim

Wahlrechtstag Nr. 01 ☐ ☒ Christlich-Sozialer Union in Bayern e.V.

folgende Bewerberinnen oder Bewerber zugelassen:

Stb. Nr.	Fachbezeichnung, Vorname, nach ¹ Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, nach ² kommunale Ehrenämter sonstige Ämter (Sonderposten)	Jahr der Geburt
101	Kuhn Manuel, Student, Gessertshausen	1996
102	Rölle Wolfgang, Dipl.-Verwaltungswirt (FH), ehrenamtlicher Richter, Gemeinderat, Deubach	1981
103	Daechmann Elena, Dr., Gymnasiallehrerin, Wollshausen	1981
104	Fendt Christian, Selbst. Betriebswirt, Gemeinderat, Margershausen	1969
105	Schmid Johannes, M. Eng. für Versorgungstechnik, Gessertshausen	1986
106	Dörre Martin, Landwirt, Deubach	1986
107	Zahn Markus, Staatlich gepr. Elektrotechniker, Margershausen	1973
108	Klug Gerhard, Dipl.-Sozialpädagoge, Deubach	1979
109	Meyer Tobias, Techniker im Gartenbau, Margershausen	1986
110	Bronnhuber Franziskus, Berufsfeuerwehrmann, Wollshausen	1981
111	Trieb Gerit, Fachlehrer, Gessertshausen	1974
112	Altner Michael, Dipl.-Ing. Elektrotechnik, Gessertshausen	1960

¹ Angehöriger der deutschen Staatsangehörigen (Staatsangehöriger) § 1 und § 2 des § 11 GLAWVO, z.B. 101, 102, 103, 104

² Ehrenämter

³ Falls eine oder mehrere in der Sonderwahl zugelassen sind

Vertragsg. Verlag: 01/2026, 01/2026, 01/2026, 01/2026

01/2026, 01/2026, 01/2026, 01/2026

KOMMUNALWAHLEN BAYERN AM 08. MÄRZ 2026

Vertragsg. Verlag: 01/2026, 01/2026, 01/2026, 01/2026

Vertragsg. Verlag: 01/2026, 01/2026, 01/2026, 01/2026

[illegible]

Nach Anlage 14 Teil 2 §§ 5 § 1 GUNDO

Die kommunale Wahlbehörde der Gemeinde Gessertshaus
Gessertshaus
 Hauptstraße 31
 86459 Gessertshausen

Anlage Nr. 3

zur Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl ☒ des Gemeinderats ☐ des Stadtrats am 08. März 2025

Für die oben bezeichnete Wahl wurden beim:

Wahlvorschlag Nr. 04 **Kernweit Bündnis 90 / Die Grünen**

Siehe Bewerberinnen oder Bewerber zugewiesen:

USt Nr.1	Familienname, Vorname, evtl. ⁽¹⁾ Geburtsname und wohnortliche Größe, Beruf oder Stand evtl. ⁽²⁾ kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter (Gemeinderat)	Jahr der Geburt
401	Tapkan Mirza-Minabella, Bildungspolitische Referentin, Gemeinderätin, Gessertshausen	1990
402	Pux Vincent, Betreuer für Energiespeicheranlagen, Gemeinderat, Wollfhausen	1997
403	Walden Juliane, Richterin am Sozialgericht, Gessertshausen	1987
404	Sallen Theodor, Technischer Fachwirt Telekom I.R., Gemeinderat, Gessertshausen	1980
405	Steiger Julia, Dipl. Biologin, Margerthausen	1982
406	Wiener Tabea, Dipl. Braumeister, Gessertshausen	1990
407	Off Alexandra, M.A. Architektin, Margerthausen	1975
408	Fendler Markus, Dr., Arzt, Deubach	1980
409	Fischer-Sallen Evelyn, Mittelschullehrerin, Gessertshausen	1969
410	Nolte Bernd, Gesundheits- und Krankpfleger, Deubach	1968
411	Pelz-Schlöcherle Nicole, Schulbegleiterin, Margerthausen	1978
412	Eberle Maria, Lehrerin, Gessertshausen	1986

Vorgeschrieben nach Bundeswahlgesetz (BVG), § 1 und 4 u. §§ 30 bis 33 (BVG), i.d.F. vom 20.12.2023
 1) falls eine Person in den Bewerber aufgenommen wird;
 2) falls eine Person in den Bewerber aufgenommen wird;
 Antrag-Nr.: 04 vom 08.03.2025 - 1000

[illegible]

Kommunalwahlamt Gessertshausen

Kommunalwahlamt Gessertshausen

Die Kreisverwaltung des Landkreises Gessertshausen
Gessertshausen
Hauptstraße 31
86459 Gessertshausen

Nach Anlage 14 Teil 2 (zu § 11 GLKO/GO)

Anlage Nr. 4

zur Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge
für die Wahl ☒ des Gemeinderats ☐ des Stadtrats
am 08. März 2026

Für die oben bezeichnete Wahl wurden beim

Wahlvorschlag Nr. 00 ☐ Kennzahl: Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

folgende Bewerberinnen oder Bewerber zugelassen:

St.- Nr.	Fachbereich, Vorname, und ¹⁾ Nachname und akademische Grade, Beruf oder Stand, aus ²⁾ Kommune (Einschreiben sonstige Ämter, Gemeinderat)	Jahr der Geburt
501	Schalk Herbert, Technischer Fachwirt I.R., 2. Bürgermeister, Gemeinderat, Wollshausen	1960
502	Wehr Dominik, Abteilungsleiter, Margershausen	1982
503	Winnert Roman, Bautechniker, Gemeinderat, Deubach	1972
504	Tagkan, Robin Jeremy, Kommunaler Konfliktberater, Gessertshausen	1999
505	Schalk Thomas, Angestellter, Wollshausen	1988
506	Leinert Lutz, Journalist, Döpschhofen	
507	Bauer Karl, Rentner, Wollshausen	1961

¹⁾ Familienname der weiblichen Gemeinderatsmitglieder (Anlagen 5 und 6 zu § 10 GO und § 10 GLKO), z.B. 100-107 (SPD)

²⁾ Nicht relevant

³⁾ Falls dies nicht möglich ist, per Gemeinderat aufzugeben.

Vertrag: 10/2025, 10/2025, 10/2025, 10/2025

100-107-107 (SPD) 1000-1

KOMMUNALWAHL AM 08. März 2026

Impressum

Über den Zaun

Antichtes Mitteilungsblatt der
Verwaltungsgemeinschaft Gessertshausen,
der Gemeinden Gessertshausen und Ustersbach
und amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Kutzenhausen
Über den Zaun erscheint 14-tägig in den geraden Wochen jeweils
freitags und wird an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungs-
gebietes verteilt.

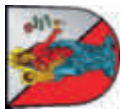
- **Herausgeber, Druck und Verlag:**
LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1,
91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0; www.wittich.de
P.h.G.: E. Wittich
- **Verantwortlich für den amtlichen Teil**
der Verwaltungsgemeinschaft Gessertshausen:
Der Gemeinschaftsvorsitzende Bürgermeister Jürgen Mögele,
Hauptstraße 31, 86459 Gessertshausen
für den amtlichen Teil der Gemeinde Kutzenhausen:
Der Erste Bürgermeister Andreas Weißenbrunner,
Schulstraße 10, 86500 Kutzenhausen-Buch
- **für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:**
gemäß § 7 Abs.1 TMG: Geschäftsführer Christian Zenk
in LINUS WITTICH Medien KG. Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die
LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet,
übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu über-
wachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechts-
widrigkeit hinweisen.
- Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis
von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.





Information zu den Gebühren für Trinkwasser, Abwasser und Niederschlagswasser - Gessertshausen

Zum 01.01.2025 sind die auf der Gemeinderatssitzung vom 10.12.2024 beschlossenen Gebührenerhöhungen in Kraft getreten und sowohl im Amtsblatt wie auch in den lokalen Medien wurde darüber berichtet. Aufgrund der jährlichen Abrechnung, welche für das Jahr 2025 im Januar 2026 erfolgte, sind die Folgen der Gebührenerhöhung für viele Bürger erst jetzt spürbar geworden. Aufgrund dessen haben sich etliche Fragen ergeben, auf welche im Folgenden eingegangen werden soll.

Was ist der Unterschied zwischen Gebühren und Beiträgen?

Gebühren sind Geldleistungen als Gegenleistung für die konkrete Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtungen (z. B. für Trinkwasser und Abwasser). Es besteht ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen dieser Nutzungsgebühr und der konkreten Gegenleistung. Man bezahlt also das, was man konkret nutzt (z. B. 1 m³ Trinkwasser).

Beiträge sind Geldleistungen von Eigentümern von bebauten oder unbebauten Grundstücken zur Deckung des Investitionsaufwands für Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung der öffentlichen Einrichtungen (z. B. Leitungen für Trinkwasser oder Abwasser, Trinkwasser- oder Abwasseranlagen, ...). Beiträge sind unabhängig von der tatsächlichen konkreten Nutzung zu bezahlen. Sie sind bereits für die Möglichkeit der Inanspruchnahme fällig, unabhängig davon, ob tatsächlich (bereits) eine Nutzung vorliegt.

Was sind Herstellungskosten für Grundstücksanschlüsse?

Die tatsächlichen Kosten für den Bau oder die Reparatur einer Anschlussleitung (z. B. Trinkwasseranschluss) sind durch den Anschlussnehmer zu bezahlen. Dies trifft allerdings nur auf den Teil der Anschlussleitung zu, welcher sich auf Grund des Anschlussnehmers befindet. Die Kosten für die Anschlussleitung auf öffentlichem Grund werden von der Gemeinde bezahlt, wobei diese Kosten in die Kalkulation der Gebühren und Beiträge einfließen.

Das bedeutet, dass der „private“ Teil vom Grundstückseigentümer bezahlt wird, der „öffentliche“ Teil dagegen wird von allen Anschlussnehmern über die Gebühren finanziert. Die genauen Abrechnungsgrenzen sind in den jeweiligen Gebühren- und Beitragssatzungen definiert.

Wie funktioniert die Kalkulation der Gebühren und Beitragssätze?

Die Kommunen kalkulieren die Beiträge und Beitragssätze auf Grundlage des Kommunalabgabengesetzes. Dort ist auch festgelegt, dass Einrichtungen wie die Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung „kostendeckend“ betrieben werden müssen. Das bedeutet, dass alle Kosten, die für diese Einrichtung benötigt werden, über die Gebühren und Beiträge refinanziert werden. Eine Querverfinanzierung ist somit nicht zulässig. Der sogenannte Kalkulationszeitraum, auf den sich die aktuell gültigen Gebühren und Beiträge beziehen, kann gemäß Art. 8 Abs. 6 KAG bis zu vier Jahre umfassen. Zum Kalkulationszeitpunkt (z. B. Ende 2024) werden dann die vorhergehenden vier Jahre (in diesem Fall 2021, 2022, 2023, 2024) und die kommenden vier Jahre (2025, 2026, 2027, 2028) betrachtet. Die in den vergangenen Jahren möglicherweise entstandenen Über- oder Unterdeckungen („es blieb Geld übrig“ oder „es wurde mehr Geld ausgegeben“) fließen also

ebenso in die Kalkulation mit ein wie die zu erwartenden Ausgaben (z. B. für Unterhalt, Betrieb, ...). Als Bezugsgröße dient die verkaufte Wassermenge in den vergangenen vier Jahren bzw. die erwartete Verkaufsmenge in den kommenden vier Jahren. Da bei der Kalkulation noch weitere Details und Rahmenbedingungen zu beachten sind und somit recht komplex ist, wird diese Arbeit durch ein Fachbüro ausführt.

Warum wurden Verbesserungsbeiträge erhoben?

Insbesondere bei umfangreichen Investitionen in den öffentlichen Einrichtungen kann es sein, dass eine Refinanzierung über Gebühren nicht sinnvoll ist, da diese sonst sehr stark ansteigen müssten. Gleichzeitig würde die Kommune für die gegebenenfalls nötigen Kredite entsprechende Zins- und Tilgungskosten tragen, welche wiederum über die Gebühren finanziert werden müssten. Deswegen kann es in diesen Fällen sinnvoll sein, sogenannte Verbesserungsbeiträge zu erheben; diese stellen eine einmalige Zahlung für konkrete Projekte dar. In Gessertshausen handelte es sich um den Neubau des Hochbehälters Margertshausen, den Ausbau des Rohrleitungsnetzes und den Neubau der Trinkwasseraufbereitungsanlage Deubach. In Ustersbach wurde der Neubau der Trinkwasseraufbereitungsanlage am Brunnen 5 über reduzierte Neuerstellungsbeiträge finanziert.

Warum sind die Gebühren so stark angestiegen?

Sowohl für die Wasser- wie auch die Abwassergebühren gilt, dass in den vorangegangenen vier Jahren ein Defizit entstanden ist, welches auszugleichen war. Neben höheren Unterhaltskosten (z. B. durch mehr Rohrbrüche) waren insbesondere die stark gestiegenen Stromkosten eine Ursache für das Defizit. Des Weiteren sind für die kommenden Jahre etliche kostenintensive Maßnahmen geplant. Zum Beispiel:

Trinkwasserversorgung

- Sanierung von Trinkwasseranlagen (z. B. Aufbereitungsanlage Margertshausen) und laufende Maßnahmen zur Erneuerung des Rohrleitungsnetzes
- Durchführung von Wasserrechtsverfahren

Abwasserentsorgung

- Sanierung von Abwasseranlagen (z. B. Abwasserpumpstation in Deubach) und Kanalleitungen
- Bau von Rückhaltebecken für Mischwasser und Regenwasser aufgrund von verschärften Grenzwerten
- Durchführung mehrerer Wasserrechtsverfahren für die Einleitung von Niederschlagswasser und Mischwasser
- Diverse Investitionen auf der Kläranlage Hirblingen, in welcher das Abwasser der Gemeinde Gessertshausen behandelt wird

Wer sich noch weiter über den Betrieb von Trinkwasser- und Abwasseranlagen informieren möchte, dem sei die Kampagne des LfU „Schau auf die Rohre“ empfohlen. Hier werden die vielfältigen Herausforderungen insbesondere für den Betrieb und den Unterhalt der Leitungen vorgestellt: <https://www.lfu.bayern.de/wasser/schaulauf/>

Für konkrete Fragen zu den Wasserver- und Abwasserentsorgungseinrichtungen der Gemeinde Gessertshausen steht Ihnen die Verwaltung des Rathauses gerne unter der 08238-30060 zur Verfügung.

KOMMUNALWAHLEN BAVERN AM 08. MÄRZ 2020

5. Einen Wahlzettel erhält auf Antrag

6.1 eine in das **Wahlverzeichnis eingetragene** wahlberechtigte Person:
1 Tag vor dem Wahltag
 Der Wahlzettel kann bis zum Freitag, **06. März 2020, 15 Uhr**

Nachrichtenschein, Antragszettel und Stimmzettel
Rathaus Gessertshausen, Hauptstraße 31, 86489 Gessertshausen, Zimmer 5 (Bürgerervice)
 (Wahl)

schicken, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wenn bei nachgewiesener pflichtloser Erhaltung der Wahlzettel nicht oder nur unter unzulässigen Sicherungsmaßnahmen aufgegeben werden kann, kann der Antrag bis zum Wahltag, 15 Uhr, schriftlich gestellt werden.

6.2 eine **nicht** in das **Wahlverzeichnis eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn:

a) es notwendig, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wahlverzeichnis nach § 10 Abs. 5 Gemeinde- und Landkreiswahlordnung oder die Einspruchsfrist gegen das Wahlverzeichnis nach § 12 Abs. 5 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlordnung (vgl. Kap. IV Nr. 1) verpasst hat,

b) ihr Wahlrecht erst nach Ablauf der unter a) genannten Antrags- oder Einspruchsfrist entstanden ist,

c) ihr Wahlrecht im Nachbundeswahlkreis festgestellt werden ist und sie nicht in das Wahlverzeichnis eingetragen wurde.

Diese Wahlberechtigten können bei der in Nr. 6.1 bezeichneten Stelle den Antrag auf Erteilung eines Wahlzettels noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) stellen.

7. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass es oder er dazu berechtigt ist. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Erkrankung weder den Wahlzettel selbst beantragen noch einen Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich bei Unterstützung einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personendaten glaubhaft zu machen, dass die Antragstellung dem Willen der wahlberechtigten Person entspricht.

8. Mit dem Wahlzettel erhält die wahlberechtigte Person

a) einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,

b) einen Stimmzettelumschlag für die Stimmzettel,

c) einen roten Wahlzettelumschlag mit der Aufschrift, an die der Wahlzettel an zu überreichen ist,

d) ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlzettel und Briefwahlunterlagen werden **unverändert** oder **entweder** unverändert, **vielerorts** Wahlzettel werden nicht **entweder** verändert, eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass für ihr beantragte Wahlzettel nicht zugängig ist, kann ihr bis zum Tag der Wahl, 12 Uhr, ein neuer Wahlzettel erstellt werden.

9. Wahlzettel und Briefwahlunterlagen können auch durch die Wahlberechtigten persönlich angefordert werden. **An andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgeteilt werden, wenn die Berechtigung zur Entgegennahme durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und eines amtlichen Ausweises nachgewiesen wird und die Wahlberechtigten Person selbst nicht als eine Wahlberechtigte Person, die hat bei der Gemeinde oder ihrer Gemeindeverwaltung zu versichern, dass die Wahlberechtigten Person muss bei Abholung der Unterlagen das 16. Lebensjahr vollendet haben, auf Vorlegen hat sie sich auszuweisen. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Erkrankung weder die Unterlagen selbst anfordern noch einen Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich bei Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personendaten glaubhaft zu machen, dass es entsprechend dem Willen der wahlberechtigten Person handelt.

10. Eine wahlberechtigte Person, die ihre Lesarte unklar und wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gerätet ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfestellung ist auf **technische** Hilfe bei der Kunstgabe oder von der wahlberechtigten Person selbst geleisteten und gezielten Wahlbeeinträchtigung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfestellung, die einen wesentlichen Einfluss ausübt, die wesentliche Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person erzeugt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.** Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kammer verpflichtet, die sie bei der Hilfestellung ein der Wahl einer anderen Person erteilt hat.

11. Bei der Briefwahl müssen die Wahlberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlzettel, in dem sich der Wahlzettel und der verschlossene Stimmzettelumschlag mit den jeweils zugänglichen Stimmzetteln befinden, bei der auf dem Wahlzettelumschlag angegebenen Stelle **spätestens am Wahltag bis 15 Uhr** eingreift.

Nachdem Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszufüllen ist, eingereicht sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

Datum:

30.01.2020

Unterschrift:

Stempel:

Angesprochen am:

Angenommen am:

(nenn das Datum)

Verfügbare am:

Bis zu:

Wahlrechtsgesetz - Bayern - 19/00000-01 - 2020

WS-BAW-08-01-1 Seite 6

Gemeinderat

Willi Reiter
Wilhelm Reiter
1. Bürgermeister

9 für / 0 gegen

**3.1 14. Änderung Flächennutzungsplan Ustersbach;
Abwägung von Einwendungen der Deutschen Telekom
Technik GmbH mit Schreiben vom 01.07.2025**

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme der Deutschen Telekom Technik GmbH vom 01.07.2025 zur Kenntnis. Auf die vorgenannte fachliche Würdigung wird Bezug genommen. Entsprechend der fachlichen Würdigung und Abwägung erfolgt keine Änderung des 14. Flächennutzungsplanvorentwurfs.

8 für / 0 gegen

**3.2 14. Änderung Flächennutzungsplan Ustersbach;
Abwägung von Einwendungen des Marktes Dinkel-
scherben mit Schreiben vom 09.07.2025**

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme des Marktes Dinkelscherben vom 09.07.2025 zur Kenntnis. Auf die vorgenannte fachliche Würdigung wird Bezug genommen. Entsprechend der fachlichen Würdigung und Abwägung erfolgt keine Änderung des 14. Flächennutzungsplanvorentwurfs.

8 für / 0 gegen

**3.3 14. Änderung Flächennutzungsplan Ustersbach;
Abwägung von Einwendungen des Landratsamtes Augsburg
mit Schreiben vom 31.07.2025**

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme des Landratsamtes Augsburg – Bauleitplanung, Wasserrecht, Bodenschutz vom 31.07.2025 zur Kenntnis. Auf die vorgenannte fachliche Würdigung wird Bezug genommen. Entsprechend der fachlichen Würdigung und Abwägung erfolgt keine Änderung des 14. Flächennutzungsplanvorentwurfs.

8 für / 0 gegen

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme des Landratsamtes Augsburg – Naturschutz vom 27.07.2025 zur Kenntnis. Auf die vorgenannte fachliche Würdigung wird Bezug genommen. Entsprechend der fachlichen Würdigung und Abwägung erfolgt keine Änderung des 14. Flächennutzungsplanvorentwurfs.

8 für / 0 gegen

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme des Landratsamtes Augsburg – Immissionsschutz vom 29.07.2025 zur Kenntnis. Auf die vorgenannte fachliche Würdigung wird Bezug genommen. Entsprechend der fachlichen Würdigung und Abwägung erfolgt keine Änderung des 14. Flächennutzungsplanvorentwurfs.

8 für / 0 gegen

**3.4 14. Änderung Flächennutzungsplan Ustersbach;
Abwägung von Einwendungen der Regierung von
Schwaben - Landesplanung mit Schreiben vom
01.08.2025**

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme der Regierung von Schwaben - Landesplanung vom 01.08.2025 zur Kenntnis. Auf die vorgenannte fachliche Würdigung wird Bezug genommen. Der 14. Flächennutzungsplanvorentwurf wird entsprechend der fachlichen Würdigung und Abwägung geändert.

8 für / 0 gegen

**3.5 14. Änderung Flächennutzungsplan Ustersbach;
Abwägung von Einwendungen des WWA Donauwörth
mit Schreiben vom 04.08.2025**

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Donauwörth vom 04.08.2025 zur Kenntnis. Auf die vorgenannte fachliche Würdigung wird Bezug genommen. Entsprechend der fachlichen Würdigung und Abwägung erfolgt keine Änderung des 14. Flächennutzungsplanvorentwurfs.

8 für / 0 gegen

**3.6 14. Änderung Flächennutzungsplan Ustersbach;
Abwägung von Einwendungen des Amtes für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten mit Schreiben vom 04.08.2025**

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 04.08.2025 zur Kenntnis. Auf die vorgenannte fachliche Würdigung wird Bezug genommen. Entsprechend der fachlichen Würdigung und Abwägung erfolgt keine Änderung des 14. Flächennutzungsplanvorentwurfs.

8 für / 0 gegen

**3.7 14. Änderung Flächennutzungsplan Ustersbach;
Abwägung von Einwendungen des Regionalen Planungs-
verbandes mit Schreiben vom 12.08.2025**

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme des Regionalen Planungsverbandes vom 12.08.2025 zur Kenntnis. Auf die vorgenannte fachliche Würdigung wird Bezug genommen. Bezüglich der Stellungnahme der Regierung von Schwaben vom 01.08.2025 wird auf TOP 3.4 und 4.4 verwiesen. Entsprechend der fachlichen Würdigung und Abwägung erfolgt keine Änderung des 14. Flächennutzungsplanvorentwurfs.

8 für / 0 gegen

**3.8 14. Änderung Flächennutzungsplan Ustersbach;
Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Offenlegungs-
verfahren gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach Einarbeitung der vorgenannten gefassten Einzelbeschlüsse der Tagesordnungspunkte Nr. 3.1 – 3.7 in die aktuellen Planunterlagen der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes Ustersbach für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 28 „SO Freiflächenphotovoltaikanlage Pfaffenwinkel“, in der Entwurfsfassung vom 09.12.2025, das Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB einzuleiten. Der Billigungs- und Auslegungsbeschluss soll erst dann ortsüblich bekannt gemacht werden, sobald der städtebauliche Ausführungsvertrag gem. § 11 BauGB unterzeichnet wurde. Die Verwaltung wird beauftragt das Verfahren entsprechend durchzuführen.

8 für / 0 gegen

**4. Bebauungsplan Nr. 28 „SO Freiflächen-
photovoltaikanlage Pfaffenwinkel“;
Billigung der Einwendungen aus dem frühzeitigen Offen-
legungsverfahren gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB**

Beschluss:

Abstimmungsbemerkung: GR Kögel wird aufgrund persönlicher Beteiligung von der Beschlussfassung des gesamten Tagesordnungspunkt 4 ausgeschlossen.

9 für / 0 gegen

- 4.1 **Bebauungsplan Nr. 28 „SO Freiflächen-photovoltaikanlage Pfaffenwinkel“;**
Abwägung von Einwendungen der Deutschen Telekom Technik GmbH mit Schreiben vom 01.07.2025

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme der Deutschen Telekom Technik GmbH vom 01.07.2025 zur Kenntnis. Auf die vorgenannte fachliche Würdigung wird Bezug genommen. Entsprechend der fachlichen Würdigung und Abwägung erfolgt keine Änderung des Bebauungsplanvorentwurfs.

8 für / 0 gegen

- 4.2 **Bebauungsplan Nr. 28 „SO Freiflächen-photovoltaikanlage Pfaffenwinkel“;**
Abwägung von Einwendungen des Marktes Dinkelscherben mit Schreiben vom 09.07.2025

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme des Marktes Dinkelscherben vom 09.07.2025 zur Kenntnis. Auf die vorgenannte fachliche Würdigung wird Bezug genommen. Entsprechend der fachlichen Würdigung und Abwägung erfolgt keine Änderung des Bebauungsplanvorentwurfs.

8 für / 0 gegen

- 4.3 **Bebauungsplan Nr. 28 „SO Freiflächen-photovoltaikanlage Pfaffenwinkel“;**
Abwägung von Einwendungen des Landratsamtes Augsburg mit Schreiben vom 31.07.2025

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme des Landratsamtes Augsburg – Bauleitplanung, Wasserrecht, Bodenschutz vom 31.07.2025 zur Kenntnis. Auf die vorgenannte fachliche Würdigung wird Bezug genommen. Der Bebauungsplanvorentwurf wird entsprechend der fachlichen Würdigung und Abwägung geändert.

8 für / 0 gegen

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme des Landratsamtes Augsburg – Brandschutz vom 31.07.2025 zur Kenntnis. Auf die vorgenannte fachliche Würdigung wird Bezug genommen. Entsprechend der fachlichen Würdigung und Abwägung erfolgt keine Änderung des Bebauungsplanvorentwurfs.

8 für / 0 gegen

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme des Landratsamtes Augsburg – Naturschutz vom 27.07.2025 zur Kenntnis. Auf die vorgenannte fachliche Würdigung wird Bezug genommen. Der Bebauungsplanvorentwurf wird entsprechend der fachlichen Würdigung und Abwägung geändert.

6 für / 2 gegen

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme des Landratsamtes Augsburg – Immissionsschutz vom 29.07.2025 zur Kenntnis. Auf die vorgenannte fachliche Würdigung wird Bezug genommen. Der Bebauungsplanvorentwurf wird entsprechend der fachlichen Würdigung und Abwägung geändert.

8 für / 0 gegen

- 4.4 **Bebauungsplan Nr. 28 „SO Freiflächen-photovoltaikanlage Pfaffenwinkel“;**
Abwägung von Einwendungen der Regierung von Schwaben - Landesplanung mit Schreiben vom 01.08.2025

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme der Regierung von Schwaben - Landesplanung vom 01.08.2025 zur Kenntnis. Auf die vorgenannte fachliche Würdigung wird Bezug genommen. Entsprechend der fachlichen Würdigung und Abwägung erfolgt keine Änderung des Bebauungsplanvorentwurfs.

8 für / 0 gegen

- 4.5 **Bebauungsplan Nr. 28 „SO Freiflächen-photovoltaikanlage Pfaffenwinkel“;**
Abwägung von Einwendungen des WWA Donauwörth mit Schreiben vom 04.08.2025

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Donauwörth vom 04.08.2025 zur Kenntnis. Auf die vorgenannte fachliche Würdigung wird Bezug genommen. Der Bebauungsplanvorentwurf wird entsprechend der fachlichen Würdigung/ Abwägung geändert.

8 für / 0 gegen

- 4.6 **Bebauungsplan Nr. 28 „SO Freiflächen-photovoltaikanlage Pfaffenwinkel“;**
Abwägung von Einwendungen des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit Schreiben vom 04.08.2025

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 04.08.2025 zur Kenntnis. Auf die vorgenannte fachliche Würdigung wird Bezug genommen. Entsprechend der fachlichen Würdigung und Abwägung erfolgt keine Änderung des Bebauungsplanvorentwurfs.

8 für / 0 gegen

- 4.7 **Bebauungsplan Nr. 28 „SO Freiflächen-photovoltaikanlage Pfaffenwinkel“;**
Abwägung von Einwendungen des Regionalen Planungsverbands mit Schreiben vom 12.08.2025

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme des Regionalen Planungsverbandes vom 12.08.2025 zur Kenntnis. Auf die vorgenannte fachliche Würdigung wird Bezug genommen. Bezüglich der Stellungnahme der Regierung von Schwaben vom 01.08.2025 wird auf TOP 4.4 verwiesen. Entsprechend der fachlichen Würdigung und Abwägung erfolgt keine Änderung des Bebauungsplanvorentwurfs.

8 für / 0 gegen

- 4.8 **Bebauungsplan Nr. 28 „SO Freiflächen-photovoltaikanlage Pfaffenwinkel“;**
Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Offenlegungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach Einarbeitung der vorgenannten gefassten Einzelbeschlüsse der Tagesordnungspunkte Nr. 4.1 – 4.7 in die aktuellen Planunterlagen des Bebauungsplanes Nr. 28 „SO Freiflächenphotovoltaikanlage Pfaffenwinkel“, in der Entwurfsfassung vom 09.12.2025, das Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB einzuleiten.

Der Billigungs- und Auslegungsbeschluss soll erst dann ortsüblich bekannt gemacht werden, sobald der städtebauliche Ausführungsvertrag gem. § 11 BauGB unterzeichnet wurde. Die Verwaltung wird beauftragt das Verfahren entsprechend durchzuführen.

8 für / 0 gegen

5. **Bauvorhaben: Neubau einer Lagerhalle an eine bestehende Lagerhalle, Fl.Nr. 1463/11, 1463/3, Gemarkung Ustersbach**

Beschluss:

Der Gemeinderat Ustersbach nimmt Kenntnis vom Bauvorhaben „Neubau einer Lagerhalle an eine bestehende Lagerhalle“ auf den Fl. Nrn. 1463/11 und 1463/3, Gmk. Ustersbach und beschließt zum vorgenannten Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen. Das Landratsamt Augsburg wird gebeten, die Einhaltung der Abstandsflächen zu prüfen.

8 für / 1 gegen

6. **Bericht zur Rechnungsprüfung des Haushaltsjahres 2024 sowie Feststellung der Jahresrechnung und Entlastung für das Jahr 2024**

Hinweis:

Der erste Bürgermeister darf bei dem Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung abstimmen; bei dem Beschluss über die Entlastung nicht.

Beschluss:

Die in dem Haushaltsjahr 2024 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 Satz 2 GO, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen des Gemeinderats erfolgt ist, nachträglich genehmigt.

9 für / 0 gegen

Beschluss:

Die Jahresrechnung für 2024 wird festgestellt (Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO).

9 für / 0 gegen

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Entlastung (Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO) für das Jahr 2024.

8 für / 0 gegen

7. **Neuerlass einer Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung**

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

8. **Neufassung der Übergangsregelung zur BGS-WAS**

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

9. **Verschiedenes**

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Aktuelles

Aufstellung des Umlegungsplans der Umlegung „Ustersbach - Östliche Gemeindeerweiterung“,

Gemarkung Ustersbach, Gemeinde Ustersbach

**Bekanntmachung
des Amtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Augsburg
vom 06. Februar 2026**

Gemäß § 69 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der jeweils geltenden Fassung, wird der vom Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Augsburg, Fronhof 12, 86152 Augsburg am 22. Januar 2026 gefasste Beschluss über die Aufstellung des Umlegungsplans wie folgt bekannt gemacht:

„Nach Erörterung mit den Eigentümern wird der Umlegungsplan für die Umlegung „Ustersbach - Östliche Gemeindeerweiterung“, Gemarkung Ustersbach, gemäß § 66 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der jeweils geltenden Fassung, aufgestellt.“

Zum Beschluss über die Aufstellung des Umlegungsplans wird folgendes ausgeführt:

Bestandteile und Inhalt des Umlegungsplans:

Der Umlegungsplan besteht aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis. Die Umlegungskarte enthält die neu zugewiesenen Grundstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen sowie die der Gemeinde Ustersbach nach § 55 Abs. 2 BauGB zugewiesenen Flächen; das sind insbesondere die örtlichen Verkehrs- und Grünflächen. Das Umlegungsverzeichnis enthält insbesondere die Eigentümer, die eingeworfenen und neu zugewiesenen Grundstücke (Alter und Neuer Bestand) mit Beschreibung ihrer Lage, Größe und Nutzungsart, die aufgehobenen, übertragenen und neu eingetragenen Rechte an den Grundstücken sowie die geldlichen Leistungen.

Zustellung des Umlegungsplans:

Den Umlegungsbedingten wird nach § 70 Abs. 1 Satz 1 BauGB ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan zugestellt.

Einsichtnahme in den Umlegungsplan:

Der Umlegungsplan liegt ab 09. Februar 2026 bis zum Abschluss des Verfahrens im Rathaus der Gemeinde Ustersbach, Hauptstr. 31, 86450 Gessertshausen während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Die Einsicht in den Umlegungsplan ist jedem gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegt.


Thomas Gruber
Leitender Vermessungsdirektor

WITTICH **LINUS WITTICH**
Medien Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Wir lassen Sie nicht

mitten im Regen stehen!

LW-Service auf
einen Klick:

anzeigen.wittich.de

DANKE FÜR ALLES
sos-kinderdoerfer.de



**SOS
KINDERDÖRFER
WELTWEIT**

[illegible]

Nach Anlage 14 Teil 2 (zu § 91 GLKO/GO)

Vorname/Nachname der Wahlberechtigten oder des Gemeinderats
Ustersbach
Hauptstraße 31
86459 Gessertshausen

Anlage Nr. 2

zur Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl ☒ des Gemeinderats ☐ des Stadtrats am 08. März 2026

Für die oben bezeichnete Wahl wurden beim

Wahlvortrag Nr. 04 Adressiert Bundesg 90 / Die Grünen

folgende Bewerberinnen oder Bewerber zugelassen:

Nr.	Familiennamen, Vornamen, evtl. Geburtsnamen und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. Auslandsaufenthalt während der letzten Gemeinderatsperiode	Jahr der Geburt
401	Fetsch, Andreas, Lehrer, Mödishaufen	1963
402	Mörzt, Maria, Schneidermeisterin, Ustersbach	1965
403	Mittensteiner, Julianna, kaufmännische Angestellte, Mödishaufen	1961
404	Ottner, Dominik, Erzieher, Ustersbach	1995
405	Ertl, Claudia, Postzustellerin, Mödishaufen	1981
406	Vogl, Harald, Berufsschullehrer, Ustersbach	1985
407	Rösner, Silvie, Lehrerin, Mödishaufen	
408	Ragele, Bernhard, Rentner, Mödishaufen	1958

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin Ulrike H. v. S. (09-01-01) (GLKO/GO) 14, Teil 2, Nr. 2-4
Ustersbach
In Höhe des Wahlbezirks in der Gemeindeverwaltung aufgeführt.
Leitung: Bürgeramt - Telefon: 09-01-01-111 - Fax: 09-01-01-112

KOMMUNALWÄHLEN IN BAYERN AM 08. MÄRZ 2026

Nach Anlage 1 (zu § 17 LFABWO)

Gemeindeamt
Unterschleißheim
Hauptstraße 31
86459 Gessertshausen

VG Gessertshausen
Hauptstraße 31
86459 Gessertshausen

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlbescheinigungen

Sie für die Wahl ☒ des Gemeinderats/Stadtrats, ☒ der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters/
der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters,
☒ des Kreistages, ☒ der Landrätin oder des Landrats,

am 08. März 2026

6. Das Wählerverzeichnis für die oben bezeichnete(n) Wahl(en)

☒ der Gemeinde / Landkreis _____
☐ der Stadtbezirke der Gemeinde _____
☒ wird in der Zeit vom **16. Februar 2026** bis **26. Februar 2026** (zB. bis 16. Tag vor der Wahl)
☒ während der Dienststunden
☐ von _____ Uhr bis _____ Uhr am/n _____

(Nutzerkennung, Anzahl und Name der ...)

Rathaus Gessertshausen, Hauptstraße 31, 86459 Gessertshausen, Zimmer 5
(Bürgerservice)

Für Wahlberechtigte zur Einsicht bereit gehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn festgesetzt wurde, dass diese sich eine Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses anzeigen lassen. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die ein Meldegesetz eine Ausnahmestellung gemäß § 31 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes eingetragen ist.

☒ Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Lesegerät möglich.

2. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlkreis hat.
Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der oben genannten Einzelstimm-Beschneidung einlegen. Die Beschneidung kann schriftlich oder durch Einbringung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 16.02.2026 (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlberechtigungskarte übergeben. Für einen Antrag auf Erteilung eines Wahrscheinens, Vorlage einer Wahlberechtigungskarte oder gleich, wahlberechtigt zu sein, muss Bescheinigung gegen das Wählerverzeichnis eingelegt, anderfalls besteht die Gefahr, das Wahlschein nicht ausstellen zu können.
4. Wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist und keinen Wahlkreis besitzt, kann nur in dem Stimmraum abstimmen, in dem die Eintragung in das Wählerverzeichnis besteht.
5. Wer einen Wahlkreis hat, kann das Stimmrecht ausüben.
6.1 bei Gemeinderatswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde/stadt, da kein Wahlkreis ausgewiesen hat,
6.2 bei Landtagswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlkreis zugleich für Gemeinderatswahlen, kann die Stimmabgabe hierfür nur in diesem Gemeinderat erfolgt,
6.3 durch Briefwahl

1) Falls keine der oben angegebenen Bedingungen erfüllt ist, so kann eine Wahlberechtigungskarte ausgestellt werden, die den Namen der Wahlberechtigten enthält und die Wahlberechtigung bestätigt.

Stimmzettel - Ausgabe - 2026-03-08 - 01 - 01

WS-2026-03-08-01-Schalt-1

KOMMUNALWÄHLER-EKSTERN AM 08. März 2023

5. Einen Wählerzettel erhält auf Antrag

9.1 eine in das **Wählerverzeichnis eingetragene** wahlberechtigter Person

1. Tag vor dem Wahltag
Der Wählerzettel kann bis zum Freitag, **08. März 2023, 15 Uhr**

Rathaus Gessertshausen, An der Hohl 1

Rathaus Gessertshausen, Hauptstraße 31, 66459 Gessertshausen, Zimmer 5 (Bürger-service)

oder:

schriftlich, elektronisch oder mündlich **nicht oder teilweise** beantragt werden. Wenn bei nachgewiesener persönlicher Erkennung der Wählerzettel nicht oder nur unter unvollständigen Schwergängigkeiten aufgesetzt werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden.

9.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigter Person, wenn:

a) es nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die **Anmeldung auf Aufnahme** in das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs. 6 Gemeinde- und Landkreiswahlordnung oder die **Einspruchsforderung** gegen das Wählerverzeichnis nach Art. 12 Abs. 3 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlordnung (vgl. Nr. 1 und 3 vorstehend) hat;
b) sie **Wahlberechtigt** wird unter all gemeinen Angabe oder Nachweisführung erlangender ist;
c) ihr Wahlrecht in **Bundeswahlverfahren** festgestellt worden ist und sie nicht in ein Wählerverzeichnis eingetragen wurde.

Dieser Wählerzettel können bei der in Nr. 6.1 bezeichneten Stelle des Antrag auf Erteilung eines Wählerzettels noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, schriftlich, elektronisch oder mündlich **nicht oder teilweise** stellen.

6. Mit dem Wählerzettel erhält die wahlberechtigter Person
a) einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl;
b) einen Stimmzettelumschlag für eine Stimmzettel;
c) einen roten Wahlbenachrichtigung mit der Anschrift, an die der Wahlzettel zu übersenden ist;
d) ein Merkblatt für die Briefwahl.

Verschiedene und Briefwahlunterlagen können übereinstimmend oder einzeln abgeholt. Verschiedene Wählerzettel werden nicht erstellt. Verschiedene wahlberechtigter Person glaubt, dass ihr die beauftragte Wahlzettel nicht zugewiesen ist, kann bis zum Tag vor der Wahl, 12 Uhr, ein neues Wahlzettel erstellt werden.

9. Wahlzettel und Briefwahlunterlagen können auch durch die Wahlverwaltungen persönlich abgeholt werden. An **anderen Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Eingangsnahme durch Vorlage einer **persönlichen Vollmacht** und eines amtlichen Ausweises nachgewiesen wird und die berechnete Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte abholt. Dies ist bei der Gemeinde oder beim Empfang der Unterlagen schriftlich zu vermerken. Die berechnete Person muss bei Abholung der Unterlagen das 16. Lebensjahr vollendet haben, auf Vorfragen hat sie sich auszuweisen. Kann eine wahlberechtigter Person Hilfe einer Beauftragten weder die Unterlagen selbst abholen noch einen Dritten eine **Vollmacht** erteilen, darf sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personennummer glaubhaft zu machen, dass die entsprechend dem Stimm- der wahlberechtigter Person handelt.

10. Eine wahlberechtigter Person, die die Lösung umhüllt oder wegen einer Behinderung an der Abgabe einer Stimmgenossenschaft ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfsperson ist auf technische Hilfe bei der Kunstgabe oder von der stimmberechtigten Person selbst genehmigt und gelassenen Personennummer beschriftet. Stimmabgabe ist eine Willensbetätigung, die unter **unmittelbarer Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbetätigung oder Entscheidung der wahlberechtigter Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht**. Die Hilfsperson ist zur Beauftragung, der Handreichung verpflichtet, die sie bei der Hilfsperson von der Wahl einer anderen Person abgelehnt hat.

11. Bei der Briefwahl müssen die Wahlunterlagen dafür sorgen, dass der Wahlzettel, in dem sich der Wählerzettel und der entsprechende Stimmzettelumschlag (mit dem jeweils gültigen Stimmzettel) befinden, bei der auf dem Wahlbenachrichtigung angegebenen Stelle **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingelangt. Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, gelangen sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

Name

30.01.2023

Ort

[Handwritten Signature]

Ort

Angefragter am:

Angefragter am:

Verfasser/Inhaber am:

Stelle der:

Ort

Formular 1

Formular 1, 2023, 01.01.2023, 01.01.2023

01.01.2023, 01.01.2023, 01.01.2023



Information zu den Gebühren für Trinkwasser, Abwasser und Niederschlagswasser - Ustersbach

Zum 01.01.2025 sind die auf der Gemeinderatssitzung vom 10.12.2024 beschlossenen Gebührenerhöhungen in Kraft getreten und sowohl im Amtsblatt wie auch in den lokalen Medien wurde darüber berichtet.

Aufgrund der jährlichen Abrechnung, welche für das Jahr 2025 im Januar 2026 erfolgte, sind die Folgen der Gebührenerhöhung für viele Bürger erst jetzt spürbar geworden. Aufgrund dessen haben sich etliche Fragen ergeben, auf welche im Folgenden eingegangen werden soll.

Was ist der Unterschied zwischen Gebühren und Beiträgen?

Gebühren sind Geldleistungen als Gegenleistung für die konkrete Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtungen (z. B. für Trinkwasser und Abwasser). Es besteht ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen dieser Benutzungsgebühr und der konkreten Gegenleistung. Man bezahlt also das, was man konkret nutzt (z. B. 1 m³ Trinkwasser).

Beiträge sind Geldleistungen von Eigentümern von bebauten oder unbebauten Grundstücken zur Deckung des Investitionsaufwands für Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung der öffentlichen Einrichtungen (z. B. Leitungen für Trinkwasser oder Abwasser, Trinkwasser- oder Abwasseranlagen, ...). Beiträge sind unabhängig von der tatsächlichen konkreten Nutzung zu bezahlen. Sie sind bereits für die Möglichkeit der Inanspruchnahme fällig, unabhängig davon, ob tatsächlich (bereits) eine Nutzung vorliegt.

Was sind Herstellungskosten für Grundstücksanschlüsse?

Die tatsächlichen Kosten für den Bau oder die Reparatur einer Anschlussleitung (z. B. Trinkwasseranschluss) sind durch den Anschlussnehmer zu bezahlen. Dies trifft allerdings nur auf den Teil der Anschlussleitung zu, welcher sich auf Grund des Anschlussnehmers befindet. Die Kosten für die Anschlussleitung auf öffentlichem Grund werden von der Gemeinde bezahlt, wobei diese Kosten in die Kalkulation der Gebühren und Beiträge einfließen.

Das bedeutet, dass der „private“ Teil vom Grundstückseigentümer bezahlt wird, der „öffentliche“ Teil dagegen wird von allen Anschlussnehmern über die Gebühren finanziert. Die genauen Abrechnungsgrenzen sind in den jeweiligen Gebühren- und Beitragssatzungen definiert.

Wie funktioniert die Kalkulation der Gebühren und Beitragssätze?

Die Kommunen kalkulieren die Beiträge und Beitragssätze auf Grundlage des Kommunalabgabengesetzes. Dort ist auch festgelegt, dass Einrichtungen wie die Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung „kostendeckend“ betrieben werden müssen. Das bedeutet, dass alle Kosten, die für diese Einrichtung benötigt werden, über die Gebühren und Beiträge refinanziert werden. Eine Querfinanzierung ist somit nicht zulässig. Der sogenannte Kalkulationszeitraum, auf den sich die aktuell gültigen Gebühren und Beiträge beziehen, kann gemäß Art. 8 Abs. 6 KAG bis zu vier Jahre umfassen. Zum Kalkulationszeitpunkt (z. B. Ende 2024) werden dann die vorhergehenden vier Jahre (in diesem Fall 2021, 2022, 2023, 2024) und die kommenden vier Jahre (2025, 2026, 2027,

2028) betrachtet. Die in den vergangenen Jahren möglicherweise entstandenen Über- oder Unterdeckungen („es blieb Geld übrig“ oder „es wurde mehr Geld ausgegeben“) fließen also ebenso in die Kalkulation mit ein wie die zu erwartenden Ausgaben (z. B. für Unterhalt, Betrieb, ...). Als Bezugsgröße dient die verkaufte Wassermenge in den vergangenen vier Jahren bzw. die erwartete Verkaufsmenge in den kommenden vier Jahren.

Da bei der Kalkulation noch weitere Details und Rahmenbedingungen zu beachten sind und somit recht komplex ist, wird diese Arbeit durch ein Fachbüro ausgeführt.

Warum wurden Verbesserungsbeiträge erhoben?

Insbesondere bei umfangreichen Investitionen in den öffentlichen Einrichtungen kann es sein, dass eine Refinanzierung über Gebühren nicht sinnvoll ist, da diese sonst sehr stark ansteigen müssten. Gleichzeitig würde die Kommune für die gegebenenfalls nötigen Kredite entsprechende Zins- und Tilgungskosten tragen, welche wiederum über die Gebühren finanziert werden müssten. Deswegen kann es in diesen Fällen sinnvoller sein, sogenannte Verbesserungsbeiträge zu erheben; diese stellen eine einmalige Zahlung für konkrete Projekte dar. In Gessertshausen handelte es sich um den Neubau des Hochbehälters Margertshausen, den Ausbau des Rohrleitungsnetzes und den Neubau der Trinkwasseraufbereitungsanlage Deubach. In Ustersbach wurde der Neubau der Trinkwasseraufbereitungsanlage am Brunnen 5 über reduzierte Neuerstellungsbeiträge finanziert.

Warum sind die Gebühren so stark angestiegen?

Sowohl für die Wasser- wie auch die Abwassergebühren gilt, dass in den vorangegangenen vier Jahren ein Defizit entstanden ist, welches auszugleichen war. Neben höheren Unterhaltskosten (z. B. durch mehr Rohrbrüche) waren insbesondere die stark gestiegenen Stromkosten eine Ursache für das Defizit. Des Weiteren sind für die kommenden Jahre etliche kostenintensive Maßnahmen geplant. Zum Beispiel:

Trinkwasserversorgung

- Sanierung von Trinkwasseranlagen (z. B. Hochbehälter) und laufende Maßnahmen zur Erneuerung des Rohrleitungsnetzes
- Durchführung von Wasserrechtsverfahren

Abwasserentsorgung

- Sanierung von Abwasseranlagen (z. B. auf der Kläranlage) und Kanalleitungen
- Höhere Entsorgungskosten für Klärschlamm aufgrund verschärfter gesetzlicher Grundlagen
- Durchführung eines Wasserrechtsverfahrens für den Betrieb der Kläranlage und die Einleitung von Niederschlagswasser und Mischwasser

Wer sich noch weiter über den Betrieb von Trinkwasser- und Abwasseranlagen informieren möchte, dem sei die Kampagne des LfU „Schau auf die Rohre“ empfohlen. Hier werden die vielfältigen Herausforderungen insbesondere für den Betrieb und den Unterhalt der Leitungen vorgestellt: <https://www.lfu.bayern.de/wasser/schaudrauf/>

Für konkrete Fragen zu den Wasserver- und Abwasserentsorgungseinrichtungen der Gemeinde Ustersbach steht Ihnen die Verwaltung des Rathauses gerne unter der 08238-30060 zur Verfügung.

Wir **GESTALTEN** und **DRUCKEN** Ihre Wahlwerbung zur Kommunalwahl 2026

Bauzaunbanner
ab 36,80 €



100 Wahlplakate
DIN A2 - 50,60 €



1.000 Falzflyer
DIN lang - 62,09 €



1.000 Flyer
DIN A5 - 34,14 €

Einfach online bestellen auf
www.LW-Wahlhelfer.de
Preise inklusive MwSt. und Versand





Kindertagesstätte



**Förderverein Kita und
Grundschule Gessertshausen e.V.**

Kindersachen Flohmarkt

Am **15.03.2026** findet von **10:30 Uhr** bis **12:30 Uhr** (Einlass für Schwangere ab 10:00 Uhr - mit Nachweis) in der **Schwarzachhalle Gessertshausen** der Kindersachen Flohmarkt des Elternbeirats der Kita Pustebume statt.

Stöbert durch Kinderkleidung, Spielzeug, Bücher und mehr!

Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Essen und Getränke stehen bereit.

Wer gerne auf unserem Flohmarkt verkaufen möchte, kann sich unter:

ebkitapustebume@gmail.com

anmelden.

Die Standgebühr beträgt **10,00 EUR/Tisch** (dieser wird gestellt) und kommt den Kindern der Kita Pustebume zugute.

Wir freuen uns auf Euch!

Euer Elternbeirat der Kita Pustebume



Vereine und Verbände



Gessertshausen

Schützengesellschaft 1880 Gessertshausen e.V.

Termine

Freitag, der 06.02.2026

Jugendtraining von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Erwachsenentraining ab 20:00 Uhr

Die Bewirtung erfolgt an diesem Abend durch Christian Fischer.

**Freitag, der 13.02.2026 Jugendtraining und Faschingsball
Wollishausen**

Jugendtraining von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Abmarsch zum Faschingsball im Berghof Wollishausen ist nach dem Jugendtraining am Schützenheim. Wer Lust hat, kann sich gerne anschließen.

Montag, der 16.02.2026 Rosenmontagsball

Ausgerichtet wird dieser gemeinsam mit der Pfarrei im Pfarrsaal Dietkirch. Los geht es um 19:00 Uhr. (vgl. Einladung) Wir freuen uns auf euer Kommen!

Zudem wären wir sehr dankbar für ein paar helfende Hände zum Aufbau und Abbau.

So, 15.02.2026 ab 16:00 Uhr Aufbau

Di, 17.02.2026 ab 10:00 Uhr Abbau

Dafür schon mal ein Danke im Voraus;)

Freitag, der 20.02.2026

Jugendtraining von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Erwachsenentraining ab 20:00 Uhr

Die Bewirtung erfolgt an diesem Abend durch Hilde Micheler.



Arbeiterwohlfahrt Gessertshausen

Faschingsnachmittag

Zusammen mit dem VdK und dem Seniorenclub laden wir alle zu einem **Bunten Faschingsnachmittag ein**.

Am glumperten Donnerstag, den 12. 2.2026 um 14:00Uhr ins Sportheim Gessertshausen.

„Pizzeria Da Davide“

Es spielt der Alleinunterhalter Pete Luis

Mit Auftritt der Kindergarde der CCD Deubachia

Eintritt frei



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Bund Naturschutz - Ortsgruppe VG Gessertshausen-Kutzenhausen

Termin:

24.02.2026, 19:00 Uhr Bürgerhaus Margertshausen: „Igelschutz im Garten - was können Gartenbesitzer dazu beitragen“, Referentin: Hannelore Pentenrieder, Igelhilfe Schwaben

Termine:

Dienstag, 24.02.2026,

19:00 Uhr Bürgerhaus Margertshausen: „Igelschutz im Garten - was können Gartenbesitzer dazu beitragen“, Referentin: Hannelore Pentenrieder, Igelhilfe Schwaben

In Zusammenarbeit mit dem Gartenbauverein Gessertshausen und Umgebung.

Bündnis 90/Die Grünen

Kaffee, Kuchen, Klartext mit Ricarda Lang MdB

Am Sonntag, den 8. Februar 2026, um 14 Uhr laden die Grünen Gessertshausen zusammen mit dem Kreisverband Augsburg-Land sehr herzlich ein ins Sportheim Gessertshausen zu einem besonderen Nachmittag:

Bei Kaffee und selbstgebackenem Kuchen sprechen wir mit Ricarda Lang, Bundestagsabgeordnete und ehemalige Bundesvorsitzende von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN. Wir sprechen über das, was – Sie und Euch – was die Menschen hier bei uns vor Ort bewegt, ohne Bühne, ohne lange Reden, dafür mit offenem Ohr und ehrlichem Austausch.

Kostenfrei und ohne Anmeldung – einfach vorbeikommen, Appetit mitbringen und mitreden.

Wir freuen uns auf respektvolle und beherzte Gespräche!

Bürgernetz Gessertshausen

Informationstermine

Das Bürgernetz Gessertshausen bedankt sich bei allen Unterstützerinnen und Unterstützern. Mit mehr als 120 gesammelten Unterstützungsunterschriften wurden die notwendigen Voraussetzungen für die Zulassung zur Wahl erfüllt.

Deshalb lädt das BNG alle Bürgerinnen und Bürger Gessertshausens herzlich zu seinen Informationsständen ein. Kommen Sie gerne auf ein Getränk ins Gespräch an der **WählBar** am:

Samstag, 07.02.2026,	Margertshausen /Schmiede,
08.00 Uhr bis 09.30 Uhr	Welserstr. 1
Samstag, 07.02.2026,	Gessertshausen/Apotheke
10.00 Uhr bis 12.00 Uhr	
Samstag, 14.02.2026,	Deubach/Wagner Markt
08.30 Uhr bis 10.00 Uhr	
Samstag, 14.02.2026,	Wollishausen/Feuerwehr
10.30 Uhr bis 12.00 Uhr	
Samstag, 14.02.2026,	Döpschhofen/Bürgerhaus
12.30 Uhr bis 14.00 Uhr	

Freie Wähler Gessertshausen

Einladung zum Gespräch

Die Freien Wähler laden alle Interessierten ein, an unseren Infoständen mit unseren Kandidatinnen und Kandidaten für den Gemeinderat und den Kreistag ins Gespräch zu kommen. Unsere Infostände finden Sie hier:

Am Samstag 7.2.von 9:00 - 11:00 Uhr, Wagner Markt in Deubach

Am Samstag 14.2.von 6:00 - 8:00 Uhr, Bäckerei Schnell in Margertshausen

Am Samstag 14.2.von 9:00 - 11:00 Uhr, Schmuttertal Apotheke in Gessertshausen

Wir freuen uns auf Ihre Anregungen und den gegenseitigen Austausch!

Ihre Freien Wähler

Ensemble GesDur

Wir sagen DANKE für eine unvergessliche musikalische Zeit !



Liebe Musikfreunde aus Nah & Fern!

Als Ensemble GesDur haben wir gemeinsam viel Schönes erlebt und tolle Konzerte gesungen. Sogar in der Coronazeit haben wir das Beste daraus gemacht und allem zum Trotz unsere Gemeinschaft gepflegt.

Ehrlich betrachtet nahmen die Anfragen für Taufen und Hochzeiten in den vergangenen Jahren einschneidend ab. Der Blick auf die Kirche hat sich verändert. Vieles braucht keinen Kirchenraum mehr – freie Trauung, Taufe, Trauerfeier. Da genügt zum Musik abspielen eine Box und ein Handy mit dem Lieblingssong. All das hat seine Berechtigung – aber es bedeutet auch Veränderung für bisher Gewesenes.

„Auf Veränderung zu hoffen, ohne selbst etwas dafür zu tun, ist wie am Bahnhof zu stehen und auf ein Schiff zu warten.“

Um diese Veränderung als Gruppe aufzufangen, haben wir uns immer stärker auf „ein Thema“ konzentriert und passende Konzerte und/oder musikalische Untermalung dazu gestaltet. Ich erinnere an: „Liebe“, „Friede“, Musical-Medleys, Jahreslosungen, Themengottesdienste, Seniorenfeiern und ganz besonders die Weihnachtszeit...

Am 4. Adventssonntag 2025 haben wir in der Kapelle St. Leonhard unser Weihnachtskonzert gestaltet. Im Nachklang gab es dafür viele begeisterte Rückmeldungen und Lob. Ich bin Ihnen im Namen des gesamten Ensembles für Ihre Treue als Zuhörer und Ihre Anerkennung sehr dankbar – denn Ihr Applaus und Ihre lieben Worte waren stets unser schönster Lohn!

„Aufhören soll man dann, wenn es am Schönsten ist...“

Als musikalischer Leiter habe ich entschieden, die Ensemblearbeit 2026 nicht mehr fortzuführen.

WIR verabschieden uns voneinander – als Ensemblemitglieder, nicht als Menschen mit einer gemeinsamen musikalischen und freundschaftlichen Geschichte.

Ich bin gewiss, dass jede Einzelne der musikalische Weg weiterführen wird.

Die Liebe zum Gesang und zur Musik bleibt und findet sicher einen neuen Wirkungskreis!

„Abschied nehmen heißt auch, sich auf die nächste Begegnung zu freuen.“

Bernhard Fichtl

musikalischer Leiter Ensemble GesDur 2010 - 2025



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Geschäftsanzeigen online aufgeben:

anzeigen.wittich.de



Kabarett trifft Kunst: Jakob Schwerdtfeger

Sonntag, 8. Februar 2026, 15 Uhr



Das Kunstforum lädt ein zu einem Nachmittag mit dem selbst-ernannten Erfinder der Kunstcomedy: Jakob Schwerdtfeger. Als Comedian und Kunsthistoriker vereint er Humor mit profundem Kunstwissen. In seinem Programm „Meisterwerk“ bewegt er sich so spielerisch durch die Kunstgeschichte, als wäre sie seine Hüpfburg. Inmitten der Ausstellung macht er die Bühne zu seiner Leinwand: Comedy wie gemalt.

Wo: Kunstforum Oberschönenfeld

Tickets: 20,00 EUR (inkl. Museumseintritt)

Vorverkauf: Tel. 08238 3001-0, Di. bis So. von 10 bis 17 Uhr
oder an der Museumskasse

Erzählcafé – Ein Leben in Einfachheit – vom Alltag der Zisterzienserinnen

Am Samstag, 10. Januar, um 14:30 Uhr, lädt das Museum Ober-schönenfeld wieder zu seinem beliebten Erzählcafé mit Roswitha Stocker ein.

Die Erzählrunde bei Kaffee und Kuchen lädt zum persönlichen Austausch ein. Eine Anmeldung bis Freitag, 13. Februar, ist erforderlich. Weitere Informationen unter: www.mos.bezirk-schwaben.de

Jagdgenossenschaft Gessertshausen

Angliederungsjagd Gessertshausen

Die Jahreshauptversammlung 2025 findet am 06.03.2026, um 18.30 Uhr im Gasthaus Zum Adler Wollishausen, Dossenbergs-trasse 9 im Nebenzimmer statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des Vorstandes
2. Verlesung der letzten Versammlungsniederschrift
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
5. Verwendung der Jagdpacht
6. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Auf Ihr zahlreiches Erscheinen freut sich die Vorstandschaft.

Essen und Getränke frei.

Die Vorstandschaft

MITHU-Kenia-Kids

MITHU-Kenia-Kids e.V.
Benefizkonzert
Samstag, 28. Februar 2026
Eintritt frei -
Spenden erwünscht
In der
Schwarzachhalle
Beginn:
18:00 Uhr

Stephanie Lenk wusste schon mit vier Jahren, dass sie Sängerin werden möchte. Ihre Liebe zur Musik führte sie auf eine spannende Reise, die bis heute weitergeht.

Bianka bedeutet Freude. Unter der Leitung von Sonja Poland spielen neun Frauen afrikanische Rhythmen auf Djembis und Baskstrommeln.

Die Bauchtanzgruppen Malaka, Amara und die Kindergruppe Sahara werden von Rita Hof geleitet. Orientalischer Tanz ist kraftvoll getanzte Lebensfreude für Groß und Klein.

Moderation: Renate Kopperberger

Bankverbindung Spendenkonto:
IBAN: DE49 720092 74 000 6464330
BIC: GENODEF333
Postleitzahl: 89411
Land: West eG

MITHU-Kenia-Kids e.V.
Postleitzahl: 7
90489
Gessertshausen



SC Gessertshausen e.V.
Ski Club Gessertshausen



Tagesskifahrt inklusive Skipass Samstag, 28.02.2026 nach Ehrwald

Erwachsene: Mitglieder: 89 € Nicht Mitglieder: 99 €
Jugendliche (2007 - 09): Mitglieder: 79 € Nicht Mitglieder: 89 €
Kinder (2010 - 2019): Mitglieder: 60 € Nicht Mitglieder: 70 €

Treffpunkt 05:45 Uhr an der Schwarzachhalle Gessertshausen
Ankunft Skigebiet ca. 08:30 Uhr
Abfahrt Skigebiet 16:30 Uhr

Busfahrt, ohne Skipass: Mitglieder 35 € Nicht Mitglieder 40 €

Bei jeder Skifahrt bieten wir Kaffee/Tee und Kuchen an.
Dieser ist auf Spendenbasis erhältlich.

Kurzfristige Absagen aufgrund zu weniger Teilnehmer behalten wir uns vor
Anmeldung unter: SkiClubGessertshausen@gmail.com

Die Anmeldung ist verbindlich und wird per Mail bestätigt.
Mit Anmeldung bitte die Gesamtkosten an das unten angegebene Konto überweisen oder beim Vorstand Bar begleichen.
Der SkiClub Gessertshausen übernimmt keinerlei Haftung bei jeglicher Art von Unfällen, dieser Haftungsausschluss tritt mit Anmeldung in Kraft.

Bankname: Bankhaus Anton Hafner KG
Kontoinhaber: SkiClub Gessertshausen e.V.
IBAN: DE20 7203 0227 0116 0560 03
BIC: ANHODE77xxx
Betreff: Vor-/Nachname



Deubach

Schützenverein Frh. v. Zech Deubach

Die nächsten Termine

Donnerstag, 05.02.2026

KK-Schießen in Fischach
Sportpistole 18:30 Uhr
Kleinkaliber 19:30 Uhr

Freitag, 06.02.2026

Kein Vereinsmeisterschießen

Freitag, 13.02.2026

Vereinsmeisterschießen ab 20:00 Uhr

Freitag, 20.02.2026

Vereinsmeisterschießen ab 20:00 Uhr

Freitag, 27.02.2026

Vereinsmeisterschießen ab 20:00 Uhr

Diese Preise sind der Wahnsinn!
Jetzt günstig drucken online
Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von
LINUS WITTICH Medien



Margertshausen



Wollishausen



Bürgergemeinschaft
Margertshausen e.V.

Seniorenachmittag

Herzliche Einladung

zum Kaffeekränzchen für Jung und Alt mit Besuch der CCD-Kinder-
garde am Donnerstag, 12. Februar um 14.30 Uhr im Bürgerhaus



Empfehlung im Februar:

„Monsieur le Comte und
die Kunst der Entführung“

Ein charmanter, humorvoller und gewitzter Krimi
von Pierre Martin

„Feste aus aller Welt entdecken“

Bilderbuch von Jane Bingham u. Mariona Cabassa

Unsere Öffnungszeiten:

Dienstag, 18³⁰-20⁰⁰ Uhr

Samstag, 10⁰⁰-11⁰⁰ Uhr

Unsere Adressen:

Bürgerhaus Margertshausen, Hl.-Kreuz-Str. 10

www.bgm-margertshausen.de/buecherei

buecherei.margertshausen@outlook.de

Ortsvereine Wollishausen



SSV Wollishausen

Beckenboden Training für Damen

beim SSV Wollishausen

Wahrnehmen. Stärken. Wohlfühlen.

Leider immer noch ein Tabuthema: Hamverlust beim Niesen, Husten oder schwerem Heben. Aber das muss nicht sein! Der Beckenboden ist ein Muskel – und kann gezielt trainiert und gestärkt werden.

Hinweise:

- Für junge Muttis: Dieser Kurs ersetzt nicht die wichtige Rückbildungsgymnastik, kann aber im Anschluss weitere Verbesserungen bringen.
- Für das ältere Semester: Wir trainieren auch auf dem Boden.

Wann?

6 Termine, immer mittwochs von 09.30 bis 10.15 Uhr
11.03.2026 - 18.03.2026 - 25.03.2026
15.04.2026 - 22.04.2026 - 29.04.2026

Wo?

Vereinsheim Wollishausen, Zugsplatzstraße 1,
86459 Wollishausen (oberer Eingang)

Mitbringen:

Sportmatte - Handtuch - Socken - Sportschuhe



Informationen und Anmeldung

bei unserer Kursleiterin Dorothea Sälzer
DOSB-Übungsleiterin B Sport Prävention
Profil: Gesundheitstraining – Haltungs- und
Bewegungssystem

d.saelzer@ssv-wollishausen.de

Noch mehr Informationen unter www.ssv-wollishausen.de



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Den richtigen Schwung

geben wir Ihrer Anzeige!

LW-Service auf
einen Klick:

anzeigen.wittich.de





Döpschhofen

Schützenverein Schwarzachtal Döpschhofen e.V. Termine Frühjahr 2026



Februar 2026

- Sa, 14.02. (20:00 Uhr) Faschingsball Reinhartshausen
Sa, 21.02. (19:30 Uhr) Übungsschießen

März 2026

- Sa, 07.03. (19:30 Uhr) Übungsschießen
Sa, 14.03. (19:30 Uhr) Übungsschießen
Sa, 21.03. (19:30 Uhr) Osterschützen



April 2026

- Sa, 05.04. (17:15 Uhr) Osterwanderung nach Waldberg (Treffpunkt: Kirche)
13.04. - 19.04. Staudenpokalschießen Döpschhofen
Sa, 25.04. Maibaum aufstellen & Maifeier



Mai 2026

- Sa, 02.05. (19:30 Uhr) Übungsschießen
So, 03.05. (9:30 Uhr) Festgottesdienst & bzw. 14 Uhr Festumzug Oberschöneberg

Die Vorstandschaft

Jagdgenossenschaft Döpschhofen

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am Mittwoch, 11.02.2026 um 19.30 Uhr im
Bürgerhaus Döpschhofen.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstands
2. Verlesen der Niederschrift
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer mit Entlastung
5. Verwendung der Jagdpacht
6. Wahl eines zusätzlichen Beisitzers
7. Wünsche und Anträge

Alle berechtigten Jagdgenossen sind herzlich
eingeladen.

Einladung zum Kaffeekränzchen

Das Kaffeekränzchen findet am Freitag, 13.02.2026
um 14.00 Uhr im Bürgerhaus Döpschhofen statt.

Die Vorstandschaft



Gemeinde Ustersbach

Vereine und Verbände

Jagdgenossenschaft Reitenbuch

Jahreshauptversammlung

Einladung aller Mitglieder und Grundstückseigentümer mit Ehefrauen zur Jahreshauptversammlung am Mittwoch den 27.02.26 um 20⁰⁰ Uhr im Vereinsheim Reitenbuch.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Verlesung des Protokolls
3. Kassenbericht und Kassenprüfung
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Beratung über Kauf einer Trommelsäge
6. Abstimmung : Kauf einer Trommelsäge
7. Verwendung des Jagdpachts
8. Organisation Grabenräumung 2026 / 2027
9. Wünsche und Anträge

Die Vorstandschaft

Aktive Bürger Ustersbach

**Wir backen das an! Aber bitte mit Sahne! -
Auf ein Stück Torte mit Angelika Ortner und
Kandidierenden der ABU**

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Politik muss nicht trocken sein – wir finden: Sie darf sogar richtig gut schmecken! Wir wollen im Gemeinderat die richtigen Rezepte für unsere Heimat umsetzen. Deswegen möchten wir mit Ihnen ins Gespräch kommen.

Ganz ungezwungen, bei einer Tasse Kaffee und einem guten Stück Torte, wollen wir über das sprechen, was Sie bewegt:

- Für eine süße Zukunft: Welche Ideen haben Sie für Ustersbach?
- Ein Genuss für alle: Wie stärken wir unser Miteinander und fördern die Gemeinschaft?
- Die Sahne auf dem Kuchen: Was sind ihre ganz persönlichen Anliegen und Wünsche?

Wann? 22.02.2026 von 14:30 – 17:00 Uhr

Wo? Pfarrheim Ustersbach

Kommen Sie vorbei, stellen Sie Ihre Fragen an unsere Kandidaten und Kandidatinnen. Wir freuen uns auf Sie und einen gemütlichen Nachmittag!

**Herzliche Grüße, Ihr Team der Aktiven Bürger für Ustersbach
mit Bürgermeisterkandidatin Angelika Ortner**

DJ
Blacksmith

Männerballett
DaLachia

CCD Deubachia e. V.

POWERFRAUEN FASCHING

12.02.2026 20 Uhr

Forum
Ustersbach

Eintritt 15 Euro (incl. Essen)

Kartenvorverkauf (mit Essenswahl)
telefonisch Mo. + Do. 17 -18 Uhr
0160 2489087 und über WhatsApp

Wir freuen uns auf Euch 🥳

Veranstalter: Aktive Bürger Ustersbach e. V.

Verein für Gartenbau und Landespflege Ustersbach/Mödishofen e.V.

Verein für Gartenbau und Landespflege
Ustersbach/Mödishofen e.V.



Grashüpferaktion

Als nächste Aktion wollen wir eine Osterdekoration aus Weiden flechten. Frau Itzelsberger zeigt uns, wie man einen Weidenkranz oder einen Hasen aus Weiden macht.

Wann: 07. März 2026 von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr

Wo: Ustersbach bzw. Mödishofen

Ort wird je nach Teilnehmerzahl noch bekannt gegeben

Teilnehmen können Kinder ab 5 Jahren, die Vereinsmitglieder sind oder die es bis zum Aktionsbeginn werden.

Die Kurskosten übernimmt der Verein, die Materialkosten (ca. 10-15 €) sind von jedem selbst vor Ort zu zahlen.

Anmeldung bitte bis spätestens 18.02.2026.

Der Kurs findet mit mind. 8 und max. 12 Teilnehmern statt.

Anmeldung und Informationen zur Mitgliedschaft bei
Daniela Lochbronner Tel. 08236/5275

Euer Grashüpfer-Team

Daniela, Carina und Simone

TSV Ustersbach

Gib Gewalt keine Chance!

Gewalt kann uns überall begegnen, ob in der Schule beim Sport, in Tiefgaragen oder dunklen Gassen, oder Zuhause.

Selbstverteidigung durch Wing Tsun



Bei uns lernen Sie mit der chinesischen Kampfkunst **Wing Tsun** sich in Gefahrensituationen gegenüber Aggressoren effektiv zu verteidigen, um nicht als Opfer aus einer Eskalation hervorzugehen. Für **Wing Tsun** ist keine große körperliche Kraft oder Fitness notwendig. Es ist für Mädchen und Jungen, Frauen oder Männer jeglichen Alters geeignet. Probieren Sie es aus; sie werden überrascht sein, wie schnell sie einfache Anwendungen erlernen und umsetzen können.

Wann: Montag 02. März 2026

Dauer: 20.00 – 22.00 Uhr

Wo: Gymnastikraum der Schule Ustersbach

Kosten: 30,- € Mindestalter: 15

Mitzubringen: Bequeme Sportkleidung und etwas zu trinken.

Kontakt: Christian Hesse, Kampfkunst und Kampfsport TSV Ustersbach

Telefon/Whatsapp : 01520-1954713

AK 60+

Ustersbacher

SPIELE ABEND

Was erwartet dich?
Geselligkeit
Gemeinschaft
Unterhaltung

MONTAG 09.02.26
18:00 Uhr - ca. 21:00 Uhr

im Pfarrheim (Forum)
Ustersbach
Schulstraße 2

**Tipp: Bring dein
Lieblingsspiel mit!**

Weitere Termine zum Vormerken:
09. März 2026
13. April 2026

Veranstalter: AK 60+
Kontakt: Pia Scherieble
(Telefon: 0163/6326623)



Gemeinde  Kutzenhausen	
Gemeinde Parteiverkehr/ Öffnungszeiten	
Verwaltung:	Schulstraße 10
Tel. Zentrale/ Fax:	08238/ 9601-0, 08238/ 9601-99
Mail:	poststelle@kutzenhausen.de
Homepage:	www.kutzenhausen.de
Montag, Mittwoch und Donnerstag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
1. Bgm. Andreas Weißenbrunner	08238/ 9601-0
Geschäftsleitung, Kämmerei	08238/ 9601-26
Friedhof- und Bestattungswesen	08238/ 9601-25
Bauamt	08238/ 9601-22
Einwohnermeldeamt, Passwesen, Gewerbe	08238/ 9601-12
Kasse, Steuern, Gebühren	08238/ 9601-10
Liegenschaften, Veranstaltungen	08238/ 9601-23
Sekretariat	08238/ 9601-21 und -24
Versorgung/ Entsorgung	
Störungsdienst der Wasserversorgung	
Zweckverband Staudenwasser (24 h)	08262/ 9692-0
Störungsdienst Erdgas Schwaben (24 h)	0800/ 182 83 84
Lech-Elektrizitätswerke AG: Tel./Fax:	0800/ 53 96 380
Wertstoffsammelstelle Agawang:	Samstag, 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Abfallberater Herr Geh Tel.:	08294/ 21 87
Grüngut- und Bauschuttannahmestelle Agawang:	
März bis November	Samstag, 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Öffentliche Einrichtungen	
Kindergarten Kutzenhausen:	St.-Nikolaus-Straße 21
Tel./ Fax:	0 82 38/ 7291, 08238/ 96 59 48
Mail:	kita.st.nikolaus.kutzenhausen@bistum-augsburg.de
Grundschule Kutzenhausen:	Schulstraße 11
Tel./ Fax:	0 82 38/ 24 44, 0 82 38/ 90 28 29
Mail:	schulleitung@schule-kutzenhausen.de
Bücherei Kutzenhausen: Herr Pelzeter Tel.:	0 82 38/ 96 48 17
Öffnungszeiten: Dienstag und Freitag	15.30 Uhr - 17.00 Uhr
Samstag	18.00 Uhr - 19.00 Uhr
Notruf	
Polizeiinspektion Zusmarshausen:	08291/ 18 900
Rettung/ Feuerwehr:	112
Bestattungsdienst Friede:	0821/ 44 00 70



Monatliche Bürgersprechstunde Bürgermeister

Bürgersprechstunde des 1. Bürgermeisters im Februar

Die Bürgersprechstunde unseres Bürgermeisters Andreas Weißenbrunner findet im Februar am **Dienstag, 10.02.2026** in der Zeit **zwischen 16:00 und 17:00 Uhr im Rathaus** statt.

Bürgerinnen und Bürger mit Fragen und Anliegen sind recht herzlich eingeladen, diese persönlich mit Bürgermeister Andreas Weißenbrunner zu besprechen.

Es wird um Voranmeldung unter Tel. 08238 / 9601-0 oder per Mail an poststelle@kutzenhausen.de gebeten.

Monatliche Kinder- und Jugendsprechstunde Bürgermeister

Kinder- und Jugendsprechstunde des

1. Bürgermeisters im Februar

Die Kinder- und Jugendsprechstunde unseres Bürgermeisters Andreas Weißenbrunner findet im Februar am **Dienstag, 10.02.2026** in der Zeit **zwischen 15:00 und 16:00 Uhr im Rathaus** statt.

Interessierte Kinder und Jugendliche sind herzlich dazu eingeladen, ihre Vorschläge, Ideen oder sonstige Anliegen mit Bürgermeister Andreas Weißenbrunner zu besprechen.

Es wird um Voranmeldung unter Tel. 08238 / 9601-0 oder per Mail an poststelle@kutzenhausen.de gebeten.

Kommunalwahlen in Bayern 08.03.2026

Briefwahlbeantragung

Sie können am Wahltag nicht in Ihrem Wahlraum wählen gehen und möchten Ihre Stimme per Briefwahl abgeben? Dann benötigen Sie einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen.

Diesen können Sie bei der Gemeinde Ihres Hauptwohntortes

- persönlich oder
 - schriftlich beantragen.
- Auf der Rückseite Ihres Wahlbenachrichtigungsbriefes befindet sich bereits ein Vordruck, den Sie ausgefüllt mitbringen/zurücksenden können.
- Die Schriftform gilt auch durch Fax oder E-Mail als gewahrt. (notwendige Angaben: Familienname, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift)
- Die Unterlagen können auch online über das Bürgerserviceportal angefordert werden. (<https://www.buergerservice-portal.de/bayern/kutzenhausen>)
 - Eine telefonische Antragstellung ist nicht möglich.

Wahlscheine und Briefwahlunterlagen sind kostenfrei.

Die Beantragung für eine andere Person ist nur mit schriftlicher Vollmacht möglich. Sie kann daher nicht elektronisch erfolgen.

Aufgrund der Änderung der Gemeinde- und Landkreiswahlordnung sowie die dadurch bedingten Folgeänderungen der Gemeinde- und Landkreisbekanntmachung ist die Ausgabe von Wahlscheinen mit Briefwahlunterlagen erst ab dem **16.02.2026** möglich.

Gemeinde Kutzenhausen

Steuertermin 15.02.

Die Gemeinde weist darauf hin, dass am 15. Februar die Raten für die Grundsteuer A und B und die Gewerbesteuvorauszahlungen fällig werden. Um Mahnungen zu vermeiden, bittet die Gemeindeverwaltung die Selbstzahler, ihre Überweisung so rechtzeitig vorzunehmen, dass die Beträge am 15. Februar auf den Konten der Gemeinde eingegangen sind.

Gemeindeverwaltung - Steueramt

Rathaus und Bauhof geschlossen

Das Rathaus und der gemeindliche Bauhof bleiben am Dienstag, den 17. Februar 2026 geschlossen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihre Gemeindeverwaltung

Nach Anlage 1 (zu § 17 GLKrWO)

Gemeinde/Markt/Stadt

Gemeinde Kutzenhausen
Schulstr. 10
86500 Kutzenhausen

Verwaltungsgemeinschaft

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl ☒ des Gemeinderats/Stadtrats, ☒ der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters/
der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters,
☒ des Kreistags, ☒ der Landrätin oder des Landrats.

am 08. März 2026

1. Das Wählerverzeichnis für die oben bezeichnete(n) Wahl(en)

☒ der Gemeinde Kutzenhausen

☐ der Stimmbezirke der Gemeinde

✕ wird in der Zeit vom **16. Februar 2026** bis **20. Februar 2026** (20. bis 16. Tag vor der Wahl)

☒ während der Dienststunden

von Uhr bis Uhr im/in

Rathaus/Dienststelle, Anschrift und ZimmerNr. ¹⁾

Rathaus Kutzenhausen, EWO, Schulstraße 10, 86500 Kutzenhausen

für Wahlberechtigte **zur Einsicht bereit gehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftssperre** gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

☒ Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

2. **Wählen kann nur**, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der oben genannten Einsichtsfrist Beschwerde einlegen. Die Beschwerde kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 15.02.2026 (21. Tag vor der Wahl) eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis einlegen, andernfalls besteht die Gefahr, das Wahlrecht nicht ausüben zu können.
4. Wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist und keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Stimmbezirk abstimmen, in dem die Eintragung in das Wählerverzeichnis besteht.
5. Wer einen Wahlschein hat, kann das Stimmrecht ausüben
 - 5.1 bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde/Stadt, die den Wahlschein ausgestellt hat,
 - 5.2 bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Gemeinde/Stadt erfolgen,
 - 5.3 durch Briefwahl.

1) Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, sind diese und die ihnen zugeteilten Ortsteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke anzugeben.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

6.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person

2. Tag vor dem Wahltag

Der Wahlschein kann bis zum Freitag, **06. März 2026, 15 Uhr**

Rathaus/Dienststelle, Anschrift und ZimmerNr.

im/in **Rathaus Kutzenhausen, EWO, Schulstraße 10, 86500 Kutzenhausen**

schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden.

6.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn

- sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs. 6 Gemeinde- und Landkreiswahlordnung oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach Art. 12 Abs. 3 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (vgl. Nm. 1 und 3) versäumt hat,
- ihr Wahlrecht erst nach Ablauf der unter a) genannten Antrags- oder Beschwerdefristen entstanden ist,
- ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und sie nicht in ein Wählerverzeichnis eingetragen wurde.

Diese Wahlberechtigten können bei der in Nr. 6.1 bezeichneten Stelle den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) stellen.

7. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder den Wahlschein selbst beantragen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Unterstützung einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass die Antragstellung dem Willen der wahlberechtigten Person entspricht.

8. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person

- einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
- einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
- einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

9. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen **Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als **vier Wahlberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern. Die bevollmächtigte Person muss bei Abholung der Unterlagen das 16. Lebensjahr vollendet haben; auf Verlangen hat sie sich auszuweisen. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder die Unterlagen selbst abholen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass sie entsprechend dem Willen der wahlberechtigten Person handelt.10. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.** Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.11. Bei der Briefwahl müssen die Wahlberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahlschein und der verschlossene Stimmzettelumschlag (mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln) befinden, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht. Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

Datum

06.02.2026

Andreas Vogt

Unterschrift

Angeschlagen am: _____

Abgenommen am: _____

(Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am: _____

im/in der _____

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!
☒ Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Anlage 15 (zu §51 GLKrWO)

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter 1 der Gemeinde
Kutzenhausen

**Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge
für die Wahl des ersten Bürgermeisters
am 08.03.2026**

Der Gemeindewahlausschuss hat für die Wahl des ersten Bürgermeisters den folgenden Wahlvorschlag zugelassen:

Ordnungs- zahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Bewerber (Familienname, Vorname, evtl.2: Geburtsname und akademische Grade, Be- ruf oder Stand, evtl. 2: kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindefall)	Jahr der Geburt
02	FREIE WÄHLER Bayern/FREIE WÄH- LER Kutzenhausen	Weißbrunner Andreas, Erster Bürgermeister, Rommeis- ried	1984

Nähere Einzelheiten über die Stimmabgabe sind der **Wahlbekanntmachung**, die noch ergeht, zu entnehmen.

Datum

21.01.2026

Unterschrift



Angeschlagen am: 21.01.2026

abgenommen am: _____

Veröffentlicht am: 21.01.2026

(Anstalt, Zeitung)

im: Homepage

1 Nichtzutreffendes streichen oder löschen
2 Falls dies auf Wunsch in den Stimmzettel aufgenommen wird

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter* der Gemeinde

Kutzenhausen

Zutreffendes in Druckschrift ausfüllen

Anlage 14 Teil 1 (zu § 51 GLKrWO)

**Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge
für die Wahl des Gemeinderats
am 8. März 2026**

Der Wahlausschuss hat für die Wahl des Gemeinderats folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)
01	Christlich-Soziale Union in Bayern (CSU)
02	FREIE WÄHLER Bayern/FREIE WÄHLER Kutzenhausen (FREIE WÄHLER)
04	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
07	Unabhängige Gesamtgemeinde (UGG)
08	Freie Wählerschaft Kutzenhausen (FWK)
09	Miteinander Umdenken (MU)

Die Angaben zu den sich bewerbenden Personen der einzelnen Wahlvorschläge ergeben sich aus der nachfolgend abgedruckten Anlage.

Nähere Einzelheiten über die Stimmabgabe sind der **Wahlbekanntmachung**, die noch ergeht, zu entnehmen.

Datum 21.01.2026

Unterschrift 

Angeschlagen am: 21.01.2026

abgenommen am: _____

Veröffentlicht am: 21.01.2026

(Amtsblatt, Zeitung)
im: Homepage

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter ¹ der Gemeinde
Kutzenhausen
Zutreffendes in Druckschrift ausfüllen

Anlage 14 Teil 2 (zu § 51 GLKrWO)

Anlage zur
Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge
für die Wahl des Gemeinderats
am 8. März 2026

Für die Wahl des Gemeinderats wurden beim

Wahlvorschlag Nr. 1 Kennwort Christlich-Soziale Union in Bayern
folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, evtl. ² : Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. ² : kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
101	Mayr Martin, Landwirt, Gemeinderat, Kreisrat, Kutzenhausen	1959
102	Merk Michael jun., Landwirtschaftsmeister, Gemeinderat, Buch	1978
103	Petzeter Dirk, Angestellter, Unternefersried	1977
104	Bieloch Regina, Lehrerin, Maingründel	1990
105	Schäfer Maximilian, Vertriebsingenieur, Agawang	1997
106	Spengler Peter, Steuerfachwirt, Kutzenhausen	1978
107	Winkler Christoph, Industrieelektroniker, Buch	1978
108	Heufelder Tanja, Lehrerin, Maingründel	1977
109	Eisenbarth Elias, Landwirt, Kutzenhausen	2006
110	Schwarz Gerhard, Technischer Angestellter, Agawang	1984
111	Geißler Benedikt, Spengler, Buch	2005
112	Kaiser Rudl, Pensionär, Kutzenhausen	1958

¹ Nichtzutreffendes streichen oder klotzen
² Falls dies auf Wunsch in den Stimmzettel aufgenommen wird

Wahlvorschlag Nr. 2 Kennwort FREIE WÄHLER Bayern/FREIE WÄHLER Kutzenhausen

folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, evtl. ² : Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. ² : kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
201	Weißbrunner Andreas, Erster Bürgermeister, Rommelsried	1984
202	Rößle Johann, Metzger, Gemeinderat, Rommelsried	1964
203	Kramer Ralph, Dr., Rechtsanwalt, Gemeinderat, Rommelsried	1971
204	Sandner Tabea, Erzieherin, Rommelsried	1975
205	Köpf Christian, Dipl. Ing., Softwareentwickler, Rommelsried	1978
206	Grunow Christiane, Realschullehrerin, Rommelsried	1979
207	Müller Sandra, Lehrerin, Rommelsried	1984
208	Dyllong Alexander, Dipl. Ing., Elektrotechnikingenieur, Rommelsried	1973
209	Tietze Jasmin, B. Eng. (FH), Bauingenieurin, Rommelsried	1991
210	Junge Hans-Hermann, Dipl. Ing., Elektroniker I.R., Rommelsried	1953
211	Hoch Michelle, Verwaltungsmitarbeiterin, Rommelsried	1991
212	Ohnheiser Christoph, Maschinenbautechniker, Rommelsried	1987
213	Beintner Florian, Maschinenbautechniker, Rommelsried	1985

Wahlvorschlag Nr. 4 Kennwort BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, evtl. ² : Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. ² : kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
401	Wunderwald Katja, Grundschullehrerin, Gemeinderätin, Rommelsried	1969
402	Plath Ursula, Dipl. RWL, Gärtnerin, Gemeinderätin, Kutzenhausen	1976
403	Scherrers Franziska, Dipl. Designerin, Illustratorin, Rommelsried	1984
404	Nisseler Ralf, Projektmanager, Kutzenhausen	1964
405	Köpf Lucia, Dipl.-Soz. Päd., Kinder- & Jugendpsychotherapeutin, Rommelsried	1985
406	Fischer Peter, Fachoberschullehrer, Kutzenhausen	1980
407	Muskat Sabine, Heilerziehungspflegerin, Rommelsried	1965
408	Voigt Peer-Ulrich, Ass. Jur., Syndikusrechtsanwalt, Kutzenhausen	1979
409	Schmuttermair Hermann, Lehrer a.D., Rommelsried	1955
410	Schmuttermair David, Sportlehrer, Schreiner, Rommelsried	1984

Wahlvorschlag Nr. 7 Kennwort Unabhängige Gesamtgemeinde

folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, evtl. ² : Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. ² : kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
701	Kugelbrey Rupert, Dr. med., Facharzt für Neurologie, Zweiter Bürgermeister, Agawang	1974
702	Fritsch Maria, Personalreferentin, Agawang	1991
703	Heufelder Daniel, Bezirksbevollmächtigter Kaminkehrermeister, Maingründel	1986
704	Kugelbrey Julian, Kaminkehrer, Agawang	2000
705	Harnisch Isabella, Elektronikerin, Rommelsried	2003
706	Kastner Joachim, Maschinenbauingenieur, Agawang	1981
707	Scherer Daniel, Vertriebsleiter Süd, Kutzenhausen	1982
708	Spatz Arthur, Auszubildender Kfz-Mechatroniker, Agawang	2008
709	Granadeiro Sabine, Osteopathin, Buch	1977
710	Brunsch Wolfgang, Angestellter, Maingründel	1973
711	Reiser Simon, Versicherungsfachwirt, Agawang	1998
712	Geh Anton, Brauer, Kutzenhausen	1974
713	Niklas Alexander, Elektrotechnikermeister, Rommelsried	1976
714	Schmid Daniel, Fachkraft für Arbeitssicherheit, 2. Kommandant FF Agawang, Agawang	1980

Wahlvorschlag Nr. 8 Kennwort Freie Wählerschaft Kutzenhausen

folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, evtl. ² : Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. ² : kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
801	Rapp Georg, Unternehmer, Dritter Bürgermeister, Kutzenhausen	1953
802	Böck Matthias, Verwaltungsbetriebswirt, 1. Kommandant FF Kutzenhausen, Kutzenhausen	1984
803	Kugelman Fabian, Vertriebsingenieur, Kutzenhausen	1993
804	Rapp Felicitas, Marketingleitung, Kutzenhausen	2000
805	Eschey Anton, Land- und Energiewirt, Kutzenhausen	1966
806	Mayr Karin, Fachoberlehrerin, Kutzenhausen	1969
807	Bihler Hubert, Elektriker, Kutzenhausen	1971
808	Eisenbarth Gabriel, Student, Rettungssanitäter, Kutzenhausen	2004
809	Wörle Anja, Lehrerin, Kutzenhausen	1988
810	Kraus Katharina, Betriebswirtin, Maingründel	1988
811	Deller Wolfgang, Flaschenkellermeister, Kutzenhausen	1967
812	Knöpfle Manuel, Agrarbetriebswirt, Buch	1990
813	Bosch Markus, Maschinenbaumeister, Kutzenhausen	1991
814	Fleischer Frieder-Jörg, Controller, Kutzenhausen	1982

Wahlvorschlag Nr. 9 Kennwort Miteinander Umdenken

folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, evtl. ¹ : Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. ² : kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
901	Mairhörmann Emil, Elektrotechniker, Gemeinderat, Maingründel	1968
902	Knöpfle Peter, Schreinermeister, Gemeinderat, Buch	1979
903	Rieß Manuel, Kundenberater i. Vertriebsaußendienst, Maingründel	1990
904	Endres Bernhard, Kommunaler Bauhofleiter, Kutzenhausen	1980
905	Gebele Christian, Gebietsverkaufsleiter, Rommelsried	1989
906	Lutze Christian, Schreiner, Kutzenhausen	1971
907	Knöpfle Anna Lisa, Verwaltungsfachwirtin, Buch	1990
908	Blank Christian, Fahrlehrer, Unternefsried	1972
909	Konheisner Christa, Kauffrau im Groß- und Außenhandel, Buch	1983
910	Schindler Florian, Feinmechanikermeister, Unternefsried	1986
911	Ringler Martina, Med. Fachangestellte, Agawang	1987

SPRECH- STUNDE

für Kinder und
Jugendliche



mit Landrat Martin Sailer



25. Februar 2026 | 15 bis 18 Uhr
Landratsamt Augsburg

Mach mit!

Wer kann mitmachen?

Alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 26 Jahre aus dem Landkreis Augsburg. Du kannst einzeln oder zusammen mit anderen als Gruppe mitmachen. Du kannst gerne eine erwachsene Begleitung mitbringen, wenn Du möchtest. Alle Teilnehmenden erhalten einen eigenen Gesprächstermin.

Was kann ich fragen oder sagen?

Alles was Dich interessiert! Du möchtest einfach wissen, was ein Landrat überhaupt macht? Oder Du möchtest ein Problem ansprechen? Du kannst auch ein tolles Projekt vorstellen, um auf ein wichtiges Thema aufmerksam zu machen!

Der Landrat ist der Leiter des Landkreises. Er vertritt den Landkreis nach außen und leitet das Landratsamt. Er interessiert sich deshalb sehr für alle Deine Fragen und Themen!

Wo findet die Sprechstunde statt?

Nach der Anmeldung bekommst Du alle Informationen zur Anreise und zum Ablauf der Sprechstunde. Die Sprechstunde findet im Büro von Landrat Martin Sailer im Landratsamt Augsburg statt. Die Teilnahme ist auch online möglich.

Wie kann ich mitmachen?

Damit die Sprechstunde gut organisiert werden kann, melde Dich bitte bis zum **18. Februar 2026** an bei:

Landratsamt Augsburg
Monika Seiler-Deffner
Kommunale Jugendarbeit
Prinzregentenplatz 4
86150 Augsburg
Telefon: 0821 3102 2679
E-Mail: monika.seiler-deffner@LRA-a.bayern.de

Anmeldung
mit QR-Code



Bildquellen: Annemarie Scirtucchio, Julia Pietsch



HALLO LINUS WITTICH

„Hallo LINUS WITTICH“ heißt der Podcast der LINUS WITTICH-Mediengruppe. Marketingleiter Thomas Theisen im Gespräch mit Geschäftsführern, Mitarbeitenden, Partnern, kommunalen Vertretern und bekannten Persönlichkeiten.

Überall da, wo es Podcasts gibt.





B-1



Das Landratsamt hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung mit Schreiben vom 18.12.2025 genehmigt bzw. gewürdigt. Der Haushaltsplan liegt vom Tage der Bekanntmachung an bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Waldstraße 4, 86686 Mitteneufnach, OT Reichertshofen, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden für jedermann zur Einsichtnahme auf.



Die Natur muss gefühlt werden.
(Hermann von Helldorf)

Besucht uns an unserem kommenden Tag der offenen Tür: Samstag, 7.2.26, von 10-12 Uhr, auf unserem Waldplatz in Rommelsried. Wir freuen uns auf alle kleinen und großen Besucher*innen! Bis bald!

Vereine und Verbände

CSU Ortsverband Kutzenhausen

Zukunft gestalten

Die Listenkandidaten stellen sich vor

08.02.2026, 19.30 Uhr Vereinsheim Kutzenhausen

Liste „Miteinander Umdenken“

Vereinigung „Miteinander Umdenken“ tritt bei der Kommunalwahl 2026 in Kutzenhausen wieder mit einer Liste an

Kutzenhausen. Sechs Jahre nach ihrer Gründung geht die unabhängige Wählervereinigung „Miteinander Umdenken“ mit viel Herzblut, Engagement und Überzeugung in die zweite Runde. Zur Gemeinderatswahl am 8. März 2026 stellt die Vereinigung eine starke Liste mit elf Kandidatinnen und Kandidaten sowie einem Ersatzkandidaten auf.

Bei der Nominierungsversammlung am 30. November wurden die Bewerberinnen und Bewerber aus allen Ortsteilen der Gemeinde einstimmig gewählt. „Es macht uns besonders stolz, dass wir in allen Ortsteilen vertreten sind und dass wir mit so unterschiedlichen Persönlichkeiten zusammenarbeiten dürfen“, betont Listenführer Emil Mairhörmann. Genau diese Vielfalt mache die Stärke der Vereinigung aus.

Ob Medizin, Handwerk, Verwaltung, Bauhof, Gewerbe oder aktuelle Gemeinderäte – die Liste vereint Menschen aus ganz unterschiedlichen Lebens- und Arbeitsbereichen. Menschen, die die Sorgen, Wünsche und Herausforderungen der Bürgerinnen und Bürger kennen und die bereit sind, Verantwortung zu übernehmen. Acht der Kandidierenden gehören zu den Gründungsmitgliedern von „Miteinander Umdenken“ – ein starkes Zeichen für Beständigkeit, Verlässlichkeit und gelebtes Engagement.

Bereits bei der ersten Wahl vor sechs Jahren konnte die Vereinigung mit dem drittstärksten Ergebnis auf Anhieb zwei Sitze im Gemeinderat erringen. Seither zeigt sich: Der Name ist Programm. Entscheidungen sollen nicht über die Köpfe der Menschen hinweg getroffen werden, sondern **miteinander**, im offenen Dialog und mit ehrlicher Beteiligung der Bürgerschaft. Und tatsächlich hat in den vergangenen Jahren in Kutzenhausen ein spürbares Umdenken eingesetzt.

„Wir haben unsere Ziele nie aus den Augen verloren: Gespräche suchen, Lösungen finden und Politik mit und für die Bürger gestalten“, fasst Gemeinderat Peter Knöpfle die Arbeitsweise und das Politikverständnis der Liste zusammen. Kurz: Politik mit Bodenhaftung, Herz und Verstand.

Die Kandidatinnen und Kandidaten der Liste „Miteinander Umdenken“:

1. Emil Mairhörmann (Maingründel), Elektrotechniker, Gemeinderat
2. Peter Knöpfle (Buch), selbständiger Schreinermeister, Gemeinderat
3. Manuel Rieß (Maingründel), Kundenberater im Vertriebsaußendienst
4. Bernd Endres (Kutzenhausen), kommunaler Bauhofleiter
5. Christian Gebele (Rommelsried), Gebietsverkaufsleiter
6. Christian Lutze (Kutzenhausen), Verkäufer
7. Anna-Lisa Knöpfle (Buch), Verwaltungsfachwirtin
8. Christian Blank (Unternehmensried), Fahrlehrer
9. Christa Konheisner (Buch), Kauffrau im Groß- und Außenhandel
10. Florian Schindler (Unternehmensried), Feinmechanikermeister
11. Martina Ringer (Agawang), Medizinische Fachangestellte

Inhaltlich setzt „Miteinander Umdenken“ klare Schwerpunkte.

„Unsere Gemeinde lebt vom Miteinander – und genau dieses Miteinander wollen wir weiter stärken“, so das gemeinsame Credo der Liste. Die Bürgerinnen und Bürger sollen nicht nur informiert, sondern mitgenommen und beteiligt werden. Denn die besten Entscheidungen entstehen dort, wo man einander zuhört und gemeinsam nach vorne schaut.



Von links: Christian Gebele, Christian Lutze, Martina Ringer, Manuel Rieß, Christa Konheisner, Bernd Endres, Emil Mairhörmann, Peter Knöpfle, Florian Schindler und Christan Blank (nicht auf dem Bild: Anna-Lisa Knöpfle)



Kaffeekränzle am Rosenmontag

Hallo Ihr lieben Faschingsfreunde in der Gemeinde Kutzenhausen

Der Gymnastikverein und das Vereinsheim-Team Agawang laden am Rosenmontag zu einem vergnüglichen Nachmittag bei Kaffee und Kuchen ins Vereinsheim Agawang ein.

Ob jung, alt, kostümiert oder in Zivil, wir freuen uns sehr, euch willkommen heißen zu dürfen.

Rosenmontag, den 16. Februar 2026
Beginn 13:30 Uhr
Vereinsheim Agawang

Euer Team vom Vereinsheim und Gymnastikverein



Bericht Kinderfeuerwehr

Besuch der Kinderfeuerwehr Kutzenhausen beim Christoph 40 auf der Uniklinik in Augsburg



Am 15.01.26 durften wir mit unseren 35 Kinder unserer Kinderfeuerwehr den Rettungshubschrauber „Christoph 40“ besuchen.

Mit dem Piloten Rainer Langer fuhren wir mit dem Aufzug in den 16. Stock hinauf. Hier erwartete uns bei Sonnenuntergang ein atemberaubender Ausblick mit Alpenpanorama. Herr Langer beantwortete all unsere Fragen, wie z. B. warum auf dem Landeplatz auch im tiefsten Winter kein Schnee liegen bleibt oder wie der

Hubschrauber auf dem Dach betankt werden kann. Unsere Führung ging im Hangar weiter. Hier konnten wir den Hubschrauber aus nächster Nähe ansehen.

Seit 2014 ist der Gelbe Engel für uns im Raum Augsburg unterwegs. Hubschrauber und Crew haben ihre Heimat auf dem Dach des Universitätsklinikums Augsburg. „Christoph 40“ ist mit seiner Landeplattform in 58 Meter Höhe die höchstgelegene Luftrettungsstation in Deutschland. Bereits mehr als 12.000 Mal wurde „Christoph 40“ zu oftmals lebensrettenden Einsätzen gerufen.

Der „Christoph 40“ ist täglich von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang einsatzbereit. Er hat einen Einsatzradius von 70 km um Augsburg herum. Innerhalb von ca. 10 Minuten ist er beispielsweise in der Gemeinde Kutzenhausen für Hilfeinsätze verfügbar. Die Flugeschwindigkeit beträgt ca. 220 km/h.

Wir bedanken uns herzlich bei Rainer Langer, der uns diese tolle Führung ermöglicht hat, sowie der Gemeinde Kutzenhausen und dem Baugeschäft Kugelman für die finanzielle Unterstützung.



Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Agawang

EINLADUNG zur nichtöffentlichen Versammlung der Jagdgenossen des Jagdreviers Agawang

am 21.02.2026 um 19:30 Uhr findet im Vereinsheim Agawang eine Versammlung der Jagdgenossen statt. Dazu ergeht hiermit herzliche Einladung

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung
2. Jagdessen
3. Bericht des Schriftführers über die Jagdversammlung 2025
4. Bericht des Jagdvorstehers
5. Kassenbericht und Bericht der Rechnungsprüfer
6. Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers
7. Beschlussfassung über die Verwendung des Jagdschilling
8. Wünsche und Anträge

Hinweis:

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte, volljährige Person oder durch einen volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen.

Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich.

Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten.

Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte.

Der Jagdvorsteher

Theodor Mayr

Soldatenkameradschaft Rommelsried e.V.

Einladung zur Jahresversammlung

Am Freitag den 27. Februar 2026 findet im Haus der Vereine die Jahresversammlung statt, zu welcher alle Mitglieder herzlich eingeladen sind.

Beginn: 19:30 Uhr

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Vorstandes
5. Kassenbericht
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Neuwahlen Vorstandschaft & Fahnenabordnung
8. Verschiedenes

Auf eine zahlreiche Teilnahme freut sich die Vorstandschaft

- | | | |
|------------|----------------------|---------------------|
| 1. Vorsitz | Franz Cordella | Tel.: 08294/861902 |
| 2. Vorsitz | Christian Schierhorn | Tel.: 08294/3389985 |

Freiwillige Feuerwehr Kutzenhausen

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am 21. Februar 2026 um 19:30 Uhr im Schulungsraum des Feuerwehrhauses.

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung
- 2) Bericht des Kassierers und Entlastung der Vorstandschaft
- 3) Bericht des 1. Vorsitzenden
- 4) Bericht des 1. Kommandanten
- 5) Ehrungen
- 6) Verschiedenes, Wünsche und Anträge
- 7) Anträge auf Änderung der Tagesordnung können schriftlich bei dem 1. Vorsitzenden beantragt werden.

Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen aller aktiven, passiven und fördernden Vereinsmitglieder.

Die Vorstandschaft der Freiwilligen Feuerwehr Kutzenhausen e.V.



Mit Farbe besser werben.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Oldtimerfreunde Kutzenhausen



Lehrgang Burgau

Allkampf vereint: fünf Disziplinen, drei Verbände, ein Lehrgang

Gutbesuchter Lehrgang zu Ehren des Allkampf-Gründers Jakob Beck

Die Deutsche Allkampf Union e. V. veranstaltete im Januar den ersten Kampfsportlehrgang des Jahres in der Sporthalle Burgau. Rund 140 Teilnehmende aus Oberbayern, Schwaben und Tschechien waren der Einladung gefolgt und kamen in den Genuss, von hochgraduierten und sehr erfahrenen Referenten der Verbände Deutsche Allkampf Union (DAU), Deutscher Allkampf Bund (DAB) und Allkampf Jitsu Tschechien (AKJ) unterrichtet zu werden. Erstmals waren mit Gastgeber mFriedrich Kosak (DAU), Heinrich Magosch (DAB) und Martin Matouš alle drei Präsidenten anwesend.

Diese Art von Lehrgängen erfreuen sich aufgrund des vielfältigen Spektrums großer Beliebtheit und auch die Allkämpfer aus Agawang und Dinkelscherben waren zahlreich vertreten.

Unterrichtet wurde in den Sportarten Allkampf Jitsu, Bo-Jitsu, Taekwondo, Brasilianisches Jiu-Jitsu und Kickboxen.

Die DAU stellte sehr erfahrene Referenten, der SSV Agawang Dinkelscherben e. V. Wurde dabei von Fritz Kinzel (7. Dan) und Bernd Bigelmayr (5. Dan) vertreten. Sie referierten unter Anderem in den Bereichen effektive Selbstverteidigung und Abwehr von Waffenangriffen. Zudem vermittelte Matthias Fels (1. Dan) den Teilnehmern praxisnahes Bo-Jitsu-Training und den Umgang mit verschiedenen Waffen wie Tonfa, Kurzstock oder Langstock. Auch die hochrangigen Trainer des DAB sowie Präsident Heinrich Magosch (9. Dan) vermittelten wirkungsvolle Techniken der Selbstverteidigung.

Insgesamt lieferte der Lehrgang viel Raum für Impulse und Anregungen für eigenes Training, intensiven fachlichen Austausch und ein Lernen miteinander auf Augenhöhe.



Sängerfreunde Rommelsried

Fasching 2026



Faschingskaffee mit den Sängerfreunden Rommelsried e.V.

Herzliche Einladung ins Vereinsheim Rommelsried

Freitag, 13. Febr. 2026 um 15:00 Uhr



VdK-Ortsverband Horgau-Rommelsried

Faschings-Kaffeenachmittag

Am Samstag 07. Februar 2026 **Beginn: 14.00 Uhr** findet dieses Jahr unser Faschings - Kaffeenachmittag im **Pfarrheim Horgau**, Martinsplatz statt.

Masken sind erwünscht.

Alle Mitglieder, Freunde und Bekannte (auch Nichtmitglieder) sind herzlich eingeladen.

Über zahlreichen Besuch würden wir uns freuen.

Wir bitten um Anmeldung unter Tel. 08294/1541 oder 08294/804392 bis spätestens 05.02.2026.

Die Vorstandschaft



Katholische Landvolk Bewegung

Dinkelscherben

Bildungsnachmittag in Häder

Großen Zuspruch fand der Bildungstag in Häder zum Thema „Weniger ist mehr, oder? – Gedanken zur christlichen Genügsamkeit“. Der Referent Anton Stegmair, Abteilung Weltkirche führte durch den Nachmittag. Was in der Gesellschaft und durch die Werbung propagiert werde, dass ein immer mehr, schneller, besser, zu einem glücklicheren Leben führen würde, stellte Stegmair in Frage. Er nannte den Begriff „Suffizienz“ und erklärte, dass damit das rechte Maß oder ein genügend an Konsum, das natürliche Grenzen und Ressourcen respektiert, gemeint sei. Doch was ist genug? Die Genügsamkeit im biblischen Sinn sei die Zufriedenheit und die Dankbarkeit. Das könne täglich neu geübt werden, so Stegmair. Durch den christlichen Glauben und die Zusage der Liebe Gottes schafft Vertrauen, zu genügen. Aus dieser Haltung könne die Dankbarkeit für die Schöpfung wachsen und das Maßhalten Raum für Neues schaffen. Als Hausaufgabe gab Stegmair noch einige Fragen mit auf den Heimweg: Was darf ich loslassen? Wie könnte mein Leben reicher, leichter und freier werden? Wo lädt mich Gott zur Einfachheit ein. Caroline Steppich bedankte sich beim Referenten und die Gäste zeigten durch einen herzlichen Applaus ihre Zustimmung.



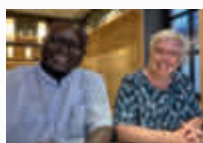
Katholische
Landvolk Bewegung**Herzliche Einladung zum Bildungsnachmittag**

**Dienstag, 10. Februar 2026 um 14:00 Uhr Vereinsheim Häder
Kirchplatz 7, 86424 Dinkelscherben-Häder**

„Aktion Minibrot – Was steht dahinter?“

mit KLB-Bildungsreferentin Petra Hüttenhofer

- Wohin fließen die Spendengelder aus der Aktion Minibrot?
- Welche Projekte im Senegal und in der Bukowina werden unterstützt?



Erzbischof André Guéye, Dakar und
Petra Hüttenhofer
Augsburg im August 2025

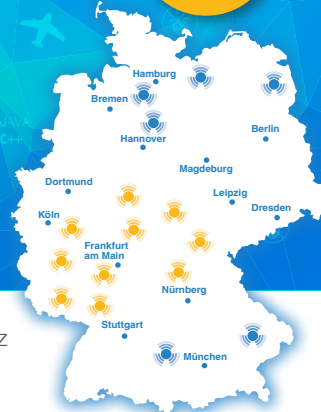
Petra Hüttenhofer, die bereits sechs Mal im Senegal und zwei Mal in der Bukowina war, wird persönlich berichten und Einblicke in das Leben vor Ort, die Projekte und die Herausforderungen der Menschen geben. Es werden Fotos aus den Projekten gezeigt, die die Erlebnisse und Erfahrungen noch anschaulicher machen.

Wir freuen uns auf Euer Kommen!

**Katholische Landvolkgemeinschaft Dinkelscherben
mit KLB-Bildungswerk Augsburg**

JOBS IN DEINER REGION

Jetzt mit
interaktiver
Karte!



- ✓ Arbeit, Ausbildungsplatz oder Minijob – alles in einem Portal!
- ✓ Mobil optimierte Job-Ansicht – überall abrufbar, auch unterwegs!
- ✓ Doppelte Erfolgschancen durch print & net-Kombination
- ✓ Einfacher und schneller Bewerbungsprozess
- ✓ Bessere Organisationsmöglichkeiten dank digitalisierter Bewerbungsunterlagen



Ein Produkt der **LINUS WITTICH Medien Gruppe**



Kirchliche Nachrichten

Abtei Oberschönenfeld

Ausgabe 3 vom 07.02.-20.02.2026

Samstag 7.2.

7:00 Verst. T. A. u. H., Maria Dörle, Georg Mayer/Sophie u. Stephan Klemmer/Georg Mayer

Sonntag 8.2.

8:30 Leb. u. Verst. d. Fam. Seidenschwan, Pfr. Thomas Beltle, Eltern u. Geschwister, Peter Zeilmeir u. Angeh., Josef u. Klaus Frötschl

Montag 9.2.

7:00 Carolin Kufer i. bes. Meinung, Leb. u. Verst. d. Fam. M. Sailer, Leb. u. Verst. d. Fam. Martin Mayr

Dienstag 10.2.

7:00 Leb. u. Verst. d. Fam. Schäfer, Gerda Schmidbauer u. Angeh., Leb. u. Verst. Fam. Glöckner, Leb. u. Verst. d. Fam. S.K.M.

Mittwoch 11.2.

7:00 Rainer u. Maria Cermann, Leb. u. Verst. d. Fam. Thul/Fuß, z. E. d. hl. Josef i. e. bes. Anliegen

Donnerstag 12.2.

7:00 Johann u. Hermann Stehle, Leb. u. Verst. d. Fam. Klaus Jekle, z. E. d. hl. Judas Thaddäus i. e. bes. Anliegen

Freitag 13.2.

7:00 Stefan u. Martha Schmitz, Leb. u. Verst. d. Fam. Beyer, Leb. u. Verst. d. Fam. Ludowici/Karls

Samstag 14.2.

7:00 Leb. u. Verst. d. Fam. Alten, Johann Ellenrieder, z. E. d. hl. Muttergottes v. Guten Rat

Sonntag 15.2.

8:30 Andreas u. Walburga Pfisterer, Leb. u. Verst. d. Fam. F. Reithmeyr, Leb. u. Verst. d. Fam. Fleischmann, Fritz u. Dora Spengler u. Angeh.

Montag 16.2.

7:00 Verst. d. Fam. Leopold u. Beltle, Leb. u. Verst. d. Fam. Kilian Erdle, Dankmesse i. bes. Meinung

Dienstag 17.2.

7:00 Leb. u. Verst. d. Fam. Adolf Schmid, Leb. u. Verst. d. Fam. Thul/Neumann, f. Schwerkranken

Mittwoch 18.2.

7:00 Leb. u. Verst. d. Fam. Schrettle, Leb. u. Verst. d. Fam. Guido Rach, z. E. d. hl. Josef i. e. bes. Anliegen

19:00 Ökumenischer Aschermittwochsgottesdienst**Donnerstag 19.2.**

7:00 Johann, Barbara u. Anni Stehle, Willi u. Antonie Högg u. Angeh., z. E. d. hl. Judas Thaddäus i. e. bes. Anliegen

Freitag 20.2.

7:00 Dankmesse n. Meinung v. Carolin u. Josef Kufer, Verst. Wenni, Leopold Beyer u. leb. u. verst. Angeh.

Pfarreiengemeinschaft Dietkirch

Gottesdienstordnung vom 07. 02 bis 22.02.2026

Samstag, 07.02.

Kutzenhausen 18:00 Uhr Eucharistiefeier am Vorabend (1. JM Wilhelm Mayer u. verst. Angeh. / JM Elsa Eisenbarth / JM Anne-marie Hafner, Johann Hafner u. verst. Angeh. / Erwin u. Luise Geßler u. verst. Angeh. / Maria Kranzfelder u. verst. Angeh. / Rudolf und Elfriede Weinmann mit Eltern / Matthäus u. Barbara Geh u. verst. Angeh.)

Ustersbach 18:00 Uhr Rosenkranz der MMC
18:30 Uhr Eucharistiefeier am Vorabend mit Kerzenssegnung und Blasiussegen (MM Waltraud Scholz / verst. Angeh. Metzger, Seitz u. Schubert / Anni Schütz mit Fritz Schütz)

Sonntag, 08.02. - 5. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Agawang 8:30 Uhr Eucharistiefeier mit Kerzenssegnung und Blasiussegen (Anton Donderer / Gertrud u. Hans Wiedemann u. verst. Angeh. Eisermann u. Wiedemann / Matthias u. Philomena Abold / Anna, Ferdinand u. Rainer Mayrhörmann, Anita Feller / JM Josefa Reiser u. verst. Angeh.)

Dietkirch 8:30 Uhr Eucharistiefeier
Margertshausen 10:00 Uhr Eucharistiefeier mit Kerzenssegnung und Blasiussegen (JM Johann Kehrle u. Monika Kehrle / JM Sieglinde Walter u. verst. Angeh. / Theresia Wohlfart, Josefa Eberwein u. Verst. Steger)

Rommelsried 9:30 Uhr Rosenkranz
10:00 Uhr Eucharistiefeier mit Kerzenssegnung und Blasiussegen (Gabriele Hornung, Josef Geßler u. verst. Angeh., Verst. Fam. Wiedemann, Katharina Bayerl / Martin u. Luise Kastner u. Hermann Schweinberger)

Montag, 09.02.

Kutzenhausen 8:00 Uhr Rosenkranz

Dienstag, 10.02. – Hl. Scholastika, Jungfrau

Agawang 8:00 Uhr Rosenkranz
Kutzenhausen 15:00 Uhr Nachmittagsstreff im **Pfarrheim**
18:00 Uhr Eucharistiefeier (Amalie u. Georg Biber u. Hermann Bestel / Albert Knöpfle, Elfriede u. Hermann Böck)

Ustersbach 18:00 Uhr Rosenkranz

Mittwoch, 11.02. - Gedenktag Unserer Lieben Frau in Lourdes

Kutzenhausen 19:00 Uhr Pastoralrat im **Pfarrheim**
Mödishofen 18:30 Uhr Eucharistiefeier (Gertraud Guggenberger-Simm / arme Seelen)

Donnerstag, 12.02.

Margertshausen 8:30 Uhr Eucharistiefeier (Josef Seitz)

Rommelsried 18:00 Uhr Rosenkranz
18:30 Uhr Eucharistiefeier

Freitag, 13.02.

Agawang 18:00 Uhr Rosenkranz

Samstag, 14.02.

Margertshausen 18:00 Uhr Eucharistiefeier am Vorabend

Sonntag, 15.02. - 6. SONNTAG IM JAHRESKREIS - FASCHING

Agawang 9:30 Uhr Kindergottesdienst „Fasching“ im **Pfarrheim**

9:30 Uhr Wort-Gottes-Feier anschl. Kirchen-Cafe mit Krapfen-Essen

Döpschhofen 10:00 Uhr Eucharistiefeier - Kollekte für Kirchenheizung - nach dem Gottesdienst werden Krapfen und Sekt angeboten

Kutzenhausen 10:00 Uhr Wort-Gottes-Feier

Rommelsried 8:30 Uhr Eucharistiefeier

Montag, 16.02. - Rosenmontag

Kutzenhausen 8:00 Uhr Rosenkranz

Dienstag, 17.02. – Faschingsdienstag

Agawang 8:00 Uhr Rosenkranz

Mittwoch, 18.02. - Aschermittwoch – Beginn der Österlichen Bußzeit

Agawang 19:00 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Aschenauflegung

Dietkirch 17:30 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Aschenauflegung

Döpschhofen 18:30 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Aschenauflegung

Kutzenhausen 15:00 Uhr Andacht für Familien mit Aschenauflegung

19:00 Uhr Eucharistiefeier mit Aschenauflegung

Margertshausen 18:00 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Aschenauflegung

Rommelsried 18:30 Uhr Eucharistiefeier mit Aschenauflegung

Ustersbach 18:30 Uhr Rosenkranz

19:00 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Aschenauflegung

Freitag, 20.02.

Agawang 18:00 Uhr Kreuzwegandacht

Samstag, 21.02.

Agawang 18:30 Uhr Eucharistiefeier am Vorabend (MM Anna Zott u. Josef Zott / Barbara u. Alois Knöpfle, Franz Xaver Berchtold u. verst. Angeh. / JM Franz Wiedemann u. verst. Angeh. Wiedemann u. Mayr / JM Leonhard Kugelbrey u. verst. Angeh. / Maria u. Albert Lechner u. Marlies, Ulrich u. Albert Lechner / Viktoria u. Vitus Klemmer u. Josef Bock / Alois u. Elsa Mayr u. verst. Angeh.)

Dietkirch 18:30 Uhr Fastenandacht: „Pace e bene“, das franziskanische Motto „Frieden und Gutes“ zum 800. Todestag des heiligen Franz v. Assisi

Sonntag, 22.02. - 1. Sonntag der 40 Tage

Diedorf 18:00 Uhr „Wo die Liebe hinfällt!“ ökumenischer Segnungsgottesdienst für Paare (in der **Evang. Immanuelkirche Diedorf**)

Döpschhofen 8:30 Uhr Eucharistiefeier (JM Johann Schmid u. verst. Angeh.)

Kutzenhausen 8:30 Uhr Eucharistiefeier, anschl. Kirchencafe (Katharina Fahrenschoen u. verst. Angeh. / Elisabeth Müller u. verst. Angehörige)

Rommelsried	9:30 Uhr 10:00 Uhr	Rosenkranz Eucharistiefeier (Eusebius, Josefa und Ulrich Mayer u. Verwandte Mayer-Lebsanft / Marga Neidlinger, Georg Neidlinger u. verst. Angeh. Neidlinger, Schwester Gutberta, Hans u. Wilma Prünstner / Konrad u. Margarethe Steinle)
Ustersbach	10:00 Uhr	Eucharistiefeier (Maria Mairhörmann u. verst. Angeh. / Annemarie u. Augustin Schmid mit Sohn Stefan, Thea und Karl Wanner / arme Seelen)

Nachmittagstreff
im offenen Pfarrheim



Wir freuen uns auf einen gemütlichen Nachmittag im Pfarrheim in Kutzenhausen. Herzlich eingeladen sind alle ob groß oder klein, ob alt oder jung zum:



- gemütlichen Beisammensein
- Ratschen
- Erfahrungen austauschen
- Kaffeetrinken
- Kuchenessen
- neue Leute kennenlernen
- alte Bekannte wiedertreffen
- ...

Wo: Pfarrheim Kutzenhausen

Wann: 10.02.2026 ab 15 Uhr

Es freut sich auf sie die Pfarrgemeinde Kutzenhausen

Wem das Projekt gefällt und uns dabei unterstützen möchte
-> über freiwillige Helfer freuen wir uns immer. ☺





Macht Krach.

Macht Hoffnung.

Viele haben das ganze Jahr nicht genug zu essen. Spenden Sie Saatgut.
brot-fuer-die-welt.de/ernaehrung



Würde für den Menschen.

Mitglied der **actalliance**

Familienandacht

an Aschermittwoch Mittwoch, 18. Februar 2026 um 15.00 Uhr in der Kirche Kutzenhausen mit Auflegung des Aschenkreuzes

Pfargeiengemeinschaft Dietkirch

Auf einen Blick

Seelsorger	Leitender Priester: Pfarrer Ralf Putz Telefon: Büro 08238/2352 - Direktwahl: 08238/959279 E-Mail: ralf.putz@bistum-augsburg.de Priester zur Mitarbeit: Kaplan Zacharias Thondamkulam Telefon: Büro 08238/2352 * Wohnung: 08238/9904024 Handy: 0179/1865991 E-Mail: zacharias.thondamkulam@bistum-augsburg.de Diakone: Dr. Stefan Wolitz Telefon: 0179/5958938 E-Mail: diakon.wolitz@web.de Dr. Marc André Selig Telefon: 0175/8039953 E-Mail: marc.selig@bistum-augsburg.de Christopher Appelt Telefon: 08238/9678832 E-Mail: christopher.appelt@bistum-augsburg.de
Verwaltungsleiter	Ekkehard Bitterolf Telefon: 0160/2545161 E-Mail: ekkehard.bitterolf@bistum-augsburg.de
Pfarrbüro Hauptbüro	Kirchplatz 4 * 86459 Gessertshausen Telefon: 08238/2352 * Fax: 08238/959278 E-Mail: pg.dietkirch@bistum-augsburg.de Homepage: www.pg-dietkirch.de
Sekretärinnen: Claudia Böttcher Maria Fischer (Finanzen) Irmgard Müller Franziska Wiedemann	Öffnungszeiten und telefonische Erreichbarkeit: Dietkirch: Montag und Mittwoch 9-11 Uhr, Donnerstag 16-18 Uhr Kutzenhausen: Dienstag 16-19 Uhr Eingeschränkte Öffnungszeiten während der bayer. Faschingsferien vom 16. bis 20.02.2026: Dietkirch: Mittwoch 9-11 Uhr <i>(Hinterlassen Sie bitte Name und Telefonnummer auf dem Anrufbeantworter, wir rufen Sie gerne zurück)</i>
Nebenbüro	St.-Nikolaus-Str. 4 (im Pfarrheim) * 86500 Kutzenhausen Telefon: 08238/2420 * Fax: 08238/959278 E-Mail: pg.dietkirch@bistum-augsburg.de



EINLADUNG

zum Kindergottesdienst
am Sonntag, 15.02.2026
um 09:30 Uhr
im Pfarrheim Agawang
(Jugendraum)

Thema: FASCHING

Ihr dürft gerne verkleidet kommen!

Herzliche Einladung zum
Kirchenkaffee im Anschluss!

Veranstalter: Kath. Pfarrkirchenstiftung St. Laurentius Agawang

Zukunft gestalten

Pfarrgemeinderatswahl 2026



Am 1. März gehen wir zur Wahl!



Aktiver Teil einer Pfarrei sein.

Dem Glauben ein Gesicht geben.

Gemeinsam etwas bewirken.

Hier die wichtigsten Vorabinformationen auf einen Blick:

- **KANDIDATENLISTEN**

Die vorläufigen Kandidatenlisten der Pfarreien hängen seit dem 18. Januar in den Schaukästen vor den Kirchen aus.

Wichtiger Hinweis: Es können noch weitere Kandidatenvorschläge eingereicht werden. Die Bekanntgabe der endgültigen Kandidatenlisten erfolgt bis spätestens 15. Februar.

- **BRIEFWAHL-MÖGLICHKEIT**

Auf die Möglichkeit zur Briefwahl wird bereits jetzt hingewiesen. Die Unterlagen können bis zum 23. Februar im Zentralen Pfarrbüro Dietkirch angefordert werden (Tel.: 08238/2352).

- **WAHLTERMINE UND -LOKALE**

Die Informationen hierzu werden wir mit Hilfe einer Übersicht ab Mitte Februar bekanntgegeben (Schaukästen, „Über den Zaun“).

Wir zählen auf Sie! *Ihre Pfarreiengemeinschaft Dietkirch*

„Wo die Liebe hinfällt“

Ökumenische Segnungsfeier für Paare
Sonntag, 22. Februar 2026, 18 Uhr
Immanuelkirche Diedorf
Lindenstraße 20



anschließend Empfang bei Getränken und Knabbereien

mit Diakon Stefan Wolitz
und Pfarrer Alan Büching

mit den
„ivoices, junger Chor
Kutzenhausen“



FASCHINGSSONNTAG

15.02.2026

Gottesdienst um 10:00 Uhr

Anschließend gibt's Krapfen und Sekt!

Kirchenstiftung St. Martin Döpschhofen

Pfarreiengemeinschaft Willishausen/ Deubach-Anhausen

Gottesdienstsanzeiger vom 08.02.-22-02.2026

Sonntag, 08.02. 5. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Willishausen	09:00 Uhr	Wortgottesfeier
Anhausen	10:30 Uhr	Familienandacht zum Thema Fasching

Sonntag, 15.02. 6. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Anhausen	09:00 Uhr	Wortgottesfeier
Willishausen	10:30 Uhr	Wortgottesfeier

Mittwoch, 18.02. Aschermittwoch

Anhausen	16:00 Uhr	Gottesdienst für die Pfarrgemeinde Auflegen des Aschekreuzes
Willishausen	19:00 Uhr	Gottesdienst für die Pfarrgemeinde Auflegen des Aschekreuzes

Donnerstag, 19.02. Donnerstag nach Aschermittwoch

Hausen	19:00 Uhr	Zeit mit Gott - Bibelgespräch Treffpunkt: Pfarrtreff in Hausen
--------	-----------	---

Samstag, 21.02. Hl. Petrus Damiani, Bischof, Kirchenlehrer

Anhausen	17:00 Uhr	Familiengottesdienst Thema: Beten ist sprechen mit Gott Heilige Messe für die Pfarrgemeinde Gedenken an Verst. d. Familie Langer und Angehörige / Verst. d. Fam. Winderl und Singer / Josef Pfisterer und Verst. der Fam. Lohner
----------	-----------	--

Sonntag, 22.02. 1. FASTENSONNTAG

Willishausen	09:00 Uhr	Heilige Messe Für die Pfarrgemeinde Gedenken an Josef und Franziska Mayr / Peter Weber und Josef und Mathilde Jenuwein und Helene Weber / Rosa und Petrus Schlecht und Angehörige / Franziska und Fidelis Reitmayer / Walburga und Erich Müller
--------------	-----------	--

Veranstaltungen und Informationen

Familiengottesdienst

Am Sonntag, 08.02.2026 laden wir Sie um 10:30 Uhr zu einem Familiengottesdienst in die St. Adelgundis Kirche nach Anhausen ein.

Thema: Fasching

Gerne können alle verkleidet kommen!

DonnerstagsTreff

Am Donnerstag, 12.02.2026 laden wir Sie um 14:30 Uhr ins Bürgerhaus nach Willishausen ein.

Thema: Bunter Faschingsnachmittag

Aschermittwoch

Mittwoch, 18.02.2026 um 16:00 Uhr in der St. Adelgundis Kirche Familienandacht Aschenkreuzauflegung.

Mittwoch, 18.02.2026 um 19:00 Uhr in der St. Martinus Kirche Wortgottesfeier mit Aschenkreuzauflegung.

Zeit mit Gott - Bibelgespräch

Die Bibel bietet einen Einblick in Gottes Wesen, seine Liebe und seine Pläne für die Menschen. Darum laden wir Sie am Donnerstag, 19.02.2026 um 19:00 Uhr zu einem Bibelgespräch ein.

Wo: Pfarrtreff Hausen beim Kindergarten Holunderweg

Referentin: Frau Renate Frauenknecht

Familiengottesdienst

Samstag, 21.02.2026 um 17:00 Uhr in der St. Adelgundis Kirche Familiengottesdienst zum Thema „Beten ist sprechen mit Gott“.

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Diedorf-Fischach

Gottesdienstordnung

Donnerstag, 5.02.2026

19.30 Uhr Gebetskreis, Immanuelkirche Diedorf

Samstag, 7.02.2026

09.30 Uhr Sortierter Flohmarkt, Immanuelkirche Diedorf



**Sortierter
Kinder-Flohmarkt**

Sa, 07.02.26 10 bis 12 Uhr
Evang. Immanuelkirche Diedorf
Lindenstraße 20

Einlass für Schwangere
ab 9.30 Uhr

- Kinderkleidung für Frühling und Sommer
- Spielsachen für Drinnen und Draußen
- Baby-Ausstattung

Anmeldung für Verkäufer ab 22.01.26

weitere Infos über die Homepage
www.diedorf-evangelisch.de/flohmarkt

Veranstalter:
Evang.-Luth.
Kirchengemeinde
Diedorf-Fischach

19.30 Uhr Lobpreis, Immanuelkirche Diedorf
(mit Stefan Karrer und Team)

Sonntag, 8.02.2026

10.00 Uhr DieGo, Immanuelkirche Diedorf
(mit Pfr. Alan Büching und Team)
gleichzeitig Kindergottesdienst

Montag, 9.02.2026

16.15 Uhr Spielmäuse, Immanuelkirche Diedorf

Dienstag, 10.02.2026

14.00 Uhr Krabbelknirpse, Immanuelkirche Diedorf
18.30 Uhr Workshop LUV, Immanuelkirche Diedorf (mit Peggy Gottfried, Johanna Herzog, Matthias Blenke und Pfr. Alan Büching)

19.00 Uhr Ökumenischer Bibelkreis, Kath. Pfarrheim, Dietkirch

Freitag, 13.02.2026

12.30 Uhr Mittagsmahlzeit für Senioren, Immanuelkirche Diedorf

Sonntag, 15.02.2026

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Immanuelkirche Diedorf
(mit Pfr. i.R. Volker Nickel)
gleichzeitig Kindergottesdienst

Montag, 16.02.2026

16.15 Uhr Spielmäuse, Immanuelkirche Diedorf

Dienstag, 17.02.2026

14.00 Uhr Krabbelknirpse, Immanuelkirche Diedorf

Mittwoch, 18.02.2026

19.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst, Abteikirche Oberschönenfeld (mit Team)

Donnerstag, 19.02.2026

20.00 Uhr KV Sitzung, Immanuelkirche Diedorf

Sonntag, 22.02.2026

10.00 Uhr Immanuel - Einer für Alle, Immanuelkirche Diedorf
(mit Team)

16.00 Uhr Paarsegnung, Immanuelkirche Diedorf

Montag, 23.02.2026

16.15 Uhr Spielmäuse, Immanuelkirche Diedorf

Dienstag, 24.02.2026

14.00 Uhr Krabbelknirpse, Immanuelkirche Diedorf

18.30 Uhr Workshop LUV, Immanuelkirche Diedorf

(mit Pfr. Alan Büching)

Mittwoch, 25.02.2026

19.00 Uhr Feierabend Männer, Immanuelkirche Diedorf

Donnerstag, 26.02.2026

15.00 Uhr Seniorenkreis, Immanuelkirche Diedorf,
Vortrag mit Herrn Heirich

Samstag, 28.02.2026

10.00 Uhr KonfiTime, Philippuskirche Westheim

Sonntag, 1.03.2026

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Immanuelkirche Diedorf
(mit Pfr. i.R. Harald Deininger)

19.00 Uhr Konzert „Young Stage“, Immanuelkirche Diedorf

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Zusmarshausen-Adelsried-Dinkelscherben- Welden

Gottesdienste und Veranstaltungen

Samstag, 07.02.

09:00 Uhr **Konfi-Kurs 2025/2026** - Fahrt zur Diakonie nach Augsburg: „Augen auf, Ohren auf, Herz auf!“ Kirche & Diakonie

Sonntag, 08.02.

09:00 Uhr **Gottesdienst**
Auferstehungskirche, Zusmarshausen

10:30 Uhr **Gottesdienst mit Abendmahl**

St.-Thomas-Kirche, Welden

Kollekte: Dekanatskollekte

mit: Prädikant Wolfgang Plarre

Dienstag, 10.02.

19:30 Uhr **Posaunenchorprobe**

Evang. Gemeindehaus, Zusmarshausen

Mittwoch, 11.02.

14:30 Uhr **„Miteinander am Nachmittag“** - Veranstalter:

Lebenskreis Dinkelscherben e. V.

Philipp-Melanchthon-Kirche, Dinkelscherben

19:00 Uhr **Ökumenisches Nachtgebet**

Philipp-Melanchthon-Kirche, Dinkelscherben

Sonntag, 15.02.

10:30 Uhr **Gottesdienst mit Segnung zum Valentinstag**

Gnadenkirche, Adelsried

Kollekte: eigene Gemeinde

mit: Rel.päd. Felix Henkelmann

19:00 Uhr **Einladung nach Gersthofen zum Abendgottesdienst „ANgedACHT“**

Bekenntniskirche, Gersthofen

Dienstag, 17.02.

19:30 Uhr **Posaunenchorprobe**

Evang. Gemeindehaus, Zusmarshausen

Freitag, 20.02.

16:30 Uhr **Seniorenheim-Gottesdienst**

BeneVit Haus Zusamaue, Altenmünster

Hinweise

Pfarramt geschlossen

Das Pfarramt ist am Freitag, 20.02.2026, geschlossen.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage:

www.zusmarshausen-evangelisch.de

Private Kleinanzeigen

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de

An alle Hühnerhalter! Das Gelände um den Wertstoffhof Agawang dient nicht dazu tote Hühner zu entsorgen. Eine Hühner-Kollegin aus Unteremsried

Geschwister (er 22, sie 20) suchen 2ZKB max 1.200 € warm, EBK und Stellplatz, Kutzenhausen+Umgebung Tel./0151 28967690

Hauswirtschaftlerin mit Pflegeerfahrung und PKW sucht Stelle im Privathaushalt (keine Putzstelle). Gehe einkaufen, koche für Sie, stundenweise. Tel. 0821-50800927

 **kleinanzeigen-regional**

ZIVILCOURAGE

WWW.AKTION-TU-WAS.DE

BITTE ANDERE
UM MITHILFE



Wir wollen,
dass Sie
sicher leben.

Ihre Polizei

TRAUERANZEIGEN SCHALTEN UND FINDEN

Das Trauerportal
von **LINUS WITTICH**

trauer-regional.de
by LINUS WITTICH

HERZLICHEN DANK

für die innige Anteilnahme, für die tröstenden Worte, gesprochen und geschrieben, für die stille Umarmung, für alle Zeichen der Freundschaft und Zuneigung, für die Spenden an den Bund Naturschutz

Sibylle Abraham

die uns leider am 1. Dezember 2025 verlassen hat.

Für immer in unseren Herzen:

Gunter Abraham, Ehemann
Moritz Abraham, Sohn mit Familie
im Namen aller Angehörigen

Beilagenhinweis/Transparenzhinweis

Einem Teil dieser Ausgabe liegt ein Prospekt von
BürgerNetz Gessertshausen
bei.

Der Auftraggeber ist BürgerNetz Gessertshausen

Der Auftraggeber wird kontrolliert von

Die Beilage steht in Zusammenhang mit Gemeinderatswahl Gessertshausen 2026

Weitere Informationen unter: www.TTPW-LW.de/ **19492023-1**

Wir bitten um Beachtung!



NAMASTE
Indische und Italienische Spezialitäten
Hauptstr. 32, 86459 Gessertshausen **Lieferservice**
0157 - 541 96 530 08238 - 99 79 233

Beilagenhinweis/Transparenzhinweis

Einem Teil dieser Ausgabe liegt ein Prospekt von

Freie Wähler Gessertshausen e.V.

bei.

Der Auftraggeber ist Freie Wähler Gessertshausen e.V.

Der Auftraggeber wird kontrolliert von

Die Beilage steht in Zusammenhang mit Gemeinderatswahl 2026 Gessertshausen

Weitere Informationen unter: www.TTPW-LW.de/ **19488831-1**

Wir bitten um Beachtung!



Wir packen für Sie an:

- Rückearbeiten
- Baumfällungen
- Vorfällen
- Ausschneiden von Waldflächen

Inhaber Werner Weiß
Mobil: 015208834870
forstservice-weiss@web.de



**KLETTERTECHNIK
AUGSBURG®**

Baumpflege & Baumfällungen
Baumgutachten & Verkehrssicherheit
Spezialbaumfällungen
Seilklettertechnik

0176 8200 9118 | KLETTERTECHNIK-AUGSBURG.DE



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Monika Lytwyszenko

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

Mobil: 0177 9159844

Tel.: 0821 65093475 • Fax: 0821 65093476

monika.l@wittich-forchheim.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Seminare & Beratungen, die bewegen.

Ob Vertrieb, Führung oder persönliche Entwicklung – wir unterstützen Unternehmen und Menschen dabei, ungenutzte Potentiale zu entdecken und erfolgreicher und effizienter zu arbeiten.

Klar. Persönlich. Lösungsorientiert.

**Gemeinsam können wir neue
Wege finden und Ihren Erfolg
maximieren.**

Christoph Hieber
Dipl.-Betriebswirt (FH)

Jetzt persönliches
Beratungsgespräch vereinbaren!
+49 170 83 43 941
c.hieber@hieber-scd.com

HIEBER Sales Consulting + Development GmbH
Vertriebstraining. Seminare. Vertriebsberatung.
Führungskräfteentwicklung. Vertriebsoptimierung.
Business-Coaching. Recruitment

Personalita®
www.personalita.de



JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de
Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe

Wir suchen für unsere Zahnarztpraxis
eine/n fortgebildete/n Helfer/in (m/w/d)
für die **professionelle Zahnreinigung**,
Freitagvormittag als Minijob
Dr. Frank Schendel MSc & Dr. Katrin Schindler

Hauptstraße 23 | 86420 Diedorf | Tel.: 08238/7588



**Orthopädische Praxis
Dr. Krex**

Dr. med Sylvia Krex, Orthopädin im Ärztehaus Horgau,
sucht
**Arzthelferin, Praxisassistentin
oder studentische Aushilfe**
werktags von 07-11 Uhr, ab sofort.
E-Mail: praxis@orthopaedie-horgau.de
Telefon: 0172-3175772

**Ab März suchen wir zur
Verstärkung unseres
Teams (m/w/d)**

- Küchenhilfe/Spülkraft
- Servicekraft
- Schankkellner
- Träger



**Bewerbung gerne telefonisch unter
Tel.: 01 71 - 1 92 73 67, Michael Haupt,**
Oberschönenfeld 1, 86459 Gessertshausen



SteinbacherCONSULT
BERATENDE INGENIEURE

sucht **einen kfm. Sachbearbeiter (m/w/d)**
für die Abteilung Rechnungswesen/Buchhaltung (in Teilzeit)
im Büro Fischach.

Voraussetzungen für die Besetzung dieser anspruchsvollen und
vertrauenswürdigen Tätigkeit sind:

- Kaufmännische Ausbildung
- Buchhaltungskenntnisse
- EDV-Kenntnisse: Microsoft Word, Excel, Outlook

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung per Mail an:
Steinbacher-Consult Ing.-Gesellschaft mbH & Co. KG,
Gottlieb-Daimler-Str. 2, 86850 Fischach
Tel. 0821-46059688, E-Mail: s.steinbacher@steinbacher-consult.com



Die Verwaltungsgemeinschaft Großaitingen
mit 8.500 Einwohner, sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n
Sachbearbeiter/in (m/w/d)
für die **Liegenschaftsverwaltung**
unbefristet für 30-35 Std./Woche
sowie eine/n
Mitarbeiter/in (m/w/d)
für den Bereich technisches Bauamt
unbefristet und in Vollzeit

Weitere Informationen unter: www.vg-grossaitingen.de/Stellenanzeigen
oder bei Hr. Ohler unter Tel. 08203/9600-17.

Bei Interesse senden Sie uns Ihre aussagekräftigen
Bewerbungsunterlagen bis zum 06.02.2026 an:
Verwaltungsgemeinschaft Großaitingen, Am Alten Markt 3, 86845 Großaitingen
oder per E-Mail an: personal@grossaitingen.de



ZUSMARSHAUSEN
(6.715 Einwohner im Landkreis Augsburg)

Wir suchen ab **01.05.2026**
MITARBEITER/IN BAUHOFF (M/W/D)



Wir bieten:

- ✓ Fahrradleasing
- ✓ Well-Pass
- ✓ Gesundheitsmanagement
- ✓ Gleitzeit
- ✓ Fort- und Weiterbildungsangebote
- ✓ Corporate Benefits

ALLE INFOS UNTER WWW.ZUSMARSHAUSEN.DE
ÜBER DEINE BEWERBUNG FREUEN WIR UNS BIS ZUM **15.02.2026**




Gemeinde Aystetten

Das Team des Bauhofs sucht Sie!

Bauhofmitarbeiter (m/w/d)

Unbefristet · Vollzeit (39 Wochenstunden) · Zum nächstmöglichen Zeitpunkt
Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie unter www.aystetten.de.
Für Auskünfte stehen wir Ihnen per E-Mail unter
christopher.huttner@aystetten.de zur Verfügung.



JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de

Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe



SCHAUENBURG
Industrietechnik GmbH
we add value

Vertriebsinnendienst (m/w/d)
Vollzeit

Ihre Aufgaben

- Erfassung, Prüfung und Pflege von Kundenaufträgen und -abfragen
- Abstimmung und Überwachung der Liefertermine, der Lagerbestände mit internen und externen Partnern
- Bearbeitung von Bestellungen und Mengenfragen im System
- Pflege der relevanten Stammdaten im System
- Erstellung von Auftragsbestätigungen und Rechnungen

Ihre Qualifikationen

- Abgeschlossene kaufmännische Ausbildung als Industrie- oder Groß- und Außenhandelskauffrau/-mann, fundierte Berufserfahrung
- Sicherer Umgang mit MS Office und einem ERP-System, idealerweise in Microsoft Navision

Unser Angebot

- Unbefristetes Arbeitsverhältnis
- 40-Std.-Woche mit Gleitzeit
- 30 Tage Urlaub und vieles mehr.

Weitere Details auf „www.schauenburg-industrietechnik.com“

Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen mit Angabe von Gehaltswunsch und möglichem Eintrittstermin

Bewerbung an: bewerbung@sb-it.com
Betriebsstätte Augsburg · Derchinger Straße 143 · 86165 Augsburg/Germany



Bezirk Schwaben

MIT DIR

Christine
Mitarbeiterin

• Mitarbeiter/-in für Vermittlung und Inklusion (m/w/d) in Teilzeit (19,5 Wochenstunden)

... gestalten wir in den Bereichen
Soziales, Bildung, Kultur, Europa und
Umwelt die Zukunft Schwabens.

Jetzt bis zum 02.03.2026 bewerben:
bezirk-schwaben.de/jobs



Foto: Elias Trengert



STEUERKANZLEI RIEDLER
Johann Riedler | Steuerberater | Dipl.-Betriebswirt (FH)

Wir suchen
Steuerfachkräfte für mehrere Bereiche (m/w/d)
Ab sofort und in Voll- oder Teilzeit

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Hauptstraße 5 · 86420 Diedorf
Tel. 0 82 38/6 01 07 · www.steuerkanzlei-riedler.de
info@steuerkanzlei-riedler.de



QUALITÄT
ist unsere
MISSION

EDNA
Tiefkühlbackwaren · Bakery Products
Produits boulangers · Prodotti da forno

Zum Ausbau unseres kundenorientierten Service-Centers in
Zusmarshausen suchen wir als europaweit führender Anbieter
hochwertiger Backwaren ab sofort:

MITARBEITER
AUFTRAGSABWICKLUNG m/w/d

KERNAUFGABEN:

- Entgegennahme und Bearbeitung von eingehenden Bestellung
- Ansprechpartner für unsere bestehenden Kunden aus der Hotellerie, Gastronomie, Catering und Bake-Off
- Pflege von Kundendaten im CRM-System

IHRE VORTEILE:

- Attraktive Vergütung plus tarifvertragliche Zusatzleistungen
- Quereinstieg möglich durch professionelle Einarbeitung
- Familiäres Betriebsklima mit Möglichkeiten zur Weiterentwicklung

Jetzt bewerben!

EDNA International GmbH
Gollenhoferstraße 3
86441 Zusmarshausen/Wollbach

Diesen und weitere Jobs finden Sie hier:



0800 / 722 4444
bewerbung@edna.de  **www.edna.de/jobs**

Wir sind ein mittelständisches Unternehmen
in Fischach und stellen Tore aller Art her.
Für unsere Zentrale suchen wir zum
nächstmöglichen Termin:

► **Bürokauffrau /
Bürokaufmann (m/w/d)**
in Vollzeit

Tätigkeiten:

- Erstellen von Rechnungen, Lieferscheinen & Regieberichten
- Allgemeine Bürotätigkeiten
- Telefon-Vermittlung

Voraussetzungen:

- Eine abgeschlossene kaufmännische Ausbildung
- PC-Kenntnisse (MS Office)

Wir bieten:

- Einen sicheren Arbeitsplatz und eine fundierte Einarbeitung
- Eine leistungsgerechte Bezahlung
- Förderung zur betrieblichen Altersvorsorge
- E-Bike-Leasing

Wenn Sie Teil des Teams ITB werden wollen,
freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.



ITB Tore
Industriestraße 4
86850 FISCHACH

Tel. 08236-9609-0
Fax 08236-9609-49
www.itb-tore.de
bewerbung@itb-tore.de

Beratung – Fertigung – Montage | Alles aus einer Hand

JOBS IN IHRER REGION

JAVA
C++

Weitere
Stellen
finden Sie
online

jobs-regional.de

Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Wir suchen Verstärkung

für unser Team.

Jetzt
bewerben!

Wir sind ein erfolgreiches und expandierendes Medienunternehmen mit Standort in Forchheim und geben mehr als 200 verschiedene Amts- und Mitteilungsblätter für Städte und Gemeinden in Bayern heraus. Um die Ansprüche unserer Kunden an Erreichbarkeit, Freundlichkeit und Zuverlässigkeit noch besser erfüllen zu können, suchen wir ab sofort zur Unterstützung unseres Vertriebsteams

auf **Selbstständiger-** oder **Minijob-Basis** einen zuverlässigen

Spediteur bzw. Fahrer (m/w/d)

für die wöchentliche Anlieferung unserer Amtsblätter Zusmarshausen und Dinkelscherben.

Ihre Aufgaben:

- Wöchentliche Abholung der Amtsblätter in Gessertshausen nach Termin
- Sorgfältige und termingerechte Verteilung/Auslieferung der Amtsblätter an die vorgesehenen Stellen

Ihr Profil:

- Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit
- Führerschein Klasse B (eigenes Fahrzeug)
- Selbstständige und sorgfältige Arbeitsweise
- Ortskenntnisse sind wünschenswert

Wir bieten:

- Regelmäßige, planbare Tätigkeit (1x wöchentlich)
- Faire Vergütung
- Unkomplizierte Zusammenarbeit

Interessiert?

Dann senden Sie bitte Ihre Bewerbung an **vertrieb@wittich-forchheim.de** oder
Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

Ansprechpartner:
Frau Hagel / Frau Schuberth, Tel. 09191 7232-17 od. -35

LINUS WITTICH Medien KG
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim

www.wittich.de

WIR SUCHEN VERSTÄRKUNG!

AUSBILDUNG:

BÜROFACHKRAFT (M/W/D)

AUSBILDUNG / VOLLZEIT:

SPENGLER (M/W/D)

VOLLZEIT:

KUNDENDIENSTMONTEUR (M/W/D)

JETZT INFORMIEREN UND BEWERBEN!

Scheule GmbH & Co. KG | 86863 Langeneneufnach
08239 960 43 00 | www.scheule-hls.de



LANDKREIS
AUGSBURG

**IHR JOB –
UNSERE
SICHERHEIT**

© Adobe Stock #24203539

Straßenwärterin / Straßenwärter (m/w/d)
für den Bauhof Schwabmünchen in Vollzeit

✓ Sie haben Spaß an der Arbeit im Freien?

✓ Sie wollen unseren Alltag verbessern und für sichere Straßen sorgen?

✓ Handwerkliches Geschick und technisches Verständnis sind Ihre Stärken?



www.landkreis-augsburg.de/karriere

Bewerben Sie sich bis
1. März 2026

Finden Sie den passenden
Job in Ihrer Region!

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH





Liebevolle Momente festhalten

Zum Valentinstag mit kreativen Fotopräsenten überraschen

- ANZEIGE - (DJD). Der Valentinstag am 14. Februar ist nicht nur ein Feiertag für frisch Verliebte. Auch Paare, die seit Jahren ein eingespieltes Team sind, nutzen dieses Datum, um ihre Liebe füreinander sichtbar zu machen. Und was wäre schöner, als an diesem Ehrentag die Erinnerung an besonders schöne Augenblicke zu erneuern? Mit ein wenig Kreativität lassen sich Schnappschüsse von gemeinsamen Reisen oder Erlebnissen in liebevolle Überraschungen verwandeln, die garantiert Freude schenken.

Romantische Geschenke für den Alltag

Bei einem Foto, das Glücksmomente weckt, kommt es nicht unbedingt auf die technische Perfektion an. Viel wichtiger ist die Aussage, die man mit dem Motiv verbindet: ein Ort, an den man gerne zurückwill, ein Gesichtsausdruck, der sofort an einen besonders romantischen Moment erinnert, oder eine kleine Szene, die nur das beteiligte Paar versteht. Bei kleinen Präsenten zum Valentinstag zählt der „Immer-dabei“-Effekt. Ein Foto-Schlüsselhänger in Herzform ist so ein Klassiker: Er verschwindet nicht in der Schublade, sondern begleitet die beschenkte Person jeden Tag und setzt ein stilles Zeichen liebevoller Verbundenheit. Ähnlich alltagstauglich ist eine Fototasse, die sich etwa unter www.cewe.de ganz einfach gestalten lässt.

Wer es spielerisch mag, kann auf Tassen mit Sternzeichen-Designs setzen: Das steht für etwas Sternenzauber, ohne kitschig zu werden. Für kurze Glücksmomente zwischendurch eignen sich auch Fotomagnete, die am Kühlschrank oder an magnetischen Flächen immer wieder ins Auge fallen.

Das persönliche Buch der Liebe

Wenn das Geschenk eine längere Geschichte erzählen soll, ist zum Beispiel ein selbst gestaltetes Cewe Fotobuch die passende Wahl. Hier lässt sich die individuelle Liebesgeschichte in verschiedenen Kapiteln dokumentieren, von Reisen über Familienfeiern bis zu Alltagsritualen. Wer etwas Dekoratives schenken möchte, kann gemeinsame Fotos auch als Wandbilder umsetzen. So wird die Erinnerung zum täglichen Blickfang im gemeinsamen Zuhause. Eine weitere Idee ist eine Erinnerungsbox, die sich immer wieder ergänzen lässt: Dazu dienen zum Beispiel Little Prints, die sich in einer edlen Aufbewahrungsdose festhalten und verschenken lassen.



Foto: DJD/CEWE

Stauden Blüte & Co

Valentinstag

am 14.02.2026
von 8 bis 12.30 Uhr
geöffnet

Wir suchen
Florist/in m/w/d
in Teilzeit/Minijob

Hildegard Holl
Hauptstraße 10
86850 Fischach
Tel./Fax: 0 82 36 / 52 13
E-Mail: staudenbluete@gmx.de
www.staudenbluete.de
Mo. - Sa. 8.30 - 12.30 Uhr
Mo. - Fr. 14.30 - 18.00 Uhr
Di. geschlossen

Blumen & mehr für jeden Anlass!

Blumen Stube

Hauptstr. 25
86459 Gessertshausen
Tel. 0 82 38 / 70 88

Denken Sie daran:

Valentinstag

Am Freitag von 8-18 Uhr
durchgehend und Samstag
von 8-14 Uhr geöffnet!

Gerne nehmen wir
Ihre Vorbestellung entgegen!

Events im

Parkhotel Schmid

Augsburger Straße 28
86477 Adelsried
T: +49 (8294) 2910
info@parkhotel-schmid.de

Valentins-Menü

14.02.2026

Verwöhnen Sie Ihre(n) Liebste(n) mit einem Dinner bei Kerzenschein und sanften Pianoklänge(n). Unser Küchenteam bereitet ein exklusives 4-Gänge-Menü inklusive Aperitif für Sie zu.



Ausblick 2026

- Escape Dinner, 7.02.
- Kriminal Dinner, 13.03. + 17.04.
- Osterbrunch, 5.04.
- Muttertagsbrunch, 10.05.
- Adelsrieder Musikanten, 22.05. + 14.08.
- Pavillon-Lichternacht, 26.06.
- etc.

Weitere Events & Infos unter
www.parkhotel-schmid.de

[f](#) [i](#) [@](#) PARKHOTELSCHMID




**OPEL
FLAT
FOR FREE***


Beispielabts. mit mögl. aufpreispflichtiger Sonderausstattung

OPEL FLAT FOR FREE NUR BIS 23.02. JETZT 3 INSPEKTIONEN KOSTENLOS!

OPEL CORSA EDITION

1.2 Benziner, 74 kW (100 PS), Neuwagen

TOP-AUSSTATTUNG INKLUSIVE
OHNE ANZAHLUNG
monatlich ab 1)
159,- €
OPEL ASTRA 5-TÜRER EDITION

1.2 Turbo Benziner, 96 kW (130 PS), Kurzzulassung 10 km

TOP-AUSSTATTUNG INKLUSIVE
OHNE ANZAHLUNG
monatlich ab 1)
199,- €
OPEL MOKKA EDITION

1.2 Turbo Benziner, 100 kW (136 PS), Kurzzulassung 10 km

TOP-AUSSTATTUNG INKLUSIVE
OHNE ANZAHLUNG
monatlich ab 1)
199,- €
OPEL FRONTERA EDITION

1.2 MildHybrid, 74 kW (100 PS), Neuwagen

TOP-AUSSTATTUNG INKLUSIVE

MONATLICH ab 1)

Einmalige Leasing-
sonderzahlung 1.990,- €
199,- €
OPEL GRANDLAND EDITION

1.2 MildHybrid, 107 kW (135 PS), Kurzzulassung 10 km

TOP-AUSSTATTUNG INKLUSIVE

MONATLICH ab 1)

Einmalige Leasing-
sonderzahlung 1.990,- €
199,- €

* Bis zu 4 Jahre Fahrzeuggarantie (2 Jahre Neuwagengarantie und bis zu 2 Jahre Garantieverlängerung gemäß den Garantiebedingungen, Laufzeit modellabhängig), europaweiter Mobilservice (gemäß den Bedingungen der Opel Assistance) und Wartung (gemäß Opel Serviceplan), jeweils gerechnet ab Erstzulassung oder Übergabe des Neuwagens an den ersten Vertragsinhaber, je nach dem, was zuerst eintritt. Gültig bis zum 23.02.2026, bei Kauf oder Leasing eines Opel Pkw Neuwagens oder Vorführwagens nicht älter als 6 Monate nach Erstzulassung. Nicht kombinierbar mit anderen Rabatten oder Aktionen. 1) Einmalige

Leasingsonderzahlung 0,- € (Corsa, Astra, Mokka) bzw. 1.990,- € (Frontera, Grandland), Laufzeit 36 Monate, Laufleistung 10.000 km / Jahr, zzgl. 1.295,- € Fracht. Ein Leasingangebot der Stellantis Bank S.A., Siemensstraße 10, 63263 Neu-Isenburg, für die der Angebotsleistende als ungebundener Vermittler tätig ist. Alle Angebote nur gültig bis auf Widerruf. Irrtümer, Druckfehler und Preisänderungen vorbehalten.

Kraftstoffverbrauch Corsa komb. 5,4 l/100 km, CO₂-Emissionen komb. 120 g/km, CO₂-Klasse D. Astra 5-Türer komb. 5,8 l/100 km, CO₂-Emissionen komb. 130 g/km, CO₂-Klasse D. Mokka komb. 5,7 l/100 km, CO₂-Emissionen komb. 129 g/km, CO₂-Klasse D. Frontera komb. 5,5 l/100 km, CO₂-Emissionen komb. 123 g/km, CO₂-Klasse D. Grandland komb. 5,6 l/100 km, CO₂-Emissionen kombiniert 128 g/km, CO₂-Klasse D.

SIGG
AAC Sigg GmbH

 Unternehmensitz:
Augsburg
Robert-Bosch-Str. 5
Tel. (0821) 7479-0

NEU!
Augsburg-Göggingen
Pilsener Str. 2
Tel. (0821) 808950

HAAS opel.haas-automobile.de
Georg Haas GmbH & Co. KG

Augsburg
Donauwörther Str. 138
Tel. (0821) 217450

Augsburg
Donaustr. 7
Tel. (0821) 7947440

Meitingen-Herbertshofen
Ulrichstr. 17
Tel. (08271) 813260

opel-sigg.de

 Unternehmensitz:
Augsburg
Gögginger Str. 17a+b
Tel. (0821) 57052-0

Schwabmünchen
Augsburger Str. 64
Tel. (08232) 2090/99

Königsbrunn
Haunstetter Str. 57
Tel. (08231) 86033

JAHRESSTART... FÜR GEWERBEKUNDEN

IHR PREISVORTEIL JETZT
BIS ZU¹⁾
48%

 Bei SIGG im Gewerbekunden-
und Nutzfahrzeugzentrum
Affing OT Mühlhausen
www.sigg-automobile.de

1) Preisvorteil gegenüber der unverbindlichen Preisempfehlung des Herstellers, bei zugelassenen Fahrzeugen zum Zeitpunkt der Erstzulassung. Nur für vorsteuerabzugsberechtigte Gewerbetreibende am Beispiel Opel Combo Cargo Electric mit 100 kW (136 PS). Abb. mit mögl. aufpreispflichtiger Sonderausstattung. Irrtümer, Druckfehler und Preisänderungen vorbehalten.

SIGG
AAC Sigg GmbH

 Augsburger Straße 36
86444 Affing OT Mühlhausen
A8 Augsburg-Ost Nähe Flughafen
Tel. 08207 - 95992-0

NEU!

FIAT **NEU!**
PROFESSIONAL

-ANZEIGE-

KOMPETENZ VOR ORT

Foto: Andree Stock

Modernen Badkomfort einfach nachrüsten

Mit einer maßgeschneiderten Teilsanierung schneller zum Traumbad

– ANZEIGE – (DJD). Früher war das Badezimmer vor allem zweckmäßig. Heute verbringen wir täglich im Schnitt rund 30 Minuten darin – doppelt so viel Zeit wie noch vor wenigen Jahrzehnten. Es ist Rückzugsort, Wellnessraum und Startpunkt in den Tag. Doch viele Bäder spiegeln diese Entwicklung noch nicht wider – sie besitzen eine veraltete Ausstattung und bieten wenig Komfort. Wer sein Bad auf den neuesten Stand bringen will, muss dafür aber nicht gleich alles neu machen. Wenn die Substanz des vorhandenen Badezimmers noch gut ist, bringt eine durchdachte Teilsanierung frischen Wind – effizient, individuell und ohne Großbaustelle.

Was eine Teilsanierung so attraktiv macht

Warum alles erneuern, wenn sich mit gezielten Maßnahmen ein neues Raumgefühl schaffen lässt? Ob neue Dusche statt Badewanne, moderne Lichtakzente oder Design-Armaturen mit Wassersparfunktion – bereits kleinere Veränderungen können große Wirkung zeigen. Besonders beliebt: bodengleiche Duschplätze, die nicht nur edel aussehen, son-



Foto: DJD/SHK/Shutterstock/Eno4ka

dern auch in puncto Barrierefreiheit überzeugen. Moderne Heizkörper mit Handtuchwärmer oder wandhängendes WC samt cleverem Spülmodul oder ein WC mit Po-Dusche können den Komfort ebenfalls deutlich steigern. Die Bad- und Heizungsgestalter bieten dafür individuelle Konzepte, die genau auf Stil, Budget und Raum-

situation abgestimmt werden. Die Vorstellungen des Kunden werden mit Sinn für Ästhetik und Technik zu einem vorher vereinbarten, verbindlichen Festpreis umgesetzt, vom ersten Gespräch bis zur fertigen Übergabe.

morgen denken, lohnt sich ein Blick auf barrierefreie Lösungen mit staatlicher Förderung – auch bei Förderanträgen unterstützen die Sanitär-Fachbetriebe umfassend.

Wohnen mit mehr Wert – und mehr Wohlgefühl

Ein modernes Bad steigert nicht nur den Wohnkomfort, sondern auch den Immobilienwert. Das ist ein Argument, das besonders für Eigentümer zählt. Wichtiger noch ist jedoch der persönliche Gewinn im Alltag. Ein Raum, der toll aussieht, sich gut anfühlt und Komfort auf der Höhe der Zeit bietet, steigert die Lebensqualität jeden Tag. So könnte das Lieblingszimmer im Haus schon bald hinter der Badtür liegen.

BEGEHBARE DUSCHE in 24 Stunden

BIS ZU 100% FÖRDERUNG *ab Pflegegrad 1



Kostenlose Vorort-Beratung

0821/20952629 0176/55958005



ALLES AUS EINER HAND!

- Innenraumgestaltung
- Tapezierarbeiten
- Fassadengestaltung & -schutz
- Innendämmung
- Gerüstbau & Hebebühnenvermietung
- Schimmelbeseitigung
- WDVS

W. KOPP GmbH
Ihr Malerbetrieb

W. Kopp Malerbetrieb GmbH
Alpenstraße 5
86459 Gessertshausen-Wollishausen
Tel. 08238/1284 · www.maler-kopp.de



OTTO MAYER
Inh. Klaus Wagner

- Sanitär
- Heizung
- Regenerative Energien

Am Bahndamm 22
86459 Gessertshausen
Telefon: 08238 / 3488

Email: mail@otto-mayer-gessertshausen.de
www.otto-mayer-gessertshausen.de

Beratung, Planung und Installation – alles aus einer Hand.

KOMPETENZ VOR ORT

Bauen muss kein Luxus sein

Tipps für ein budgetoptimiertes Bauen mit Förderung und cleveren Paketen



Foto: DJD/WeberHaus

– ANZEIGE – (DJD). Der Wunsch nach Wohneigentum ist in Deutschland ungebrochen: Drei von vier Menschen (76 Prozent) würden am liebsten im eigenen Haus oder einer eigenen Wohnung leben. Das hat 2024 eine Umfrage des Instituts für Demoskopie Allensbach ergeben. Neben dem emotionalen Wunsch nach einem behaglichen Nest für die Familie dürften dabei nicht zuletzt Sachargumente eine wichtige Rolle spielen. Immobilien gelten für viele Menschen als sichere Geldanlage und gleichzeitig als wichtige Säule für die private Altersvorsorge. Doch wie bleibt Bauen bezahlbar?

Mit cleverer Planung bleibt Wohnkomfort bezahlbar

Beim Bau des Traumhauses sollte nichts überstürzt werden.

Zuerst gilt es, ein realistisches Budget festzulegen und daraus das Beste zu machen. So kann ein kleineres Baugrundstück dazu beitragen, mehr finanziellen Spielraum zu schaffen. Zielführend ist auch ein einfaches und kompaktes Bauen ohne Gauben, Erker und Balkone. Im Trend liegen zudem kompaktere Hausentwürfe, ohne dass die Bewohner auf Wohnkomfort verzichten müssten. Eine clevere Vorplanung trägt ebenso zu einem budgetoptimierten Bauen bei: Aufwendige Konstruktionen und Anpassungen lassen sich dadurch vermeiden, was sich positiv auf die Kosten auswirkt. Auf die Ansprüche von Familien mit einem oder zwei Kindern sind zum Beispiel die vier Jubiläumshäuser zum 65-jährigen Bestehen des Fertighausherstellers WeberHaus zugeschnitten. Sie verbinden ein

besonders attraktives Preis-Leistungs-Verhältnis mit gewohnt hoher Qualität. Ob klassisches Satteldach oder Walmdach mit dem Charme einer Stadtvilla, die Häuser mit Wohnflächen von 135 bis 165 Quadratmetern bringen Funktionalität und ästhetische Architektur auf einen gemeinsamen Nenner.

Bewährte Grundrisse für den Familienalltag

Baufamilien profitieren auf diese Weise nicht allein von niedrigen Kosten, sondern auch von der jahrelangen Erfahrung und dem Know-how erfahrener Fertighausbauer. Ein wesentlicher Vorteil: Die Grundrisse sind erprobt und haben sich bereits vielfach im Familienalltag bewährt. Unter

www.weberhaus.de/65jahre-aktion etwa finden sich ausführliche Informationen dazu. Um mehr aus den finanziellen Möglichkeiten zu machen, bestehen weitere Optionen. Eine Unterstützung der Eltern etwa kann die Eigenkapital-Situation verbessern. Viele angehende Bauherren setzen auch auf ein gewisses Maß an Eigenleistung. In jedem Fall empfiehlt es sich, mögliche staatliche Förderprogramme zu prüfen. So sind etwa mit der Wohneigentumsförderung für Familien (WEF) des Bundes zinsgünstige Kredite bei niedrigerem bis mittlerem Einkommen verfügbar. Das Programm „Klimafreundlicher Neubau“ (KFN) wiederum unterstützt besonders energieeffiziente Neubauten.

Peter Kraus

BODENBELÄGE

➤ Parkettverlegung und Renovierung

➤ Teppich - PVC - Vinylbeläge - Kork

Wir beraten, verkaufen und verlegen

Tel.: 08238/96 48 00 - 0160/84 48 76 8

Gessertshausen-Döpschhofen - Mail: info@bodenbelaege-kraus.de



SCHROPP

GmbH



Bauunternehmen

86850 FISCHACH

☎ 0 82 36/9 02 22 • Fax 9 02 24

info@schropp-bau.de • www.schropp-bau.de

KOMPETENZ VOR ORT

Terrassenbeläge auf dem Prüfstand

Betonstein punktet mit Recyclingfähigkeit und regionaler Verfügbarkeit



Foto: DJD/betonstein.org/Nüdling

– ANZEIGE – (DJD). Optik, Langlebigkeit, Pflegeleichtigkeit, Preis: Bei der Wahl des Bodenbelags für Terrassen und Außenflächen spielen zahlreiche Faktoren eine Rolle. Zudem interessieren sich viele Hauseigentümer auch für die ökologischen Eigenschaften der verschiedenen Materialien. Wie energieintensiv ist die Herstellung, woher stammen die Ausgangsprodukte, lässt sich der Baustoff später recyceln? Diesen und weiteren Fragen geht eine vergleichende Ökobilanzstudie verschiedener Terrassenaufbauten auf den Grund – und kommt dabei zu

erheblichen Unterschieden zwischen den gängigen Materialien.

Ökobilanz: Von der Produktion bis zum Recycling

Die Ausgangssituation war für alle untersuchten Materialien identisch: Als Referenzgröße diente eine 17,5 Quadratmeter große Fläche – eine typische Dimension für Terrassen an Einfamilienhäusern. Die Experten der LifeCycle Competence GmbH nahmen in ihrer vom Betonverband Straße, Landschaft, Garten e. V. (SLG) beauftragten Ökobilanzstudie sechs gängige Materialien unter

die Lupe: Betonwerksteinplatten, Naturwerksteinplatten, keramische Fliesen, Holzdielen, Wood-Plastic-Composites (WPC) sowie Thermowood-Dielen. Die Analyse bezieht sich auf den gesamten Lebenszyklus von der Herstellung bis zur Entsorgung und umfasst auch Transportwege, Wiederverwertbarkeit sowie die Recyclingfähigkeit. Dabei zeigt sich, dass Terrassenbeläge aus Betonstein in ungebundener Bauweise in fast allen untersuchten Kategorien besonders vorteilhaft abschneiden. Sie lassen sich nahezu vollständig wiederverwerten oder erneut ver-

legen. Die Recyclingquote von fast 100 Prozent spart Primärressourcen ein und gleicht die Aufwendungen in der Herstellung über die Nutzungszeit hinweg aus.

Kurze Transportwege sparen Emissionen

Ein weiterer Vorteil sind die vergleichsweise kurzen Wege: Betonprodukte werden zumeist in einem Umkreis von rund 100 Kilometern produziert und transportiert. Dadurch entstehen deutlich geringere Transportemissionen als etwa bei Naturstein, der häufig aus China importiert wird, oder Holz aus Skandinavien. Bei Verbundmaterialien wiederum ist zu beachten, dass eine sortenreine Trennung am Ende der Lebensdauer nur schwer möglich ist. Unter www.betonstein.org gibt es mehr Informationen zur Ökobilanzstudie des Betonverbandes SLG. Hier finden sich sowohl eine Kurzversion als auch die Komplettfassung „Vergleichende Ökobilanz – Bericht / Terrassenaufbauten mit unterschiedlichen Deckschichten“ (Fassung Juli 2025) zum Download. Neben der Umweltverträglichkeit weisen Terrassenbeläge aus Betonwerkstein weitere positive Eigenschaften auf. Dazu zählen etwa die vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten, die Pflegeleichtigkeit und die lange Haltbarkeit des Belages.



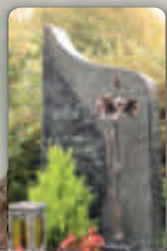
steinDesign

STEFAN KARL

Diedorf, Augsburg
und Umgebung

Telefon 08238/5089920
Hauptstraße 2, Diedorf
www.steindesign-karl.de

Gestaltung in Stein



Ihr Steinmetz für Natursteinarbeiten

Wir **GESTALTEN** und **DRUCKEN** Ihre Wahlwerbung zur Kommunalwahl 2026



Bauzaunbanner
ab 36,80 €



1.000 Flyer
DIN A5 - 34,14 €



100 Wahlplakate
DIN A2 - 50,60 €



1.000 Falzflyer
DIN lang - 62,09 €

Einfach online bestellen auf
www.LW-Wahlhelfer.de
Preise inklusive MwSt. und Versand



LW-wahlhelfer.de

📍 Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim ✉ info@lw-flyerdruck.de ☎ 09191 72 32 88

LINUS WITTICH.

Unser Service auf einen Blick.

Haben Sie Fragen unabhängig von einer Anzeigenschaltung?
Dann sind unsere weiteren Servicebereiche gerne für Sie da!*

Tel.-Nr. 09191 7232-

Angelegenheit	Durchwahl
Abonnements vertrieb@wittich-forchheim.de	-17/ -35
Aufträge/Rechnungen fakturierung@wittich-forchheim.de	-20 / -25
Mahnungen fakturierung@wittich-forchheim.de	-25
Privatanzeigen service@wittich-forchheim.de	-25 / -31
Redaktion redaktion@wittich-forchheim.de	
Reklamation bzgl. Verteilung reklamation@wittich-forchheim.de	-27 / -40
Allgemeine Servicefragen service@wittich-forchheim.de	-0

Viele weitere Informationen finden Sie
auch online unter: www.wittich.de

*Telefonische Geschäftszeiten:
Mo. - Do. 7.30 - 16.30 Uhr, Fr. 7.30 - 13.00 Uhr



Kenia Traumreise 2027



mit FLY & HELP zum Konzert
„Stars unter Afrikas Sternen“

Begleiten Sie uns an den Bamburi Beach nahe Mombasa /Kenia! Die Severin Sea Lodge ist eine Oase der Entspannung inmitten eines Palmengartens am Indischen Ozean. Die Hafenstadt Mombasa ist nur zwölf Kilometer von der Hotelanlage entfernt. Erleben Sie optional die atemberaubende und vielfältige Tierwelt Afrikas bei einer Safariverlängerung. Der musikalische Höhepunkt ist das Konzert unter Palmen „STARS UNTER AFRIKAS STERNEN“ zugunsten der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP. Freuen Sie sich auf die TOP Stars des deutschen Schlagers: Mickie Krause, Anna-Maria Zimmermann, Henning Krautmacher und Matze Knop.

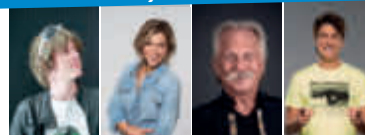
www.schlagernacht-kenia.de

Besuch einer FLY & HELP Schule buchbar.
Preis p.P.: 89 € (inkl. 50 € Extra-Spende an die Schule!)



E-Mail: reisen@fh-travel.de
Veranstalter: FLY & HELP Travel,
eine Marke der Prime Promotion GmbH

»Stars unter Afrikas Sternen«



Mickie Krause, Anna-Maria Zimmermann, Henning Krautmacher und Comedian Matze Knop

Ihre Event-Highlights vor Ort

- **Konzert »Stars unter Afrikas Sternen«**
- **Live-Show »Abenteuer Weltumrundung«**



Ausführlicher Reiseverlauf!

p. P. ab
1.699 €

im DZ vom 16.02.-24.02.2027
9-tägig (7 Nächte) ab/bis Frankfurt
inkl. Flug, Halbpension-Plus
und Konzert

Buchungscode:
LW27

INKLUSIVLEISTUNGEN

- Flug mit CONDOR ab/bis Frankfurt nach Mombasa in der Economy Class
- Flughafensteuern und Sicherheitsgebühren
- Transfer Flughafen – Hotel – Flughafen im klimatisierten Reise- oder Minibus
- 7 Übern. im 4* Hotel Severin Sea Lodge
- Halbpension-Plus (Frühstück, Snack, Abendessen)
- **Live-Show »Abenteuer Weltumrundung« mit Reiner Meutsch**
- **Konzert »Stars unter Afrikas Sternen«**
- Deutschsprachige, lokale Reiseleitung
- FLY & HELP Ansprechpartner vor Ort
- Reisepreissicherungsschein (abgesichert durch tourVERS Touristik-Versicherungs-Service GmbH)
- 50 € Spende sind im Reisepreis inkludiert und kommen automatisch der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP zugute

Buchungsmöglichkeiten für 2027 als Grundreise¹ o. mit Kurzsafar², Badeverlängerung³ o. Langsafar⁴:

- 16.2. – 24.2. (9-tägig, 7 Nächte)¹ ab 1.699 € p. P.
- 19.2. – 1.3. (11-tägig, 9 Nächte)² ab 2.469 € p. P.
- 14.2. – 1.3. (16-tägig, 14 Nächte)³ ab 2.199 € p. P.
- 19.2. – 6.3. (16-tägig, 14 Nächte)⁴ ab 3.899 € p. P.

Anzeigen online selbst gestalten & schalten.

So schnell & einfach
wie noch nie!



Einfach QR-Code scannen
oder **anzeigen.wittich.de** aufrufen
und schon kann es losgehen!



Jetzt auch
über Tablet &
Smartphone
möglich!

Mit unserem Online-Tool in nur wenigen Schritten zu Ihrer Anzeigenschaltung!

- ✓ private & gewerbliche Anzeigen
- ✓ zahlreiche Motivvorlagen & Gestaltungsmöglichkeiten
- ✓ eigene Bilder & Motive hochladen und anpassen
- ✓ einfache und übersichtliche Handhabung
- ✓ ganz flexibel von zuhause aus und mobil von unterwegs
- ✓ Anzeigen archivieren und jederzeit darauf zugreifen
- ✓ Zahlung bequem per PayPal, Kreditkarte oder SEPA-Lastschrift



Registrieren Sie sich jetzt online unter **anzeigen.wittich.de**

Einfach die Eckdaten eingeben und schon können Sie aus unseren Musterkatalogen eine Vielzahl an Motiven auswählen, modifizieren oder selbst kreativ werden!

Mit uns erreichen
Sie Menschen.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

			6			3	9	5
3							6	
		7	3	1			4	8
	7	5			4			3
				3				
1			5			9	7	
8	1			5	9	7		
	2							4
7	4	3			1			

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32 33 34 35 36 37 38 39 40 41 42 43 44 45 46 47 48 49 50 51 52 53 54 55 56 57 58 59 60 61 62 63 64 65 66 67 68 69 70 71 72 73 74 75 76 77 78 79 80 81 82 83 84 85 86 87 88 89 90 91 92 93 94 95 96 97 98 99 100

6	8	9	1	9	2	3	4	7
4	1	9	3	7	8	6	2	5
2	3	7	6	5	4	9	1	8
9	7	6	2	8	5	4	3	1
1	5	4	9	3	7	8	6	2
3	2	8	4	6	1	5	7	9
8	4	2	5	1	3	7	9	6
7	9	1	8	4	6	2	5	3
5	6	3	7	2	9	1	8	4

Rätsel Spaß

Kreuzworträtsel | Sudoku

Zwischen Wunsch und Wirklichkeit

-ANZEIGE- (djd-k). Vom Main bis an die Alpen führt eine Route zu kulturell und historisch reichen Orten: die Romantische Straße. Besonders lohnenswert ist ein Aufenthalt im mittelfränkischen Feuchtwangen, denn das Stadtmarketing Feuchtwangen macht gemeinsam mit dem Fränkischen Museum die Bedeutung des Begriffs „Romantik“ erlebbar. Die Fassade eines leer stehenden Hauses als Erzählfäche regt zum Nachdenken an, über Romantik

als kulturelles Ideal, über den Umgang mit Geschichte und über die Verantwortung, die jede Generation für das Bild ihrer Stadt trägt. Ein anschließender Rundgang durch die Altstadt führt vorbei an schicken mittelalterlichen Bauten und wer sich ganz im Sinne der Romantik nach der Natur sehnt, findet hinter der Stadtmauer sanfte Hügel, dichte Wälder und Flusslandschaften.

Starker Strahl gegen den Schmutz

-ANZEIGE- (djd-k). Schmutzspuren auf dem Terrassenbelag, Verfärbungen auf den Gartenmöbeln oder Moos auf Steinplatten können das Wohlfühl im eigenen Garten empfindlich beeinträchtigen. Wer Verschmutzungen effizient, bequem und schnell beseitigen möchte, kann zu einem Hochdruckreiniger greifen. Robuste Holzdielen auf der Terrasse lassen sich so bedenkenlos behandeln, bei empfindlichen Belägen kann hin-

gegen ein Flächenreiniger mit rotierenden Düsen nützlich sein. Auch für viele Gartenmöbel, Pflaster oder Natursteinplatten sowie das Fahrrad ist das Säubern unter Druck vielseitig nutzbar. Welches Reinigungsgerät sich für welche Zwecke eignet, erfahren Gartenbesitzer im Fachhandel vor Ort. Unter www.greenbase-shop.de/ Fachhaendler etwa finden sich rund 300 Ansprechpartner im gesamten Bundesgebiet.

Landwirtschaftszweig	jüd. Religionsphilosoph †	robust, standfest			arabisch: Sohn	Gewässer-rand	Eier im Vogel-nest			biblische Männer-gestalt	ein Weiß-brot		ein Schnell-zug (Abk.)		Frauen-kurz-name	Tier-groß-gattung	Rund-funk-anstalt
►	▼					▼	Entscheidung	►			▼					▼	▼
►					gewellt (Haare)		Holzstange	►					weibliches Nage-tier		Abk.: äußerlich	►	
Staat in Nordost-afrika		zu Hause		Nutz-recht für Treue im MA.	▼					Normal-maß		Nachteil (ugs.)	▼				
Heraus-geber von Büchern	►						Flecken verur-sachen	▼		zirka, an-nähernd	►				Abkoch-brühe	►	
►				Parla-ment Litauens		Winzer-betrieb	►								Schnitt-blume		
Gegen-stand der Artus-sage	Wahr-nehmungs-sinn		Trink-spruch in Skandi-navien	▼					Rang beim Karate	►		Präsen-tation (Kw.)		germa-nischer Wurf-spieß	►		
wachsen	►								ehem. franz. Klein-münze		festliches Abend-essen	►					franz. Schrift-steller † 1986
dring-lich	►				Frauen-kose-name	▼	untere Torten-schicht	►						german. Sippen-eigen-tum		türkische Provinz-haupt-stadt	▼
►			englisch: für		widerlich finden, sich vor etwas ...	►					stehen-des Ge-wässer	▼	Blas-instru-ment	►			
persön-liches Fürwort (3. Fall)		sofern	▼					englisch: ist		statt dessen	►						
Sohn der Aphro-dite	►				erbitterte Gegner	►						Mittel-meer-insu-laner	►				
selten	►				Hunde-rasse	►							nicht leise	►			

Wir verkaufen Ihre Immobilie an unsere hauptsächlich Münchner Kunden zum Best-Preis!

Nutzen Sie unsere Vorteile, gewinnbringend!

Kostenlose persönliche Beratung vor Ort!

Mit 40 Jahren Erfahrung verfügen wir über die höchsten Auszeichnungen als Qualitäts-Makler (siehe Homepage!)

Fritz Räßle, zert. Sachverständiger, 0171 / 935 80 53 - seit 1984 -
Büros in Gessertshausen und Gersthofen, www.a-r-immobilien.de



Alexander Schelhas
Rechtsanwalt

Frank Junginger
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Familienrecht

Hauptstraße 5
86420 Diedorf
Tel. 08238 50797-0
mail@ra-schelhas.de
www.ra-schelhas.de

Kanzletermine und Hausbesuche nach telefonischer Vereinbarung.

ANWALTSKANZLEI
SCHELHAS & PARTNER

Erbrecht	Vorsorgerecht	Familienrecht
Erbauseinandersetzung, Pflichtteil, Vermächtnis, Testamentsgestaltung, Übertragung zu Lebzeiten	Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht, Sorgerechtsverfügung	Ehevertrag, Ehescheidung, Vermögensauseinandersetzung, Unterhalt



Steinmetz Pfeiffer

WOHNEN GRABMALE UNIKATE

Steinmetz Pfeiffer GbR
Häderstraße 1
86514 Mödishofen
01525 6395228

info@steinmetz-pfeiffer.de
www.steinmetz-pfeiffer.de

ENDLICH ORDNUNG

die man sieht, spürt und die bleibt.

mehr Raum - mehr Zeit - mehr Leben

www.daniela-loureiro.de 0162/ 38 39 150



Beilagenhinweis/Transparenzhinweis

Einem Teil dieser Ausgabe liegt ein Prospekt von **Bündnis 90/Die Grünen OV Stauden** bei.

Der Auftraggeber ist Bündnis 90/Die Grünen OV Stauden

Der Auftraggeber wird kontrolliert von Bündnis 90/Die Grünen Kreisverband Augsburg Land

Die Beilage steht in Zusammenhang mit Kommunalwahl 2026

Weitere Informationen unter: www.TTPW-LW.de/ 19489410-1

Wir bitten um Beachtung!

Auto Technik Kurzynski
Der KFZ-Meisterbetrieb in Diedorf

Tobias Kurzynski
Keimstraße 3
86420 Diedorf-Lettenbach

Tel.: 0821/41 51 14
info@atk-diedorf.de
www.atk-diedorf.de



Barbara wassermann
ANWALTSKANZLEI

Barbara Wassermann
Rechtsanwältin & Fachanwältin für Familienrecht

St.-Jakobus-Str. 2c • 86500 Kutzenhausen
Tel. 08294/5113-653 • Fax 08294/5113-654
info@anwaltskanzlei-wassermann.de
www.anwaltskanzlei-wassermann.de
Hausbesuche nach Vereinbarung.

COMPUTENT
COMPUTERSYSTEME

Computer
Netzwerk Telefon
Installation
Vertrieb
Service

Telefon: 08249 90000 · www.computent.de
Untere Lettenbergstraße 1 · 86420 Diedorf



Steiner

**Erdbeugung
Abbrucharbeiten
Straßen- und Pflasterbau
Kanal- und Rohrleitungsbau
Spülbohrungen
Containerdienst
Mobile Brech- und Siebanlagen
Zertifiziertes Recyclingmaterial**

Steiner GmbH & Co. KG
Industriestraße 1
86459 Margertshausen

Tel. 082 38 / 96 21 - 0
info@steiner-tiefbau.de
www.steiner-tiefbau.de



**21.03.-30.03.26
DIE COSTA BRAVA
...AB 1.499,- €**

NUSSBAUM N

Mehrtagesreisen

06.03.-08.03. Winterzauber Bernina Expr.	599,-
07.03.-08.03. "Starlight Express" Bochum ab	325,-
13.03.-15.03. Frühling am Gardasee	425,-
13.03.-15.03. Frühling in Wien	377,-
15.03.-22.03. Kururlaub in Marienbad	875,-
19.03.-23.03. Saisoneroöffnung ins Blaue	739,-
20.03.-22.03. Prag, die Goldene Stadt	395,-
21.03.-22.03. "Moulin Rouge! Das Musical" in Köln	ab 369,-
21.03.-30.03. Die Costa Brava	ab 1.499,-

Mehrtagesreisen

25.03.-29.03. Saisoneroöffnung am Meer	755,-
27.03.-29.03. Frühlingserwachen i.d. Pfalz	429,-
27.03.-29.03. Frühling in Florenz	549,-
03.04.-06.04. Ostern a.d. Slowen. Adria	590,-
03.04.-06.04. Ostern in Paris	730,-
03.04.-06.04. Ostern in Rom	719,-
03.04.-06.04. Ostern am Gardasee	589,-
03.04.-06.04. Ostern in Dresden	565,-
09.04.-15.04. Capri, Sorrent & Amalfi	1.535,-
11.04.-14.04. Tulpenfest im Piemont	599,-
12.04.-15.04. Holland zur Tulpenblüte	775,-
02.07.-13.07. Nordkap, Lofoten & Postsch.	2.995,-
19.07.-26.07. Donaukreuzfahrt	ab 1.799,-

Tagesfahrten

11.02. "Karpfen & Kühle" Altmühlsee	48,-
14.02. Pferdeschlittenf. b. Michlbauer	93,-
16.02. Schwäb. Fasnet b. Betz Ödenwaldst.	53,-
18.02. Fahrt z. Fischessen am Rothsee & Schokolade in Hilpoltstein	44,-
18.02. Fahrt z. Fischessen am Tegernsee	45,-
21.02. Pferdeschlittenfahrt in Axams	80,-
21.02. Retro Classics Stuttgart	64,-
25.02. Pferdeschlittenfahrt Wildschönau	65,-
Musicals / Specials	
21.03./04.04. Circus Krone München	65,-
28.03. Schlager Nacht d. Jahres München	ab 155,-

Nussbaum Reisen Omnibus GmbH & Co. KG
Ulmer Str. 2 - 86420 Biburg - Tel. 0821481432 - www.nussbaum-reisen.de
Öffnungszeiten: Mo - Fr 9.00 - 12.00 & 13.00 - 18.00 Uhr